

Ziel 1-Programm Burgenland (1995 – 1999)

ARINCO Nr. 95.AT.16.001

Schlussbericht gemäß VO (EWG) Nr. 2082/93 Art. 25 Abs. 4

Gemäß den Ergebnissen der Befassung des Begleitausschusses im Rahmen des

- Rundlaufverfahren für den EAGFL/EFRE-Teil vom 12. Dezember 2002
(G.Z. 3.12 – 2789/02)
- Rundlaufverfahren für den ESF-Teil vom 10. März 2003
(G.Z. 3.12 – 428/03)

ENDBERICHT über das EPPD für Ziel 1 - BURGENLAND

BERICHTSZEITRAUM: 01/01/1995 - 31/12/2001

EFRE

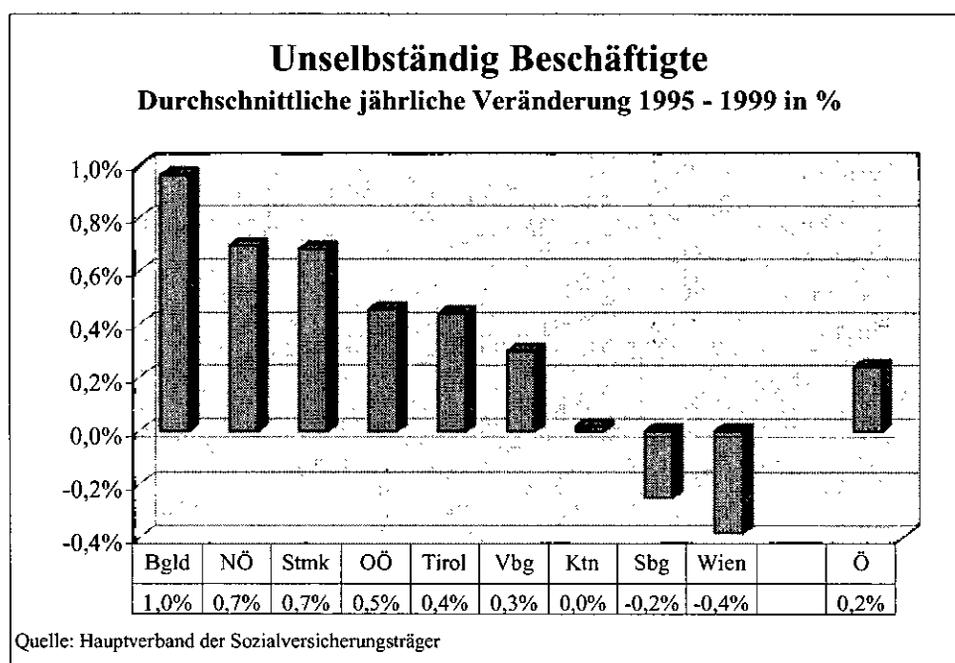
Bezeichnung:	Einheitliches Programmplanungs -Dokument des Bundeslandes Burgenland
ARINCO Nr.	95AT16001
ERFE-Nummer des Programms	n° 95.13.13.001
Finanzielle Ausstattung des Programmes:	Gemäß letztgültiger Entscheidung der EU-Kommission K(2000)622 vom 05 April 2000 beträgt die Gemeinschaftsbeteiligung aus dem EFRE Euro 115.297.400,--
Programmdauer:	1995 – 1999
Koordination der Programmabwicklung:	Amt der Burgenländischen Landesregierung Stabsstelle Europabüro und Statistik Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt Tel.: 02682/600-2826 Fax: 02682/600-2927
Übermittlung der Berichtsdaten an das Sekretariat des Begleitausschusses durch:	Amt der Burgenländischen Landesregierung Stabsstelle Europabüro und Statistik Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt Tel.: 02682/600-2764 Fax: 02682/600-2927

A. OPERATIONELLER KONTEXT / PHYSISCHE DURCHFÜHRUNG

1. Veränderungen wirtschaftlicher, sozialer, politischer bzw. legislativer Art und ggf. Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Umsetzung des Programms; ggf. Einhaltung etwaiger besonderer Durchführungsbestimmungen oder im Rahmen der Partnerschaft vereinbarter Bedingungen

Obwohl die Förderschwerpunkte der ersten Ziel 1 Periode 1995 – 1999 eher auf eine langfristige Attraktivierung der Standortqualität angelegt waren, sind die positiven Ergebnisse auch an „kurzfristigen“ Indikatoren der wirtschaftlichen Entwicklung deutlich abzulesen:

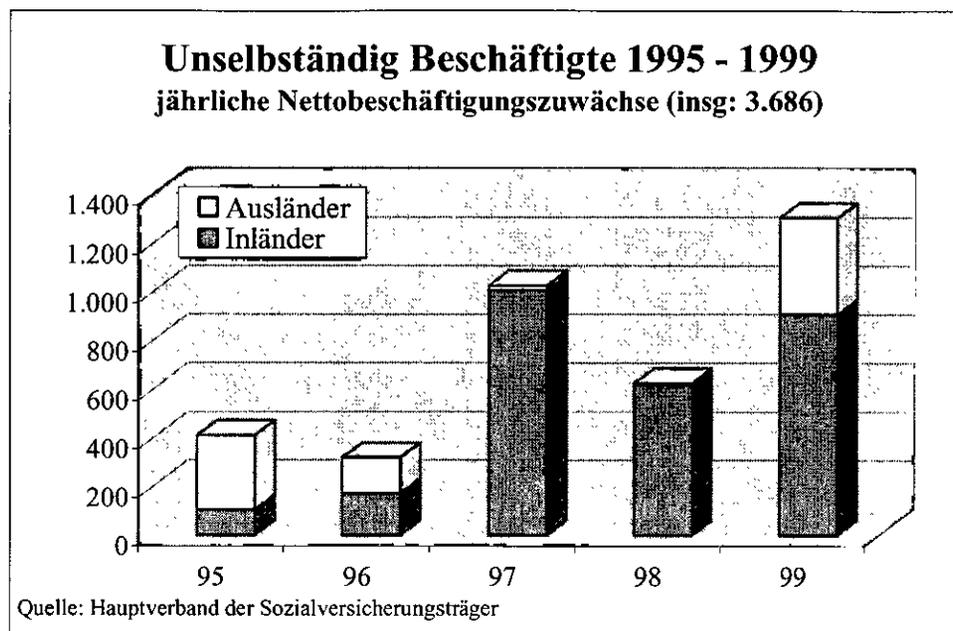
o Beschäftigung: von 1995 bis 1999: Burgenland Spitzenreiter



Das Burgenland konnte seinen Beschäftigtenstand in der Periode 1995 bis 1999 im Durchschnitt jährlich um rund 1% steigern und lag damit um 0,8 Prozentpunkte über dem Österreichwert. Niederösterreich und die Steiermark kommen mit einer jährlichen Steigerung von 0,7% noch am nächsten, auch Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg bleiben über dem Österreichschnitt.

Auch in den Jahren 2000 und 2001 verzeichnet das Burgenland höhere Beschäftigungswachstumsraten als Österreich insgesamt.

o Beschäftigung: starke Zuwächse



1999 waren laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger durchschnittlich über 79.000 Personen im Burgenland unselbständig beschäftigt (im Jahr 2001 waren es bereits fast 81.000). In der ersten Ziel 1 Periode ist daher die Zahl der unselbständig Beschäftigten per Saldo um ca. 3.700 Personen gestiegen.

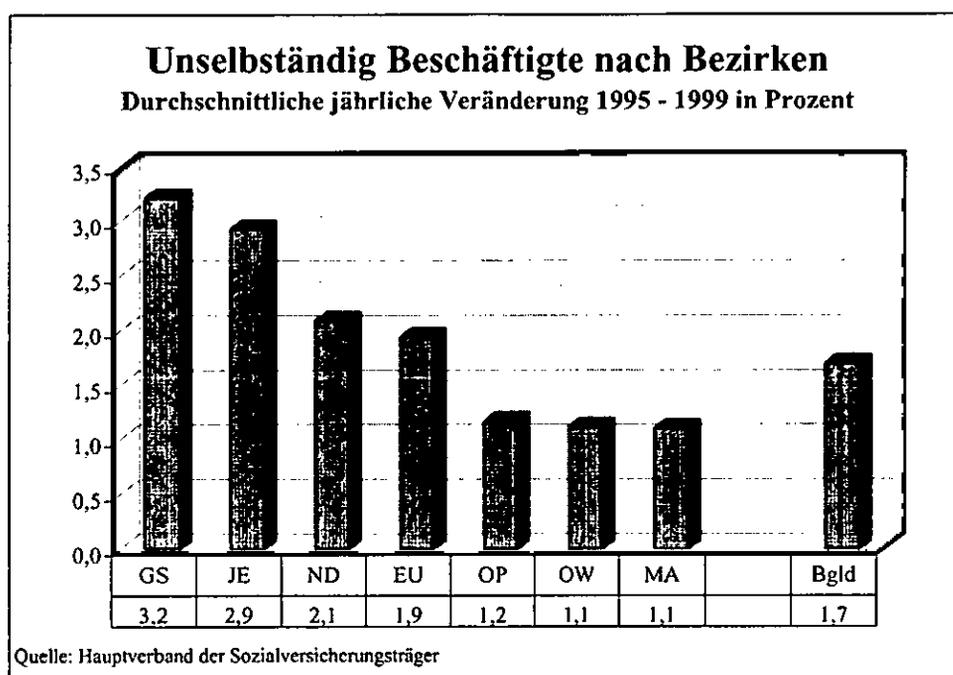
Am Beginn der Periode – 1995 und 1996 – waren viele Projekte erst in der Planungs- bzw. Bauphase. Da es sich oft um Baumaßnahmen handelte, war in diesen Jahren die Auswirkung auf die Beschäftigung noch nicht sehr hoch, der internationale Konjunkturunbruch verstärkte noch diesen Trend (Österreichweit gingen sogar 23.500 Arbeitsplätze verloren). In diesen beiden Jahren wurden im Burgenland überwiegend zusätzliche ausländische Arbeitskräfte eingesetzt.

Ab 1997 - nach Abschluss von einigen bauintensiven Projekten – konnten die Arbeitsplätze auch für die Inländer massiv ausgebaut werden, per Saldo wurden 1997 bis 1999 fast 3.000 Beschäftigte mehr angemeldet.

Dieser Trend setzt sich auch weiterhin fort, im Jahr 2000 und 2001 wurden per Saldo wiederum fast 2.000 Arbeitsplätze neu geschaffen.

o Beschäftigung: relativ starke Steigerungen im Südburgenland

Jährlich im Jänner und Juli wird vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger eine Sonderauswertung nach Bezirken publiziert. Dabei können aber nur ca. 85% der Beschäftigten aufgeteilt werden, gewisse Versicherungen (BVA, Eisenbahner, ...) können nur für das Burgenland insgesamt ausgewertet werden. Dennoch stellen diese Daten eine wertvolle Quelle für die Entwicklung in den Bezirken dar.



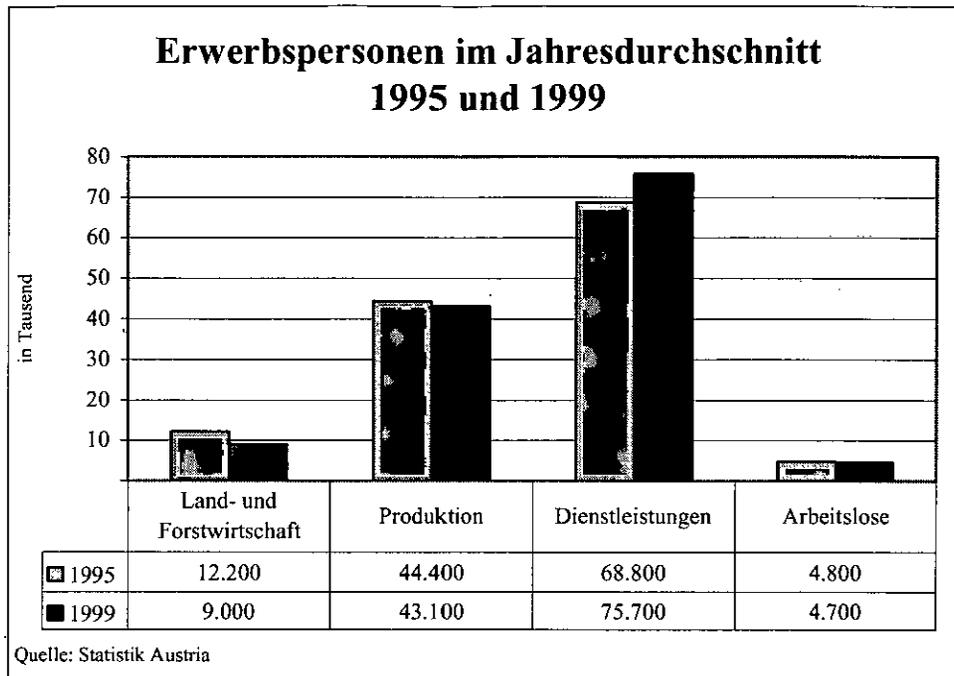
Von 1995 bis 1999 (Juli-Werte) sind die Beschäftigungsverhältnisse im Süden des Burgenlandes am stärksten angewachsen. Durchschnittlich um 3,2% bzw. 2,9% sind die Arbeitsplätze im Bezirk Güssing bzw. Jennersdorf in diesen 5 Jahren jährlich gestiegen. Im Norden sind die Beschäftigten der Bezirke Neusiedl und Eisenstadt überdurchschnittlich angewachsen. Die Bezirke Oberpullendorf, Oberwart und Mattersburg lagen etwas unter dem Burgenlandwert.

Der Trend setzt sich auch 2000 und 2001 – in etwas abgeschwächter Form – fort. Auffallend die weiterhin starke Expansion im Bezirk Neusiedl und etwas höhere Zuwachsraten im Bezirk Oberpullendorf.

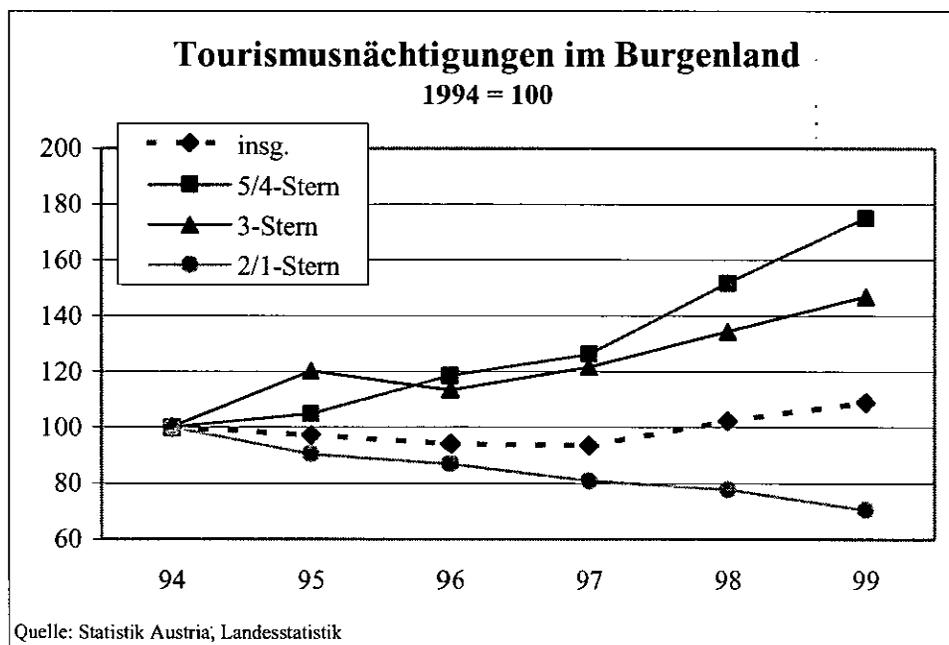
o Erwerbspersonen: Burgenländer vermehrt im Dienstleistungsbereich beschäftigt

Während die Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger die unselbständig Beschäftigten im Burgenland (d.h. den burgenländischen Arbeitsmarkt), darstellen, wird bei der Stichprobenerhebung „Mikrozensus“ die burgenländische Bevölkerung (d.h. inklusive Pendler) nach deren Erwerbstätigkeit befragt.

Demnach ist die Erwerbstätigkeit in der ersten Ziel 1 Periode von 125.400 auf 127.800 um 2.400 Personen angewachsen. Die Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft (-3.200) und im Produktionsbereich (-1.300) mussten Rückgänge hinnehmen, der Dienstleistungssektor expandierte überdurchschnittlich stark um 6.900 Erwerbstätige, bereits 6 von 10 Personen arbeiten in diesem Wirtschaftsbereich.



○ **Tourismus: Qualitätstourismus im Burgenland steigend**

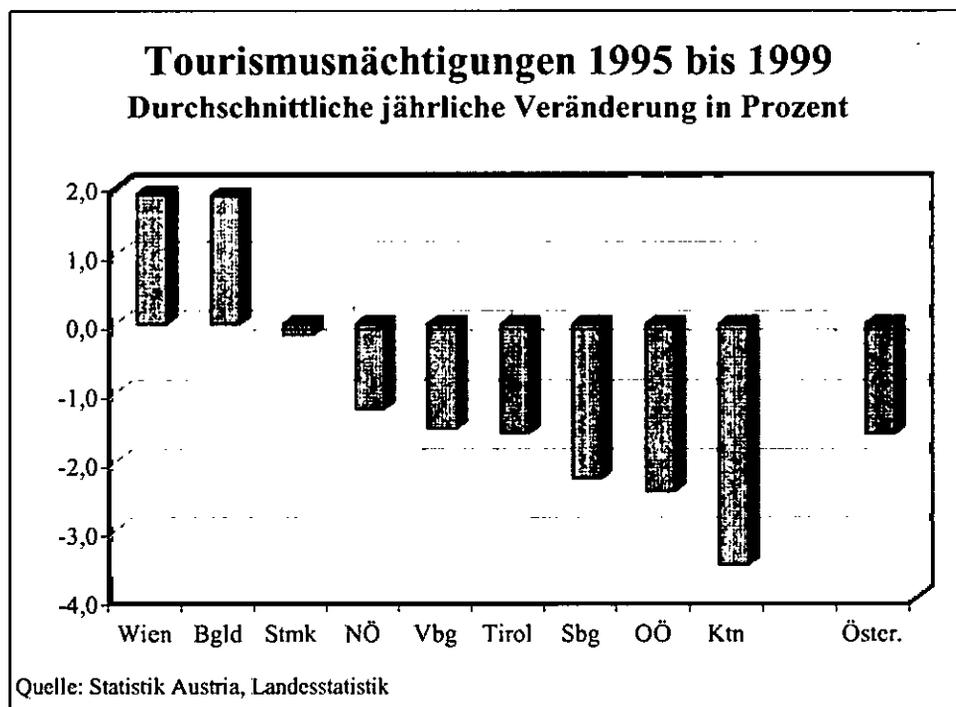


Die Förderungen im Tourismusbereich haben das angestrebte Ziel, den Qualitätstourismus zu steigern, erreicht. Vor allem im 4- und 5-Sternbereich verzeichnete das Burgenland überdurchschnittliche Zuwächse. Fast 571.000 Übernachtungen wurden im Jahr 1999 in dieser Kategorie gezählt, das sind bereits 24% aller Nächtigungen im Burgenland, 1995 waren es noch 342.000 bzw. 16%.

Im Jahr 2001 waren es sogar schon 678.000 Nächtigungen (28% Anteil), doppelt so viele wie zu Beginn der Förderperiode.

Insgesamt hat sich 1995 bis 1999 die Zahl der Nächtigungen von 2,10 Mio. auf 2,35 Mio. erhöht, 2001 wurden bereits 2,44 Mio. Nächtigungen im Burgenland gezählt, im Jahr 2002 werden erstmals über 2,5 Mio. Übernachtungen erwartet.

o **Tourismus: positiver Bundesländervergleich**

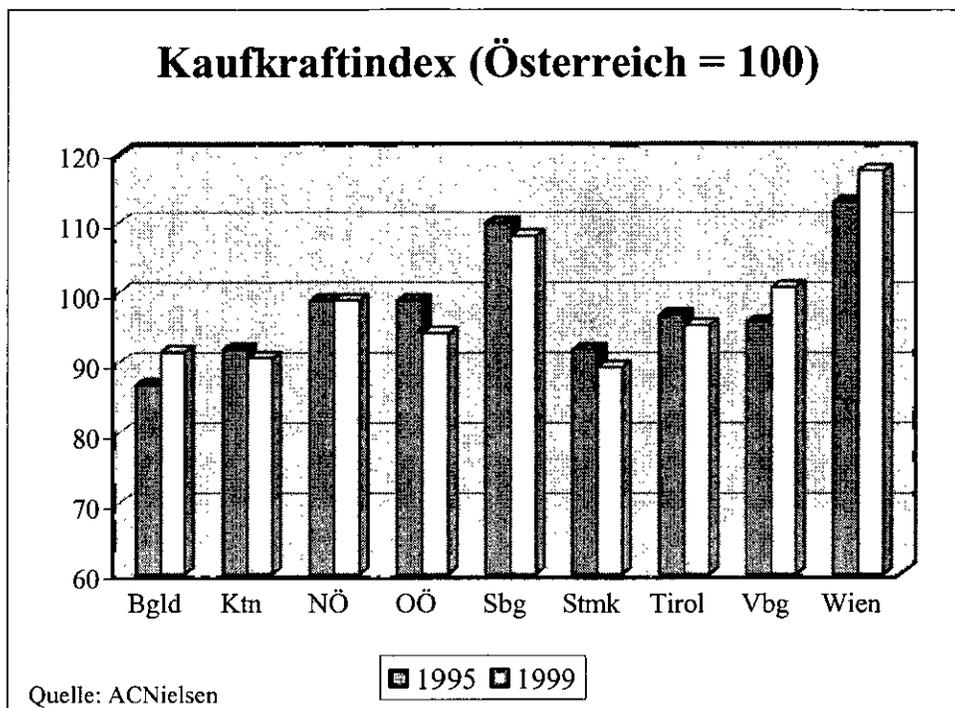


Im Zeitraum von 1995 bis 1999 war das Burgenland neben Wien das einzige Bundesland mit einer positiven Entwicklung der Tourismuskäufungen. In diesen fünf Jahren sind die Übernachtungen im Burgenland im Schnitt jährlich um 1,9% gestiegen.

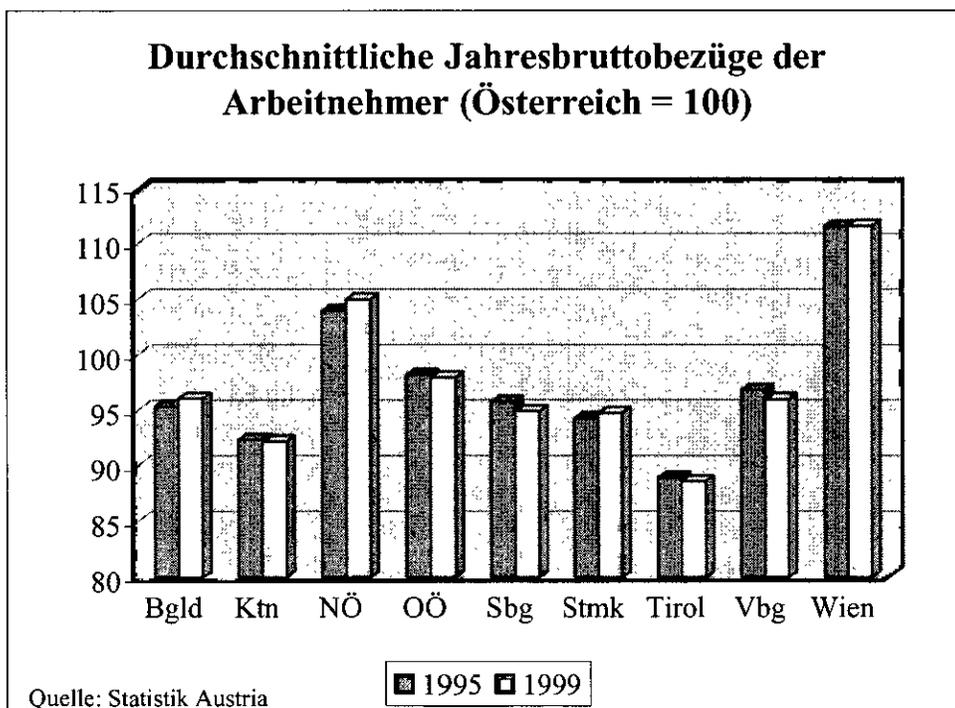
o **Kaufkraft: Burgenland überholt Kärnten und die Steiermark**

1998 lag das langjährige Schlusslicht Burgenland in der Kaufkrafttabelle erstmals vor Kärnten und der Steiermark an siebenter Stelle.

Die aktuellen Kaufkraftdaten für 1999 zeigen, dass das Burgenland weitgehend aufgeholt hat und mit einer Kaufkraft von 91,6 % seine Position vor Kärnten und der Steiermark halten konnte.



o **Einkommen: Burgenland holt 0,7 Prozentpunkte zum Österreichschnitt auf**

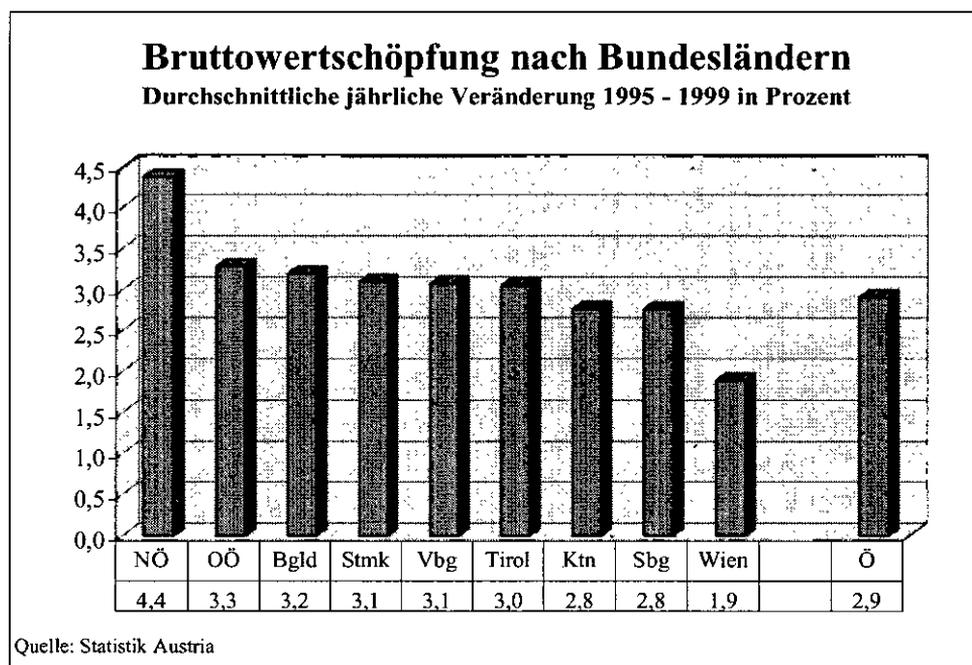


Seit 1995 wertet die Statistik Austria Daten der Lohnzettel der unselbständig Beschäftigten aus. Maßgeblich ist dabei der Wohnort, d.h. auch Pendlereinkommen werden darin berücksichtigt.

113.700 für das Burgenland ausgewertete Fälle im Jahr 1999 deuten auf eine sehr hohe Vollständigkeit dieser Statistik hin (es fehlen lediglich Selbständige, insbesondere in der Land- und Forstwirtschaft aber auch im Tourismusbereich, was die Einkommen der westlichen Tourismusbundesländer wahrscheinlich etwas vermindert).

Die durchschnittlichen Bruttojahresbezüge der Burgenländer sind von 1995 auf 1999 von Euro 20.203 auf über Euro 21.729 gestiegen. Die Einkommen der Burgenländer liegen bereits auf 96,1% des österreichischen Durchschnittes und im Bundesländervergleich an der 4. Stelle.

o Bruttowertschöpfung: Burgenland holt nur langsam auf



Viele Investitionen in der ersten Ziel 1 Periode waren dahingehend ausgelegt, langfristige Strukturveränderungen in der burgenländischen Wirtschaft herbeizuführen. Daher haben sich diese Investitionen nicht sofort bei der Wertschöpfung ausgewirkt.

Mit durchschnittlich 3,2% Wachstum pro Jahr lag das Burgenland um lediglich 0,3 Prozentpunkte über dem Österreichwert und an dritter Stelle im Bundesländervergleich. 1999 erwirtschaftete das Burgenland erstmals über 4 Mrd. Euro, was einen Anteil an Österreich (183,5 Mrd. Euro) von 2,2% bedeutete.

Die oben angeführten Indikatoren zeigen, welche positive Entwicklung das Burgenland auch und insbesondere durch die Strukturfondsförderung genommen hat. Die strategische Ausrichtung bzw. die darauf basierende operative Umsetzung des Ziel 1-Programms Burgenland in der Förderperiode 1995-1999 war daher nicht zu adaptieren, sondern konnte in der ursprünglich geplanten Form beibehalten werden.

2. Koordinierung der Interventionen mit den anderen Strukturfonds, den Gemeinschaftsinitiativen, den Interventionen der EIB und den sonstigen bestehenden Finanzinstrumenten sowie Übereinstimmung mit anderen sektorspezifischen, regionalen, nationalen oder gemeinschaftlichen Politiken

Die im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen oder des Ziel-1-Programmes zur Förderung eingereichten Projekte wurden – nach einer Vorselektion durch die Förderstellen – in einem eigenen Gremium, der sog. **Koordinierungssitzung**, auf ihre Eignung im Zusammenhang mit den allgemeingültigen Entwicklungszielen der Region geprüft. Die Mitglieder gaben eine Empfehlung ab. Oberstes Ziel dieses Gremiums war die einheitliche und abgestimmte Vorgangsweise bei allen Projekten.

Durch die Abstimmung und die Einbeziehung verschiedenster Interessensvertretungen konnte auch die Übereinstimmung von Projekten mit anderen sektorspezifischen, regionalen, nationalen Politiken überprüft und beachtet werden.

Mit Bezug auf die Programmperiode 1995 – 1999 wurden 118 Koordinierungssitzungen durchgeführt und einige Umlaufbeschlüsse gefasst. Dabei wurden über 4.700 Projekte beurteilt. Zur Sicherung der Abstimmung zwischen den verschiedenen Programmen, an denen das Land Burgenland beteiligt war, wurden neben Projekten aus dem Ziel-1-Programm in den Koordinierungssitzungen auch Projekte aus den Programmen INTERREG IIA Österreich - Ungarn, INTERREG IIA Österreich – Slowakei, LEADER II und den Gemeinschaftsinitiativen KMU sowie ADAPT und EMPLOYMENT behandelt. Dadurch konnten Synergieeffekte genutzt und Mehrfachförderungen vermieden werden.

o B. VERWALTUNG und BEGLEITUNG DES PROGRAMMS

1. Etwaige Änderungen in den Verwaltungs- und Begleitsystemen sowie Beschreibung der Tätigkeiten des Begleitausschusses (und ggf. der Unterausschüsse) und wichtigste Beschlüsse

Im Berichtszeitraum fanden sechs Begleitausschuß-Sitzungen statt:

	1. Sitzung	2. Sitzung	3. Sitzung	4. Sitzung	5. Sitzung	6. Sitzung
Datum	30.01.96	14.10.96	23.09.97	16.12.97	07.10.98	12.07.99
Ort	Eisenstadt	Eisenstadt	Eisenstadt	Eisenstadt	Eisenstadt	Eisenstadt

In diesen Sitzungen, sowie im Umlaufwege, wurden laufend Beschlüsse zu folgenden Themenbereichen gefaßt:

- Verwendung der Technischen Hilfe (siehe Punkt B 4)
- textliche Änderungen des Programmplanungsdokumentes
- Aufnahme/Änderung von Förderrichtlinien (letzter Stand siehe Punkt B 6.2)
- Änderung der Finanztabellen:
 - ? Anpassung der ESF-Werte an den jährlichen Rechnungsabschluss (siehe Punkt B 2.)
 - ? Umschichtung zwischen Maßnahmen und Schwerpunkten (siehe Punkt B 2.)
 - ? Verwendung der Indexierungsmittel (siehe unten)
- Jährliche Durchführungsberichte

Geschäftsordnung für den Begleitausschuss

In der 2. Sitzung des Begleitausschusses am 14. Oktober 1996 wurde der vorgelegte Entwurf der Geschäftsordnung mit der Maßgabe, dass die Regelungen hinsichtlich der Stimmberechtigung der Sozialpartner, sowie der Städte und Gemeinden innerstaatlich abgestimmt werden, einvernehmlich beschlossen.

Verwendung der Indexierungsmittel

Die vom Begleitausschuss in seiner 4. Sitzung im Dezember 1997 beschlossene Verwendung der Indexierungsmittel für 1996 und 1997 basierte einerseits auf dem aktuellen Umsetzungsstand und andererseits auf der Zahl und dem finanziellen Umfang der vorliegenden Förderanträge, die nach den Selektionskriterien des Ziel-1-Programmplanungsdokumentes als förderungswürdig einzustufen waren.

Der Genehmigungsstand war bei den Maßnahmen 1.1, 1.2, 1.3, 2.1 und 3.2 hoch. Da die Projekte in den Maßnahmen 1.2 und 3.2 größtenteils bereits im Rahmen der Programmerstellung festgelegt waren, war eine Verstärkung durch Indexierungsmittel nicht zu empfehlen. Die Maßnahmen 1.1, 1.3, 2.1, 3.1 und 4.2 waren durch eine hohe Zahl von Förderanträgen gekennzeichnet, die eine Verwendung von Indexierungsmitteln rechtfertigte.

Maßnahme	zugeteilte Indexierung (in EURO)
M 1.1	1.974.400
M 1.3	770.000
M 2.1	770.000
M 3.1	1.140.000
M 4.2	1.163.600
Summe	5.818.000

Der Begleitausschuss beschloss in seiner 5. Sitzung im Oktober 1998 über die Verwendung der Indexierungsmittel für 1998. Die Zuordnung auf die beiden Maßnahmen 1.1 und 2.1 entsprach dem jeweiligen Umsetzungsstand und dem Umfang der vorliegenden, förderungswürdigen Förderanträge.

Maßnahme	zugeteilte Indexierung (in EURO)
M 1.1	1.000.000
M 2.1	1.187.000
Summe	2.187.000

Im Rahmen der 6. Begleitausschusssitzung im Juli 1999 wurde die nachfolgende Verwendung der Indexierungsmittel für 1999 beschlossen:

- a) Die teilweise Zuordnung zur Maßnahme 4.2 und im besonderen zum Aktivitätsbereich „Diversifizierung“ war erforderlich, um weitere sinnvolle Tätigkeiten zur Förderung der ländlichen Entwicklung zu ermöglichen.
- b) Die Telekommunikation sowie die Entwicklung von Telekom-Dienstleistungen (Maßnahme 2.2) war einer jener Bereiche, in denen das Burgenland sich am stärksten entwickeln konnte, was einen erhöhten Finanzbedarf nach sich zog.
- c) Die Idee des „Technologiezentrums“ (Maßnahme 2.3) hat gerade im Burgenland zu einem herausragenden Erfolg geführt, wie die Auslastung der bereits bestehenden Gebäudeteile und die Zahl an weiteren interessierten Unternehmen zeigt. Aus diesem Grund und weil die Errichtung des Techno-Parks Eisenstadt die

bisher verfolgte Linie konsequent fortsetzte, wurde ein Teil der Indexierung 1999 für dieses Projekt bereitgestellt.

Maßnahme	zugeteilte Indexierung (in EURO)
M 2.2	216.000
M 2.3	600.000
M 4.2	204.000
Summe	1.020.000

Einbindung der Existenzgründungsoffensive in das Ziel-1-Programm

Gemäß den Vorschlägen der Evaluatoren (siehe Punkt D. diese Berichtes, Empfehlung Nr. 4) und mit Unterstützung der Europäischen Kommission (positive Stellungnahme von Frau Direktor Slavkoff in der 4. Sitzung des Begleitausschusses) wurde mit Beschluss der Burgenländischen Landesregierung vom 23. Juni 1998 eine „Existenzgründungsoffensive“ eingeleitet.

Die Aktion setzte sich aus mehreren Maßnahmen des Ziel 1-Programmes zusammen und konzentrierte sich vor allem auf das Mittel- und Südburgenland (höhere Förderquote). Die Existenzgründer wurden nicht nur mit Risikokapital (in Form der Gründungsbeihilfe), sondern auch durch Qualifizierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Gründung des Unternehmens, durch begleitende Beratung und begleitendes Coaching für Existenzgründer und durch die Unterstützung von Personalkosten für den Ausbau oder die Entwicklung von innovativen oder technologieorientierten Geschäftsfeldern, Projekten, Dienstleistungen, Forschungs- oder Bildungs Kooperationen, etc. unterstützt.

2. Änderungen in den Finanztabellen; Verschiebungen zwischen Unterprogrammen, Maßnahmen, Jahren, etc.

Im Rahmen der **2. Sitzung** des Begleitausschusses am 14. Oktober 1996 wurden für die aus dem ESF kofinanzierten Maßnahmen mit der Abrechnung des Finanzjahres 1995 nachfolgende Änderungen beantragt, vom Begleitausschuß genehmigt und – gemeinsam mit den Beschlüssen der 3. Sitzung – mit Entscheidung der Kommission vom 8. Dezember 1997 bestätigt:

- a) Änderung der Finanztabelle auf die Höhe der tatsächlichen Ausgaben bis zum 30. Juni 1996,
- b) Übertrag der 1995 nicht benötigten Mittel in die Folgejahre und Verschiebung der für die Fachhochschullehrgänge budgetierten Mittel (Maßnahme 5.1),
- c) Änderung der Kofinanzierung 1996 bei den vom AMS verwalteten Maßnahmen.

In der **3. Sitzung** des Begleitausschusses am 23. September 1997 wurde der Anpassung der Finanztabellen 1996 an den Stand der tatsächlichen ESF -Ausgaben und einer Umschichtung von den Maßnahmen 5.1 und 6 zu den Maßnahmen 5.2 und 5.3

(ESF) zugestimmt. Dieser Beschluss wurde von der Kommission am 8. Dezember 1997 bestätigt.

Am 16. Dezember 1997 fand die **4. Sitzung** des Begleitausschusses statt. Bei diesem Termin wurde der Änderung der Finanztabellen in den nachfolgend beschriebenen Punkten zugestimmt und diese Beschlüsse von der Kommission in ihrer Entscheidung K(98) 1178 am 20. Mai 1998 bestätigt:

- a) Streichung der geplanten Förderungen durch „Kommunen und Andere“ bei den Maßnahmen 1.2 und 3.5, da es sich um nicht um „Förderungen“ handelt,
- b) Umschichtung der zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht benötigten Förderungen für die prioritätsunterstützenden Infrastrukturmaßnahmen (Maßnahme 1.2 und 3.5),
- c) Übernahme der für die Maßnahme 2.2 vorgesehenen Bundesmittel durch das Land Burgenland; gleichzeitig stellt der Bund Förderungen in dieser Höhe für die Maßnahme 1.1 zur Verfügung,
- d) Umschichtung von der Maßnahme 3.2 auf die Maßnahme 3.1,
- e) Umschichtung zwischen von den Maßnahmen 5.1 und 6. auf die Maßnahme 5.2 (diese Änderung wurden Anfang 1998 im Gefolge der Sitzung zwischen dem Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und der Generaldirektion V.C.5 gemäß dem Beschluss des Begleitausschusses abgeklärt).

Im **Umlaufwege** (September 1998) **sowie** in der **5. Sitzung** des Begleitausschusses am 7. Oktober 1998 wurden Beschlüsse über die gefasst und von der Kommission in ihrer Entscheidung K(98) 4154 am 16. Dezember 1998 bestätigt:

- a) Änderung der Jahresfinanztabellen bei den Maßnahmen des EAGFL,
- b) Umschichtung aus der Maßnahme 1.2 in die Maßnahme 3.5 und die Maßnahme 1.1,
- c) Umschichtung von nicht benötigten Finanzmitteln aus der Maßnahme 1.3 und der Maßnahme 1.4 in die Maßnahme 1.1,
- d) Anpassung der Finanztabellen 1997 bei den ESF-Maßnahmen und Umschichtung aus der Maßnahme 5.1 in die Maßnahme 5.2,
- e) Umschichtung Nationaler Fördergelder aus ESF-Maßnahmen in die Maßnahme 1.1

In der **6. Sitzung** des Begleitausschusses am 12 Juli 1999 **sowie im Umlaufwege** (Dezember 1999) wurden Beschlüsse über die Änderung der Finanztabellen (Mittelumschichtungen) gefasst. Diese Beschlüsse wurden von der Kommission in ihren Entscheidungen vom 15.09.1999 bzw. vom 5. April 2000 bestätigt.

- a) Umschichtung von Nationalen Mittel aus der Maßnahme 1.1 in den ESF -Teil
- b) Anpassung der Finanzausstattung einzelner Maßnahmen an die bisher erteilten Förderzusagen und die zwischen Bund und Land Burgenland abgestimmten und noch geplanten weiteren Projekte
- c) Erhöhung der Maßnahme 4.2 aus Mitteln der Maßnahme 4.3
- d) geringfügige Anpassungen bei den öffentlichen Ausgaben auf Maßnahmenebene beim EAGFL
- e) Anpassung der Finanztabellen 1998 auf die Höhe der tatsächlichen ESF-Ausgaben und Anpassung der Finanzausstattung der Maßnahmen 1.5, 2.4, 5.1, 5.2, 5.3, und 6
- f) Verwendung der Währungsdifferenzen im ESF

Die Änderungen der Finanzwerte (öffentliche Ausgaben) durch die Beschlüsse des Begleitausschusses werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Gesamte öffentliche Ausgaben							
	gemäß Entscheidung K(95) 2817 von 15.11.1995 (Geneh. EPPD)	gem. Änderung im 2. BA (10/96)	gem. Änderung im 3. BA (9/97) bzw. Entscheidung K(97) 3520 vom 8.12.1997	gem. Änderung im 4. BA (12/97) bzw. Entscheidung K(98) 1178 vom 20.5.1998	gem. Änderung im 5. BA (10/98) bzw. Entscheidung K(98) 4154 vom 16.12.1998	gem. Änderung im 6. BA (7/99) bzw. Entscheidung K(99) 2944 vom 15.9.1999	gem. Umlauf- beschluss (12/99) bzw. Entscheidung K(2000) 622 vom 5.4.2000
Beträge in EURO							
Priorität 1	171.200.000	171.200.000	171.200.000	154.734.400	156.144.400	153.788.891	152.260.338
Maßnahme 1.1	73.060.000	73.060.000	73.060.000	80.824.400	89.134.400	90.764.137	90.764.137
Maßnahme 1.2	64.870.000	64.870.000	64.870.000	39.870.000	38.150.000	37.374.800	37.374.800
Maßnahme 1.3	22.040.000	22.040.000	22.040.000	22.810.000	21.310.000	17.654.731	17.654.731
Maßnahme 1.4	5.230.000	5.230.000	5.230.000	5.230.000	3.730.000	2.126.227	2.126.227
Maßnahme 1.5	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	3.820.000	5.868.996	4.340.443
Priorität 2	42.370.000	42.370.000	42.370.000	43.140.000	44.557.000	50.332.936	50.591.429
Maßnahme 2.1	6.620.000	6.620.000	6.620.000	7.390.000	9.177.000	9.062.521	9.062.521
Maßnahme 2.2	10.290.000	10.290.000	10.290.000	10.290.000	10.290.000	13.020.135	13.020.135
Maßnahme 2.3	19.460.000	19.460.000	19.460.000	19.460.000	19.460.000	23.091.126	23.091.126
Maßnahme 2.4	1.000.000	1.000.000	1.000.000	6.000.000	5.630.000	5.159.154	5.417.647
Maßnahme 2.5	5.000.000	5.000.000	5.000.000	0	0	0	0
Priorität 3	101.900.000	101.900.000	101.900.000	86.160.000	86.380.000	86.333.269	86.333.269
Maßnahme 3.1	34.000.000	34.000.000	34.000.000	38.110.000	38.110.000	37.982.761	37.982.761
Maßnahme 3.2	10.400.000	10.400.000	10.400.000	8.630.000	8.630.000	8.800.668	8.800.668
Maßnahme 3.3	1.320.000	1.320.000	1.320.000	1.320.000	1.320.000	1.291.014	1.291.014
Maßnahme 3.4	9.680.000	9.680.000	9.680.000	9.680.000	9.680.000	8.702.816	8.702.816
Maßnahme 3.5	46.500.000	46.500.000	46.500.000	28.420.000	28.640.000	29.556.010	29.556.010
Priorität 4	72.410.000	72.410.000	72.410.000	73.573.600	73.573.600	73.777.600	73.777.600
Maßnahme 4.1	44.940.000	44.940.000	44.940.000	44.940.000	44.940.000	44.940.000	44.940.000
Maßnahme 4.2	22.660.000	22.660.000	22.660.000	23.823.600	23.823.600	25.347.600	25.347.600
Maßnahme 4.3	2.050.000	2.050.000	2.050.000	2.050.000	2.050.000	730.000	730.000
Maßnahme 4.4	2.760.000	2.760.000	2.760.000	2.760.000	2.760.000	2.760.000	2.760.000
Priorität 5	53.000.000	53.620.000	58.840.000	54.080.000	54.460.000	52.974.374	54.014.723
Maßnahme 5.1	31.240.000	31.520.000	31.920.000	28.610.000	28.590.000	26.807.017	27.381.023
Maßnahme 5.2	16.000.000	16.890.000	21.420.000	21.080.000	21.570.000	22.340.439	22.753.368
Maßnahme 5.3	4.000.000	5.450.000	3.740.000	2.630.000	2.540.000	2.144.312	2.197.676
Maßnahme 5.4	1.760.000	1.760.000	1.760.000	1.760.000	1.760.000	1.682.606	1.682.606
Priorität 6	8.350.000	8.350.000	8.280.000	7.850.000	7.730.000	7.679.980	7.739.114
ETRE-Teil	4.310.000	4.310.000	4.310.000	4.310.000	4.310.000	4.178.638	4.178.638
ESF-Teil	2.440.000	2.440.000	2.440.000	1.940.000	1.820.000	1.901.342	1.960.476
EACFL-Teil	1.600.000	1.600.000	1.530.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000
SUMME	449.230.000	449.850.000	455.000.000	419.538.000	422.845.000	424.887.050	424.716.473

3. Verwendung der Technischen Hilfe in Zusammenhang mit der Verwaltung und Begleitung der Intervention

Im Ziel-1-Programm 1995 bis 1999 wurden die Fördermittel für die Technische Hilfe im Bereich EFRE wie folgt verwendet:

A) Projekte der Programmumsetzung, -begleitung, -bewertung

ÖROK-Programmsekretariat

Die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) wurde mit der "Wahrnehmung der Aufgaben als Sekretariat der Begleitausschüsse" betraut. Die Durchführung der Sekretariatsaufgaben durch eine zentrale Stelle hat eine optimale Unterstützung der Begleitausschusstätigkeit gewährleistet.

Die verrechneten Sekretariatskosten umfassen die Personal- und Dienstreisekosten für die zusätzlich eingestellte Mitarbeiterin, die EDV-Kosten der ÖROK, den Internet-Anschluss und die laufenden Kosten und die Porti für die Versand von Unterlagen an die Begleitausschuß-Mitglieder.

Die angefallenen Kosten wurden prozentuell nach der Gemeinschaftsbeteiligung an den jeweiligen Programmen (Ziel-1, Ziel-2, Ziel-5b sowie URBAN Wien) aufgeteilt. Auf das Burgenland entfiel dabei ein Anteil von ATS 643.040,-- der über die Technische Hilfe - EFRE aufgebracht wird.

EFRE-Monitoring

Das Monitoring von Projekten, die mittels Strukturfondsgelder gefördert werden, ist ein integraler Bestandteil aller Förderprogramme. Es erlaubt die aktuelle Darstellung der Programmumsetzung und dient daher auch als Ausgangspunkt für die Anforderung weiterer Tranchen von der Europäischen Union.

Das Bundeskanzleramt beauftragte den ERP-Fonds mit dem bundesweiten Monitoring aller EFRE-geförderten Projekte. Zu diesem Zweck wurde ein eigenes Monitoring-System (EVI) angeschafft, mit welchem die für das Monitoring notwendigen Daten erfasst werden können. Die Software erlaubt auch die Überwachung der Projektabwicklung und die Erstellung von Übersichten und Auswertungen.

Die dem Ziel-1-Programm zugeordneten Monitoring-Kosten in Höhe von ATS 4.851.287,-- wurden im Rahmen der Technischen Hilfe abgedeckt.

Elektronischer Datenaustausch mit der Europäischen Kommission

Das Projekt umfasst die Schaffung der technischen Voraussetzungen, die erforderlichen Nachprogrammierungen und die laufende Wartung für den periodischen elektronischen Datenaustausch zwischen dem EFRE-Monitoringsystem und der DG REGIO. Im Rahmen des Datenaustausches wurde für alle EU-Förderprogramme in Österreich der Stand der Genehmigungen und Zahlungen auf Maßnahmenebene in aggregierter Form zur Verfügung gestellt. Die Schaffung einer Möglichkeit zu einem elektronischen Datenaustausch entspricht dem Wunsch der DG REGIO nach rascher Information über den Umsetzungsstand der Programme in Österreich.

Die angefallenen Kosten wurden prozentuell nach dem EFRE-Anteils aufgeteilt. Auf das Ziel-1-Programm entfielen somit ATS 149.934,--.

Zwischenevaluierung

In der Sitzung des Begleitausschusses vom 14. Oktober 1996 wurde der Auftrag an das Österreichische Institut für Raumplanung (ÖIR) vergeben.

Das Bearbeiterteam führte – nach Vorlage eines detaillierten Arbeitsplanes – im Laufe des Kalenderjahres 1997 die Evaluierungsarbeiten durch. Nach der Vorlage von Zwischenberichten wurden im April 1998 der Endbericht und eine Kurzfassung fertiggestellt.

Die Zwischenbewertung umfasste eine kritische Analyse der Relevanz der angestrebten Ziele, der Zweckdienlichkeit der laufenden Interventionen und der im Rahmen der Begleitung erhobenen Daten, einschließlich derjenigen für die Jahresberichte. Der Fortschritt bei der Realisierung der angestrebten Ziele war zu messen, die Gründe für Abweichungen festzustellen und die weiteren Ergebnisse der Interventionen abzuschätzen. Darüber hinaus wurde eine Reihe von Handlungsempfehlungen vorgelegt (nähere Informationen zur Zwischenevaluierung unter Punkt D. diese Berichtes).

Die dem Ziel-1-Programm zurechenbaren Kosten für die Zwischenevaluierung betragen ATS 2.192.000,--. Sie wurden aus dem EFRE-Programmteil finanziert.

Betrieb von Regionalmanagementstellen

Im Rahmen der Technischen Hilfe – EFRE wurden für den Betrieb der Regionalmanagementstellen und zur Unterstützung der Umsetzung des Ziel-1-Programmes Förderungen an die Regionalmanagement Burgenland gewährt. Der Betrieb des RMB diente

- der Überwachung und Begleitung der Programmumsetzung (insbesondere durch die Wahrnehmung der Funktion als „Programm-Monitoringstelle“),
- der Information und Publizität betreffend die Europäische Union bzw. die gesamte Programmumsetzung im Burgenland
- der Beratung und Schulung von regionalpolitischen und wirtschaftlichen Akteuren.

B) Sonstige Projekte der Technischen Hilfe

> Bedarfsanalyse von Technologiezentren im Burgenland

Das Projekt umfasst die Erstellung einer Studie zur Bewertung der regionalen bzw. standörtlichen Voraussetzungen für technologisch hochwertige Einrichtungen und des regionalen Nachfragepotentials sowie eine Machbarkeitsabschätzung.

Im Zuge der Bedarfsanalyse soll auch der Aspekt möglicher grenzüberschreitender Aktivitäten Berücksichtigung finden.

Die Studie soll folgende Ergebnisse bringen:

- Abschätzung des Marktpotentials
- technologisch relevante Ausstattung der Region
- Stärken/Schwächen in Hinblick auf ein Technologiezentrum
- Machbarkeitsabschätzung
- Identifizierung der zur Realisierung notwendigen Rahmenbedingungen

> Machbarkeitsuntersuchung für ein Technologiezentrum im Raum Eisenstadt

Aufbauend auf der "Bedarfsanalyse von Technologiezentren im Burgenland" soll eine detaillierte Untersuchung über die Machbarkeit des geplanten Technologiezentrums in Eisenstadt erstellt werden.

Ziel der Studie ist die Bewertung der Realisierungschancen des Vorhabens. Zu diesem Zweck sollen erarbeitet und erfasst bzw. beurteilt werden:

- Standorte
- Errichtungskosten
- Organisationsstruktur
- Finanzierung
- Nachfragepotential
- Rentabilität
- regionalwirtschaftliche Bedeutung
- volkswirtschaftliche Bedeutung
- Realisierungsbedingungen

> Begleitende Betreuung und begleitendes Controlling für das Projekt „Technologiezentrum Eisenstadt“

Durch das vorliegende Projekt soll die begleitende Prüfung auf Gültigkeit der in der "Machbarkeitsuntersuchung für ein Technologiezentrum im Raum Eisenstadt" getroffenen Aussagen in Hinblick auf geänderte oder näher konkretisierte Voraussetzungen gewährleistet werden.

Das Projekt dient der Sicherstellung der ausreichenden rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, architektonisch-technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Realisierung des Projektes "Errichtung des Technologiezentrums Eisenstadt".

> Burgenländische Mühlenreise – Feasibility-Studie

Die Studie beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- Ist-Analyse von 30-40 Mühlen im Burgenland,
- Bauliche Beurteilung,
- Situationsanalyse,
- Konzept für Marketing- und Umsetzungsinstrumentarium.

Ziele dieses Projektes sind:

- eine gesicherte Daten- und Informationsbasis schaffen,
- ein ganzheitliches, umsetzungsorientiertes Marketingkonzept für burgenländische Mühlen erstellen und
- ein Konzept für ein effizientes Umsetzungsinstrumentarium entwickeln.

> Befragung „Informationsstand und Integrationsstand“

Im Rahmen dieses Projektes wurde vom ÖAR eine Befragung zum Thema "Informationsstand und Integrationsstand regionaler Entwicklungsträger" durchgeführt.

Die Befragung gliederte sich in drei Teile:

- EU-Förderung en allgemein: Informationstransfer und Informationsstand
- Aktuelle, in den Regionen laufende EU-Förderprogramme: Informationsstand und Informationsbedürfnisse
- Einbindung regionaler Entwicklungsträger in die Programmgestaltung

Die Befragung verfolgt konkret folgende Ziele:

- Erhebung konkreter Anhaltspunkte für die künftige Gestaltung der Informationsarbeit zur EU-Regionalförderung
- Feststellen der aktuellen Informationsbedürfnisse von Gemeinden und sonstigen regionalen Entwicklungsträgern (Entwicklungsverbände, Kammern, Unternehmen, usw.)
- Aufschluss über Qualität und Wirkung der bisherigen Informationsarbeit
- Aufschluss über konkrete Erfahrungen von Gemeinden und sonstigen regionalen Entwicklungsträgern während der Programmerstellung

> Veranstaltung „Burgenländische Forschungsage“

Die Projektträger veranstalteten in den Räumlichkeiten der Fachhochschule in Eisenstadt im Zeitraum 21. - 23. November 1996 die 9. Burgenländischen Forschungstage mit dem Thema "Zwischen Ost und West - Das Burgenland auf dem Weg zu einer zentraleuropäischen Region".

Die Referenten sprachen zu den Arbeitsthemen "Regionalförderung als Mittel der Regionalentwicklung" und "Grenzüberschreitende Zusammenarbeit an den EU-Außengrenzen".

Im Rahmen der Veranstaltung wurde hinterfragt, welche Bedeutung den Regionen (speziell den Grenzregionen) in der Europäischen Union zukommt und welche Position das Burgenland einnimmt bzw. einnehmen könnte.

> Regionales Entwicklungskonzept Parndorfer Platte

Die Parndorfer Platte ist eine der vier grossen charakteristischen Landschaftsräume im östlichen Nordburgenland. In den letzten Jahren ist es in diesem Bereich zu einer Dynamisierung hinsichtlich der konkurrierenden Nutzungsansprüche gekommen

(Schotterabbau, Autobahnbau, Bauschuttdeponien, etc.). Um die Interessen der Raumordnung, des Natur- und Umweltschutzes, des Fremdenverkehrs, der Wirtschaft, aber auch der Gemeinden aufeinander abzustimmen, hat die Bgld. Landesregierung die Erarbeitung eines Regionalen Entwicklungsprogrammes beauftragt.

Das Entwicklungsprogramm soll die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Weiterentwicklung und die Lebens- und Umweltqualität im Planungsraum sichern. Vielfalt, Eigenart und Abwechslungsreichtum der Landschaft sollen erhalten werden (Grundwasser-, Boden-, Pflanzen- und Tierartenschutz). Im Bereich des Fremdenverkehrs soll eine Vernetzung mit den Regionen Neusiedler See-Seewinkel und Donauauen-Hainburger Berge gewährleistet werden.

> Studie „Projektentwicklung Eltendorf, Königsdorf, Kukmirn, Rudersdorf/Dobersdorf“

Im Rahmen des gegenständlichen Projektes soll im Lichte der Veränderungen in den letzten Jahren (Loipersdorf, Golfplatz, Blumau, Stegersbach, Verkehrsentwicklung, Tourismus allgemein, Wirtschaftspark Heiligenkreuz-St. Gotthard, Ansiedlung Lenzing, etc.) ein konkretes Leibild und realisierbare Projekte im Bereich der Freizeit und Naherholung entwickelt werden.

Basis dafür bilden die naturräumlichen Gegebenheiten, auf denen aufbauend Ergänzungsangebote zu den bestehenden und geplanten Anlagen mit dem Schwerpunkt "Erholung am Wasser" erarbeitet werden sollen.

Die Projektentwicklungsstudie soll neben fremdenverkehrswirtschaftlichen Zielen den Anforderungen der Ökologie, des Bodenschutzes und der Wasserwirtschaft gerecht werden.

Zusätzlich sollen die Möglichkeiten der örtlichen Wirtschaft (insbesondere: Landwirtschaft/Direktvermarktung) und des regionalen Kultur- und Verkehrsangebotes eingebunden werden.

> Förderungshandbuch für KMU

Das Projekt umfasst die Erstellung eines Handbuches für die kleinen und mittleren Unternehmen im Burgenland. Das Handbuch informiert über:

- Wirtschaftsförderung für Gewerbe, Industrie und Tourismus,
- Möglichkeiten für innovative und technologieorientierte Projekte,
- Beratungsleistungen der WiBAG für KMU,
- Informationen für potentielle Betriebsansiedler im Burgenland und
- Informationen für Existenzgründer.

Das Handbuch wurde von einer Mitarbeiterin, die neu eingestellt wurde, erarbeitet. Sie soll sich in weiterer Folge speziell für die KMU zuständig sein.

Vorrangiges Ziel ist es, das regionale Informations- und Beratungsangebot für Unternehmer im Burgenland zu verbessern. Besonderes Augenmerk wird im Zuge dieser Informationskampagne auf die Jungunternehmer und Existenzgründer gelegt, die sich als wesentliche Impulsgeber für eine nachhaltige strukturelle Wandlung der burgenländischen Wirtschaft darstellen.

> Aufbau eines globalen burgenländischen Informationssystems im Internet
(<http://www.burgenland.at>)

Das Projekt umfasst den Aufbau eines globalen burgenländischen Informationssystems auf Basis von Internet. Das System soll als Plattform für Unternehmer, Medien, Behörden, Schulen, Privatpersonen, etc. dienen, um eine professionelle Nutzung von Internetdiensten (Werbung, Verkauf, Information) zu ermöglichen.

Internet-Benutzern wird es ermöglicht, weltweit Informationen aus unterschiedlichen regionalen Datenquellen unter einer einheitlichen Präsentation und Benutzerführung abzurufen.

Burgenland.at soll burgenländische Informationen und Interessen im Netz einheitlich darstellen und bündeln, um eine große Reichweite für alle Beteiligten erzielen zu können. Dadurch soll ein Beitrag zur Stärkung und Wettbewerbsfähigkeit des Burgenlandes geliefert werden.

> Evaluierung von Arbeitsplätzen in KMU im Burgenland (Feasibility-Studie)

Das Projekt umfasst eine Feasibility-Studie zur Evaluierung von KMU im Burgenland mit weniger als 50 Beschäftigten im Rahmen eines private-public-partnership-Konzeptes.

Inhalt der Studie:

- Schätzungen der Kosten von Arbeitsunfällen für die Unternehmen und der Kosten der Evaluierung für die Unternehmen und die öffentliche Hand,
- Nutzenerwartungen durch die Evaluierung,
- Zeitplan, Organisation und Mehrwert einer flächendeckenden Evaluierung im Burgenland und
- Rohkonzept für die Begleit-Kommunikation.

Ziel dieses Projektes ist die Unterstützung von Kleinunternehmen mit weniger als 50 MitarbeiterInnen bei der Evaluierung in Verbindung mit einer regionalen gesundheitlichen Stärken/Schwächen-Analyse.

Laut ArbeitnehmerInnenschutzgesetz besteht die Verpflichtung für alle Unternehmen, die Arbeitsplätze zu evaluieren, d.h. Gefahren zu ermitteln, zu beurteilen und daraus Maßnahmen abzuleiten. Diese Evaluierungspflicht ist insbesondere für kleine Unternehmen eine zusätzliche finanzielle Belastung mit mittelfristigem Nutzen.

> Umsetzung imagebildender Maßnahmen für das Technologiezentrum Eisenstadt

Das Projekt umfasst die Durchführung imagebildender Maßnahmen für das Technologiezentrum in Eisenstadt. Dabei handelt es sich um die Erstellung einer Broschüre, die Gestaltung einer Homepage, um allgemeine Marketing-Aktivitäten, etc.

Durch die geförderten Maßnahmen soll der Bekanntheitsgrad nicht nur des Technologiezentrums als eines der wichtigsten Ziel-1-Projekte, sondern der gesamten Region Eisenstadt als Wirtschaftsstandort gesteigert werden.

Durch die Erstellung einer eigenen Homepage soll es möglich sein, Informationen zum Technologiezentrum weltweit abrufen zu können.

> Touristisches Umsetzungskonzept „Mühlenreise“

Im Rahmen des gegenständlichen Projektes soll auf Basis der Ergebnisse der Feasibility-Studie ein touristisches Umsetzungskonzept erarbeitet werden. Schwerpunkte dieses Konzeptes sind

- die Erarbeitung eines touristischen Angebotes "Burgenländische Mühlenreise",
- die Vernetzung mit ergänzenden touristischen Angeboten,
- die Erhebung von Zielgruppen und
- eine Kostenkalkulation für die Marketingaktivitäten.

Ziel dieses Projektes ist die Entwicklung der Abwicklungsmodalitäten für gemeinsame Aktionen und die Vermarktung der "Burgenländischen Mühlenreise".

> Pilotstudie „Umweltelevaluierung“

Die Projektstudie untersuchte die Möglichkeiten zur Abschätzung der Umweltwirkungen von EU-Strukturfondsprogrammen anhand des Beispiels Ziel 1 Burgenland.

Ziel der Untersuchung war es, unter Zugrundelegung des Prinzips der Nachhaltigen Entwicklung eine Untersuchungsstruktur und Methodik zu finden, die es erlaubt, Wirkungen von Strukturfondsprogrammen ex-post abzuschätzen und zu bewerten sowie Vorschläge zu entwickeln, wie bei der Programmerstellung und -umsetzung künftig Umweltwirkungen explizit einbezogen werden können.

Auf Basis der gewonnenen Methodik wurden in weiterer Folge Untersuchungen zu den Umweltwirkungen von Maßnahmen der regionalen Wirtschaftsförderung durchgeführt.

> Vorbereitung transnationale Wirtschaftskooperation

Das Projekt beinhaltet die Vorbereitungsarbeiten für die transnationale Wirtschaftskooperation Burgenland - Finnland, welche im Rahmen eines burgenländischen Pilotprojektes durchgeführt werden. Dieses Pilotprojekt ist ein langfristig angelegtes, internationales Entwicklungsprojekt für KMU und Non-Profit-Organisationen im ländlichen Raum mit dem Ziel, die Telekommunikation und ihre Chancen näher zu bringen.

Durch das Projekt sollen insbesondere die Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit burgenländischer KMU und die Schaffung der organisatorischen und technischen Infrastruktur für den Einsatz moderner Kommunikationstechnologien (Video-Conferencing, Internet, ISDN) unterstützt werden.

> Studie „Europäischer Kompetenzknoten für Gesundheitstourismus“

Das Projekt umfasst die Konzeptentwicklung sowie die technische Projektentwicklung von vier Einzelmodulen (Vernetzung, Forschung, Ausbildung und Infrastruktur/Gestaltung) im Zusammenhang mit der Unterstützung des Gesundheitstourismus im Burgenland. Dadurch soll die Basis für die überzeugende Vermittlung der vorhandenen, umfassenden Kompetenz in Fragen des Gesundheitstourismus gelegt werden.

> BKA: EU-Informationsbroschüre 1. und 2. Auflage

Druck und Nachdruck der Broschüren "Regionalpolitik und EU-Strukturfonds in Österreich 1995 - 1999"

> BKA: Informationsmaterial

Grafische Konzeption - Auftrag zur grafischen Gestaltung der EU- Informationsbroschüren "Regionalpolitik und EU-Strukturfonds in Österreich 1995 - 1999"

> BKA: EU-Befragung

Befragung zur EU-Regionalförderung: Der Informations- und Integrationsstand regionaler Entwicklungsträger.

Projekt	EFRE	Bund	Land	Förderung
ÖROK-Programmsekretariat	309.842	198.216	134.982	643.040
EFRE-Monitoring	2.273.797	2.577.490	0	4.851.287
Elektronischer Datenaustausch	149.934	0	0	149.934
Zwischenevaluierung	1.061.673	582.327	548.000	2.192.000
Betrieb Regionalmanagementstellen	13.909.321	4.751.000	12.672.626	31.332.947
Bedarfsanalyse von Technologiezentren im Burgenland	129.432	60.568	114.000	304.000
Machbarkeitsuntersuchung für ein Technologiezentrum im Raum Eisenstadt	197.300	130.700	123.000	451.000
Begleitende Betreuung und begleitendes Controlling für das Projekt „Technologiezentrum Eisenstadt“	238.906	158.262	148.938	546.106
Burgenländische Mühlenreise – Feasibility-Studie	207.000	0	293.000	500.000
ÖAR-Befragung „Informationsstand und Integrationsstand“	62.598	70.957	0	133.555
Burgenländische Forschungstage	93.866	0	46.934	140.800
Regionales Entwicklungskonzept Parndorfer Platte	161.530	0	182.150	343.680
Studie Projektentwicklung Eltendorf, Königsdorf, Kukmirn, Rudersdorf/Dobersdorf“	1.146.750	0	1.146.750	2.293.500
Förderungshandbuch für KMU	431.758	0	489.448	921.206
Aufbau eines globalen burgenländischen Informationssystems im Internet	4.000.000	0	4.000.000	8.000.000
Evaluierung von Arbeitsplätzen in KMU im Burgenland (Feasibility-Studie)	32.810	0	37.190	70.000
Umsetzung imagebildender Maßnahmen für das Technologiezentrum Eisenstadt	209.822	0	209.822	419.644
Touristisches Umsetzungskonzept „Mühlenreise“	210.915	0	239.085	450.000
Pilotstudie „Umweltelevaluierung“	954.655	345.345	0	1.300.000
Vorbereitung transnationale Wirtschaftskooperation	125.000	0	125.000	250.000
Studie "Europäischer Kompetenzknoten für Gesundheitstourismus"	826.160	0	826.161	1.652.321
EU-Informationsbroschüre, 1. Auflage	0	40.635	0	40.635
EU-Informationsbroschüre, 2. Auflage	0	31.194	0	31.194
Informationsmaterial	0	21.918	0	21.918
EU-Befragung	0	134.408	0	134.408

4. Additionalität der Beihilfen in Form von Tabellen

Der Nachweis der Additionalität 1995 – 1999 wurde mit Schreiben vom 6. Oktober 2000, G.Z.3.12/Add – 2238/00, und vom 26. Februar 2002, G.Z. 3.12/Add – 429/02 (Zusatzinformation), an die zuständigen Stellen der EK übermittelt.

Die Europäische Kommission hat mit Schreiben der DG REGIO vom 26.6.2002, Zl. A.3./KS D (2002) 230573, bestätigt, dass der geforderte Nachweis der Zusätzlichkeit erbracht worden ist.

5. Tätigkeiten im Rahmen der Information und Publizität

Die Aktivitäten im Rahmen der Information und Publizität wurden in den Jahresberichten 1995 – 2000 umfassend und sehr ausführlich dargestellt. Auf eine Wiederholung der Darstellung wird daher verzichtet. Die durchgeführten Maßnahmen werden in diesem Bericht nur kurz zusammengefasst.

Das Land Burgenland und die Regionalmanagement Burgenland GmbH. (RMB) haben im Berichtszeitraum folgende Informations- und Publizitätsaktivitäten unternommen:

- Erarbeitung, Erstellung und Verteilung von diversen Broschüren und Foldern zu verschiedenen aktuellen EU-Themen
- Verfassung bzw. Herausgabe von Leitfäden zum Thema EU-Vorschriften
- Informationstätigkeit in diversen Zeitungen und Medien; Herausgabe einer eigenen Zeitung „Fortschritt“, Videofilm über einige bereits realisierte EU -Projekte am Standort Burgenland
- Veranstaltung von Pressekonferenzen und Erstellung von Presseinformationen zu verschiedensten EU-Themen; Erarbeitung und Erstellung einer eigenen RMB - Pressemappe für diese Anlässe zur Steigerung des Bekanntheitsgrades
- Organisation und Veranstaltung von Workshops
- Vorträge, Diskussions- und Informationsveranstaltungen wie „9. Mai – Europatag“, Informationen speziell für KMUs, Vorträge in Schulen, Informationen über Weiterbildungsmaßnahmen des ESF, WiFÖG-Beratungen im Rahmen von Fördersprechtagen, Diskussionen zum Thema „EU -Erweiterung“, ...
- Vergabe von Diplomarbeiten an Studentinnen der Fachhochschule für Internationale Wirtschaftsbeziehungen in Eisenstadt (Marktforschung über das Interesse bzw. die Erwartungen der burgenländischen Bevölkerung an den Leistungen der beiden Europainformationsstellen, bzw. der burgenländischen Wirtschaft an einem Euro-Info-Centre im Burgenland; Evaluierung von Projekten,

die im Rahmen des Interreg IIA Österreich-Ungarn – Programmes, bzw. im Rahmen von Aktionsprogrammen der EU verwirklicht wurden)

- Einrichtung von EU-Infostellen in Ämtern und Behörden, laufende Betreuung und Aktualisierung des Materials
- Teilnahme an diversen Messen und regionalen Wirtschaftsveranstaltungen
- Betreuung, Abwicklung und Information von Aktionsprogrammen der EU, sowie der Gemeinschaftsinitiativen Interreg IIA Österreich-Ungarn, Österreich-Slowakei und KMU (Beratung der Förderwerber und Unterstützung bei der Antragstellung, Projektaufbereitung, Öffentlichkeitsarbeit, Betreuung des Programmes und Vorbereitung erforderlicher Programmänderungen, Monitoring, ...)

Von der Regionalmanagement Burgenland GmbH. wurden daneben zahlreiche andere Aktivitäten gesetzt, die in den Jahresberichten ebenfalls dargestellt wurden und hier nur kurz umrissen werden sollen:

Projekt „burgenland.at“

Die Internetplattform "burgenland.at" fungiert als universelles Informations-, Service- und Erlebnismedium für alle Burgenland-Themen mit regionalen Einstiegspunkten. Die Gliederung erfolgte in einzelne Informations-Säulen: Landesverwaltung, Wirtschaft, Unternehmen und Tourismus.

Burgenländische Gemeinden haben hier die Möglichkeit, sich zu präsentieren hinsichtlich Chronik des Ortes, Veranstaltungen, Zimmerreservierungen können durchgeführt werden, etc. Diese Plattform bietet burgenländischen KMUs ein speziell entwickeltes Internet-Package an, um ihre Produkt- und Leistungspalette über die Grenzen hinaus bekannt zu machen und den Unternehmen Wettbewerbsvorteile zu ermöglichen.

Neben der Öffentlichkeitsarbeit für das Ziel 1 Programm wurde seitens des RMB auch die Öffentlichkeitsarbeit der Interreg-Programme organisiert, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen dem Burgenland und den angrenzenden ungarischen Komitaten (Euregio West/Nyugat Pannonia) betreut und Unterstützungsarbeit für den nationalen Beschäftigungsplan (NAP) geleistet (siehe dazu die entsprechenden Schlussberichte).

6. Beachtung der Gemeinschaftspolitiken

6.1 Wettbewerbsregeln, Vergabe öffentlicher Aufträge, Gleichbehandlung von Frauen und Männern, Umweltschutz inkl. Studien über Auswirkungen auf die Umwelt

Die Einhaltung der Wettbewerbsregeln erfolgte durch die Einhaltung der „de minimis“-Regeln bzw. die vorherige Notifikation von angewendeten Richtlinien. Eine Wettbewerbsverzerrung kann somit ausgeschlossen werden.

Die Vergabebestimmungen für öffentliche Aufträge wurden je nach Schwellenwert bzw. Betroffenheit berücksichtigt.

Die Auswirkungen der Projekte waren bezüglich der Gemeinschaftspolitiken in den Bereichen Gender-Mainstreaming und Umwelt zumindest neutral. Einige Projekte, in Abhängigkeit von der jeweils zur Umsetzung anwendbaren Maßnahme (z.B.: Humanressourcen, Umwelt,..) konnten verstärkt die Ziele der Gemeinschaftspolitiken unterstützen. Dies wurde nicht zuletzt durch intensive Einbeziehung fachlich zuständiger Stellen in den Prozess der Projektentwicklung möglich.

Wie bereits im Kapitel B) 3. (Verwendung der Technischen Hilfe) dargestellt, wurde eine Pilotstudie zur Umweltevaluierung unter dem Titel „Umweltwirkungen von Strukturfondsprogrammen am Beispiel des Ziel 1-Programmes Burgenland“ vom Amt der Burgenländischen Landesregierung und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (früher BM für Umwelt, Jugend und Familie) unterstützt. Neben eine allgemeinen Teil über den Stand der Methodenentwicklung zur Umweltevaluierung befasst sich die Studie in ihrem wesentlichen Teil mit den Bewertungsgrundsätzen für die Pilotanwendung und der Pilotanwendung für das Ziel 1-Programm Burgenland selbst.

Hinsichtlich der Ergebnisse verweisen wir auf die beiliegende Kurzfassung dieser Studie.

6.2 Komplette aktualisierte Richtlinienaufstellung gem. Anforderungsprofil der EK und ggf. darüber hinausgehende mit der DG IV abgestimmte Abweichungen (Zitat des Schriftwechsels)

Die letztgültige Richtlinienaufstellung liegt bei der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) auf.

C. FINANZIELLE DURCHFÜHRUNG

1. Zusammenfassung der Verwirklichungen, der Ergebnisse und der Auswirkungen auf Programmebene; Angabe der Aktivitäten zur Berücksichtigung dieser Ergebnisse

Für das Programm im Burgenland wurden insgesamt Euro 285.288.190,-- an öffentlichen Mitteln im Bereich der EFRE-kofinanzierten Maßnahmen bereitgestellt.

Laut aktuellem Monitoringstand beträgt der Auszahlungsstand ATS 3.924,2 Mio.

Priorität (nur EFRE-Teile)	öffentliche Ausgaben	
	Planwerte 95-99 (in Tsd. Euro)	Auszahlungen 95-01 (in Tsd. ATS)
Gewerbe & Industrie	147.919,9	2.060.214,9
Forschung & Entwicklung	45.173,8	606.374,2
Tourismus	86.333,3	1.182.557,4
Beschäftigung	1.682,6	17.912,1
Technische Hilfe	4.178,6	57.173,2

2. Auf Maßnahmenebene:

siehe Maßnahmenblätter

3. Auf Prioritätsebene:

siehe beiliegende Tabellen

4. Auf Programmebene:

siehe beiliegende Tabellen

D. ZWISCHENBEWERTUNGEN

1. Beschreibung der durchgeführten Bewertungstätigkeit; Zusammenfassung der Ergebnisse; Vorschläge und Empfehlungen für Anpassungen, die sich aus den Bewertungen ergeben

Der Auftrag für die Durchführung der Zwischenbewertung wurde an das Österreichische Institut für Raumplanung (ÖIR) vergeben. Dieses führte im Laufe des Kalenderjahres 1997 die Evaluierungsarbeiten durch. Im April 1998 wurden der Endbericht und eine Kurzfassung fertiggestellt.

Die Evaluatoren zeigten sich mit den für das Burgenland aus dem Ziel-1-Programm erreichten Auswirkungen zufrieden und konnten einen signifikanten Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region feststellen.

So erwarten die Evaluatoren rein aus den kofinanzierten Projekten einen Effekt von bis zu 1050 neu geschaffenen Arbeitsplätzen. Berücksichtigt man die im EU-Monitoring nicht erfaßten Beschäftigungseffekte und die auf die EU-Beteiligung zurückzuführenden Effekte aus den nationalen Projekten (so stehen die für WiföG-Projekte vorgesehenen Budgetmittel aus dem ordentlichen Haushalt zur Gänze für nicht kofinanzierte Projekte zur Verfügung) so läßt sich erahnen, welche bedeutende Auswirkung sich für das Burgenland ergibt.

Der Umsetzungsstand wurde von den Evaluatoren mit Stichtag 31.12.1996 (= Betrachtungszeitpunkt der Zwischenevaluierung) erhoben und war fondspspezifisch unterschiedlich:

Fonds	Bewilligungsquote	Auszahlungsquote
EFRE	rd. 50%	rd. 13%
ESF	rd. 18%	rd. 18%
EAGFL	rd. 29%	rd. 18%

In Bezug auf den Betrachtungszeitraum (40%) der Programmperiode konnten die Evaluatoren einen Umsetzungsrückstand im ESF- und EAGFL-Teil feststellen. Im EFRE-Teil war das Ausmaß der Bewilligungen bereits überdurchschnittlich, der Zahlungsstand lag noch deutlich unter dem Durchschnitt, was jedoch auf die Art der EFRE-Projekte und die geltenden Abrechnungsmodalitäten zurückzuführen ist.

Bei der Betrachtung des Umsetzungsstandes muß jedoch berücksichtigt werden, daß die eigentliche Projektabwicklung erst nach der Genehmigung des EDPP (November 1995) begann, weshalb zum Zeitpunkt der Betrachtung durch die Evaluatoren eigentlich erst ein Viertel der für Genehmigungen zur Verfügung stehenden Zeit verstrichen war.

Zu den wesentlichen Aufgaben der Evaluatoren zählte die Vorlage von Empfehlungen über Verbesserungsmöglichkeiten bei der Ausrichtung und Umsetzung des Ziel-1-Programmes. Sie formulierten nachstehende Handlungsempfehlungen:

Programm-Management und -Organisation

- (1) Straffung künftiger EDPPs und deren Umsetzung (Reduzierung der Förderrichtlinien, Bund-Land-Abstimmung)
- (2) Verbesserung des Monitoring-Systems (qualitative Projektbeschreibungen, Indikatoren zur Qualifikationsstruktur und zur regionalen Herkunft der Beschäftigten, Umweltindikatoren)
- (3) Integration der Umweltplanung in die nächste Programmerstellung

EFRE-Teil

- (4) Existenzgründungsinitiative im Südburgenland
- (5) Förderung innovativer Verbundprojekte im Rahmen einer innovationsorientierten Regionalentwicklungsstrategie
- (6) Ausbau der beruflichen Weiterbildungsinfrastruktur im Südburgenland
- (7) Weitere Umsetzung im Bereich Tourismus (Aufbau einer effektiven Tourismusorganisation)

ESF-Teil

- (8) Umsetzung innovativer arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen
- (9) Verbesserte Kooperation der fondskoordinierenden Stellen
- (10) Vereinfachung der Förderentscheidung bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auf Landesebene
- (11) Umsetzung von Qualifizierungsmaßnahmen in P1M5 und P2M4/5
- (12) Erweiterte ESF-Beratung

EAGFL-Teil

- (13) Untersuchung der Abwicklungsorganisation zur Abklärung abwicklungstechnischer Probleme zwischen den einzelnen Förderschienen
- (14) Verbesserung der Rahmenbedingungen zum Ausbau der Fernwärmeversorgung auf Basis von Biomasse
- (15) Feststellen des tatsächlichen Förderbedarfes im der Maßnahme "Umwelt- und Naturschutz, Erhaltung von Kulturlandschaften sowie Diversifizierung" und gegebenenfalls Umwidmung der Fördermittel
- (16) Untersuchung der Effekte der einzelnen Maßnahmen im Bereich "land- und forstwirtschaftliche Bildung und Beratung" auf betrieblicher Ebene

Wie bereits in den Kapiteln B) 3. bzw. B) 6.2 dargestellt, wurde eine Pilotstudie zur Umweltevaluierung vom Amt der Burgenländischen Landesregierung und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (früher BM für Umwelt, Jugend und Familie) unterstützt (Österreichisches Institut für Raumplanung, Umweltwirkungen von Strukturfondsprogrammen am Beispiel des Ziel 1-Programmes Burgenland, Wien, September 1999).

Hinsichtlich der Ergebnisse verweisen wir auf die beiliegende Kurzfassung dieser Studie.

E. KONTROLLTÄTIGKEITEN

1. Etwaige Änderungen im Kontrollsystem

Zu diesem Punkt wird auf die fondsspezifischen Erklärungen der Rechtmäßigkeit des Antrags auf Leistung der Abschlusszahlungen gemäß Art. 8 der VO 2064/1997 verwiesen.

2. Von den zuständigen Stellen des Mitgliedstaates durchgeführte Kontrollen

Zu diesem Punkt wird auf die fondsspezifischen Erklärungen der Rechtmäßigkeit des Antrags auf Leistung der Abschlusszahlungen gemäß Art. 8 der VO 2064/1997 verwiesen.

3. Ergebnisse dieser Kontrolltätigkeiten

Zu diesem Punkt wird auf die fondsspezifischen Erklärungen der Rechtmäßigkeit des Antrags auf Leistung der Abschlusszahlungen gemäß Art. 8 der VO 2064/1997 verwiesen.

4. Ergebnisse der von den Gemeinschaftsorganen (Rechnungshof, Kommission) durchgeführten Kontrollen und daraus resultierende Aktivitäten des Mitgliedstaates (auf der Grundlage der von der EK übermittelten Berichte).

Zu diesem Punkt wird auf die fondsspezifischen Erklärungen der Rechtmäßigkeit des Antrags auf Leistung der Abschlusszahlungen gemäß Art. 8 der VO 2064/1997 verwiesen.

F. QUANTITATIVE BESCHREIBUNGEN / INDIKATOREN

Angaben dazu sind aus den Maßnahmenblättern, quantitativen Beschreibungen in Tabellenform, bzw. Plan-Ist-Vergleichen der programmverantwortlichen Stellen zu ersehen.

1. Quantitative Beschreibung in Tabellenform

siehe beiliegende Tabelle

Beilagen:

- EFRE-Projektliste
- Kurzfassung der Studie „Umweltwirkungen von Strukturfondsprogrammen am Beispiel des Ziel 1-Programmes Burgenland“

Andere Unterlagen:

- Endgültige EFRE-Ausgabenbescheinigung bzw. EFRE-Zahlungsantrag der Schlussrate an die Europäische Kommission
 - EFRE-Abschlussvermerk gemäß Art. 8 VO 2064/1997
-

Anmerkung zu den folgenden Maßnahmenblättern

In den folgenden Maßnahmenblättern wurden in der Spalte 3 "Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuss" jene Werte eingefügt, die vom Begleitausschuss im Umlaufwege am 13. Dezember 1999 beschlossen und durch die Entscheidung der Europäischen Kommission K(2000) 622 vom 5. April 2000 bestätigt wurden.

Die Finanzwerte berücksichtigen daher noch nicht die Verschiebungen, die sich durch die Anwendung der Flexibilitätsregel nach Punkt 6.2 der Leitlinien der EK für den Finanzabschluss der operationellen Maßnahmen der Strukturfondsperiode 1995-1999 ergeben.

Finanzielle Durchführung auf Maßnahmenebene

Erstellungsdatum:

14.03.2003

Programm: ZIEL 1 - BURGENLAND
ARINCO-Nº: 95AT16001

Maßnahmenblatt

P 1: Industrie und Gewerbe

M 1.1: Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung (+ Biomasse)

Inhalt: Einzelbetriebliche Entwicklungs- und Investitionsprojekte (Modernisierung,
Erweiterung, Neuansiedlung und Produkt- und Verfahrensinnovationen)

Finanzplanung 1995-1999 in EURO: 90.764.137

Beteiligter EU-Fonds: EFRE

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Jahr	Gesamte öffentliche Ausgaben			
	Daten aus dem EPPD	Durchführung		
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleit-ausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag	Von der Förderstelle (an den Förderungs empfänger) ausbezahlter Betrag
	EURO	EURO	TOS	TOS
1	2	3	4	5
1995	21.900.000	22.577.624	117.581.377	0
1996	14.480.000	15.993.315	346.857.518	321.142.101
1997	14.570.000	19.563.812	250.401.611	190.063.133
1998	8.760.000	14.184.164	173.200.215	137.089.146
1999	13.350.000	18.445.222	308.424.639	182.127.740
2000	0	0	0	247.298.477
2001	0	0	0	118.744.763
Gesamt	73.060.000	90.764.137	1.196.465.360	1.196.465.360

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	siehe Punkt A 1.
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	ERP-Regionalprogramm, Regionale Innovationsprämie (RIP), WiföG-Zuschußförderung, Betriebliche Umweltförderung, Richtlinien für Förderungen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz (§ 51a AMFG), Richtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz
4. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	171
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	ATS 5.411 Mio.
6. Wirksamkeit	Arbeitsplätze: <u>gesichert:</u> 5.133 <u>neugeschaffen:</u> 1.439 KMU: 149 Firmenneugründung: 2 Betriebsansiedlung: 6 Produktionserweiterung: 43 Strukturverbesserung: 118 Betriebl. Umweltprojekte: 2
7. Effizienz	
8. Allgemeine Bemerkungen	
9. Großprojekte (Investitionen ab 15 Mio. Euro, Infrastruktur ab 25 Mio. Euro)	Lenzing Lyocell Gesellschaft mbH. & Co KG Errichtung einer Betriebsstätte fb. Inv.kosten: ATS 1.505,3 Mio. <u>ausbezahlt:</u> nat. öffentl. Ausgaben: ATS 234,7 Mio. EU-Beitrag: ATS 112,8Mio.

	<p>Strohal Rotationsdruck Gesellschaft mbH. Errichtung einer Betriebsstätte fb. Inv.kosten: ATS 522,4 Mio. <u>ausbezahlt:</u> nat. öffentl. Ausgaben: ATS 91,09 Mio. EU-Beitrag: ATS 62,83 Mio.</p> <p>Mareto Kunststoffverarbeitung Gesellschaft m.b.H. Errichtung einer Betriebsstätte fb. Inv.kosten: ATS 528,9 Mio. <u>ausbezahlt:</u> nat. öffentl. Ausgaben: ATS 66,0 Mio. EU-Beitrag: ATS 47,9 Mio.</p> <p>Österreichische Homogenholz Gesellschaft m.b.H. Aufbau einer neuen Produktionslinie fb. Inv.kosten: ATS 442,6 Mio. <u>ausbezahlt:</u> nat. öffentl. Ausgaben: ATS 43 Mio. EU-Beitrag: ATS 18,3 Mio.</p> <p>Ziegelwerke Gleinstätten Gesellschaft m.b.H. & Co KG Ausbau der bestehenden Betriebsstätte fb. Inv.kosten: ATS 308 Mio. <u>ausbezahlt:</u> nat. öffentl. Ausgaben: ATS 10,5 Mio. EU-Beitrag: ATS 14,9 Mio.</p>
--	---

Finanzielle Durchführung auf Maßnahmenebene

Erstellungsdatum:

14.03.2003

Programm: ZIEL 1 - BURGENLAND
 ARINCO-Nº: 95AT16001

Maßnahmenblatt

P 1: Industrie und Gewerbe

M 1.2: Prioritätsunterstützende Infrastruktureinrichtungen

Inhalt: Projektierung und Realisierung von öffentlichen Infrastruktureinrichtungen, die im Zusammenhang mit der Errichtung von Einzelbetrieben wie auch von überregionalen Industrie- bzw. Gewerbebezonen notwendig sind

Finanzplanung 1995-1999 in EURO: 37.374.800

Beteiligter EU-Fonds: EFRE

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Jahr	Gesamte öffentliche Ausgaben			
	Daten aus dem EPPD	Durchführung		
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleit-ausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag	Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag
	EURO	EURO	TOS	TOS
1	2	3	4	5
1995	5.070.000	3.223.236	0	0
1996	12.200.000	6.940.331	121.679.695	70.309.414
1997	14.070.000	7.995.324	175.115.984	130.288.139
1998	18.760.000	10.760.798	113.583.684	135.697.690
1999	14.770.000	8.455.111	122.158.829	107.404.753
2000	0	0	0	20.805.279
2001	0	0	0	68.032.917
Gesamt	64.870.000	37.374.800	532.538.192	532.538.192

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	siehe Punkt A 1.
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	Richtlinie Siedlungswasserwirtschaft Bgl. Gemeinde-Investitionsfondsgesetz
4. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	3
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	ATS 781 Mio.
6. Wirksamkeit	entsorgtes Abwasser im Ausmaß von 206.000 EGW (Einwohnergleichwerte) bereitgestelltes Wasser im Ausmaß von 5.000 WVE (Wasserversorgungseinheiten)
7. Effizienz	
8. Allgemeine Bemerkungen	
9. Großprojekte (Investitionen ab 15 Mio. Euro, Infrastruktur ab 25 Mio. Euro)	

Finanzielle Durchführung auf Maßnahmenebene

Erstellungsdatum:

14.03.2003

Programm: ZIEL 1 - BURGENLAND
 ARINCO-Nº: 95AT16001

Maßnahmenblatt

P 1: Industrie und Gewerbe

M 1.3: Schaffung von Industrie- und Gewerbebezonen für Betriebsansiedlungen

Inhalt: Investitionen, die im Rahmen eines Gesamtkonzeptes als Aufschließungsmaßnahmen für Industrie- und Gewerbebezonen durch Straße, Schiene, Ver- und Entsorgung sowie die Errichtung von Messeinfrastruktur

Finanzplanung 1995-1999 in EURO: 17.654.731

Beteiligter EU-Fonds: EFRE

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Jahr	Daten aus dem EPPD	Gesamte öffentliche Ausgaben		
		Durchführung		
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleit-ausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag	Von der Förderstelle (an den Förderungs empfänger) ausbezahlter Betrag
	EURO	EURO	TOS	TOS
1	2	3	4	5
1995	4.540.000	3.522.330	0	0
1996	2.540.000	1.964.183	0	0
1997	2.500.000	2.504.510	129.545.000	69.595.000
1998	5.510.000	4.276.598	124.758.000	0
1999	6.950.000	5.387.110	47.608.320	73.247.500
2000	0	0	0	86.238.927
2001	0	0	0	72.829.893
Gesamt	22.040.000	17.654.731	301.911.320	301.911.320

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	siehe Punkt A 1.
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	WiföG-Zuschußförderung, ERP-Infrastrukturprogramm, BM für Wissenschaft, Verkehr und Kunst, Anschlussbahnförderung
4. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	2
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	ATS 490 Mio.
6. Wirksamkeit	488.000 m ² Gewerbefläche
7. Effizienz	
8. Allgemeine Bemerkungen	
9. Großprojekte (Investitionen ab 15 Mio. Euro, Infrastruktur ab 25 Mio. Euro)	Business Park Heiligenkreuz Gesellschaft m.b.H. Errichtung eines Wirtschaftsparks und einer Energie - und Medienzentrale Inv.kosten: ATS 489,6 Mio. <u>ausbezahlt:</u> nat. öffentl. Ausgaben: ATS 183 Mio. EU-Beitrag: ATS 119 Mio.

Finanzielle Durchführung auf Maßnahmenebene

Erstellungsdatum:

14.03.2003

Programm: ZIEL 1 - BURGENLAND
 ARINCO-Nº: 95AT16001

Maßnahmenblatt

P 1: Industrie und Gewerbe

M 1.4: Errichtung, Ausbau und Verbesserung der Infrastruktur für zielorientierte Aus- und Weiterbildung in Wirtschafts- und Berufsausbildungszentren

Inhalt: Ausstattung von Weiterbildungszentren mit modernst eingerichteten Lehrräumen, Werkstätten, Labors, Maschinen, EDV und Testräumen

Finanzplanung 1995-1999 in EURO: 2.126.227

Beteiligter EU-Fonds: EFRE

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Jahr	Daten aus dem EPPD	Gesamte öffentliche Ausgaben		
		Durchführung		
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleit-ausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag	Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag
	EURO	EURO	TOS	TOS
1	2	3	4	5
1995	0	0	2.700.000	0
1996	1.120.000	456.173	16.969.192	5.700.000
1997	1.370.000	558.495	6.592.068	13.969.192
1998	2.740.000	1.111.559	38.740	3.000.000
1999	0	0	3.000.000	5.952.068
2000	0	0	0	678.740
2001	0	0	0	0
Gesamt	5.230.000	2.126.227	29.300.000	29.300.000

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	siehe Punkt A 1.
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	Einzelentscheidung Land Burgenland Einzelentscheidung BM für wirtschaftliche Angelegenheiten
4. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	1
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	ATS 59 Mio.
6. Wirksamkeit	Ausstattung einer Nutzfläche von 5.821 m ²
7. Effizienz	
8. Allgemeine Bemerkungen	
9. Großprojekte (Investitionen ab 15 Mio. Euro, Infrastruktur ab 25 Mio. Euro)	

Finanzielle Durchführung auf Maßnahmenebene

Erstellungsdatum:
14.03.2003Programm: ZIEL 1 - BURGENLAND
ARINCO-Nº: 95AT16001

Maßnahmenblatt

P 2: Forschung und Entwicklung

M 2.1: Förderung von technologie- und innovationsorientierten Unternehmungen

Inhalt: Investitionen, die unmittelbar der Entwicklung, dem Produktionsaufbau sowie der Vermarktung neuer Erzeugnisse, Verfahren oder Dienstleistungen dienen und weiters zur Verbesserung der innerbetrieblichen Organisationsabläufe beitragen. Kooperationsprojekten zwischen KMU und Einrichtungen des Technologietransfers

Finanzplanung 1995 -1999 in EURO: 9.062.521

Beteiligter EU-Fonds: EFRE

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Jahr	Daten aus dem EPPD	Gesamte öffentliche Ausgaben		
		Durchführung		
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleit-ausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag	Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag
	EURO	EURO	TOS	TOS
1	2	3	4	5
1995	740.000	745.563	17.104.100	1.899.250
1996	540.000	749.059	3.100.000	15.954.850
1997	800.000	1.477.705	11.630.396	3.344.399
1998	2.460.000	3.994.568	78.210.890	76.118.459
1999	2.080.000	2.095.626	21.285.198	2.260.035
2000	0	0	0	10.391.162
2001	0	0	0	21.362.429
Gesamt	6.620.000	9.062.521	131.330.584	131.330.584

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	siehe Punkt A 1
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	ERP-Regionalprogramm, Regionale Innovationsprämie (RIP), Richtlinien des Forschungsförderungsfonds (FFF), Richtlinien für die Gewährung von Förderungen gemäß Innovations- und Technologiefondsgesetz (ITF), Betriebliche Umweltförderung, WiföG-Zuschußförderung, BM für wirtschaftliche Angelegenheiten, Sonderrichtlinien zur gemeinsamen Förderung einer Technologie- und Strukturoffensive, Einzelentscheidung Land Burgenland
4. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	25
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	ATS 448 Mio.
6. Wirksamkeit	Betriebliche Umweltprojekte: 1 Forschung & Entwicklung: 11 (davon KMU: 3) Beratungsprojekte: 13
7. Effizienz	
8. Allgemeine Bemerkungen	
9. Großprojekte (Investitionen ab 15 Mio. Euro, Infrastruktur ab 25 Mio. Euro)	

Finanzielle Durchführung auf Maßnahmenebene

Erstellungsdatum:
14.03.2003Programm: ZIEL 1 - BURGENLAND
ARINCO-Nº: 95AT16001

Maßnahmenblatt

M 2.2: Telekommunikation - Netze und Applikationen

Inhalt: Errichtung und Servicierung des Breitbandnetzes inklusive des Backbones, der Knoten mit dazugehöriger Hard- und Software und eines begleitenden Knotenmanagement sowie auf die Entwicklung und Einführung von Diensten und Applikationen

Finanzplanung 1995-1999 in EURO: 13.020.135

Beteiligter EU-Fonds: EFRE

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Jahr	Gesamte öffentliche Ausgaben			
	Daten aus dem EPPD	Durchführung		
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleit-ausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag	Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag
	EURO	EURO	TOS	TOS
1	2	3	4	5
1995	1.040.000	1.315.681	0	0
1996	1.410.000	1.783.313	0	0
1997	1.960.000	2.580.576	0	0
1998	1.960.000	2.480.289	112.605.500	39.055.166
1999	3.920.000	4.860.276	46.092.111	67.263.362
2000	0	0	0	40.085.564
2001	0	0	0	12.293.519
Gesamt	10.290.000	13.020.135	158.697.611	158.697.611

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	siehe Punkt A 1
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	WiföG-Zuschußförderung
4. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	5
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	ATS 477 Mio.
6. Wirksamkeit	<p>Infrastrukturprojekte: 2</p> <p>Industrie- und Gewerbeprojekte: 3</p> <p><u>davon:</u></p> <p>Betriebsansiedlung: 2</p> <p>Produktionserweiterung: 1</p> <p>neue Arbeitsplätze: 379</p>
7. Effizienz	
8. Allgemeine Bemerkungen	
9. Großprojekte (Investitionen ab 15 Mio. Euro, Infrastruktur ab 25 Mio. Euro)	

Finanzielle Durchführung auf Maßnahmenebene

Erstellungsdatum:
14.03.2003Programm: ZIEL 1 - BURGENLAND
ARINCO-Nº: 95AT16001

Maßnahmenblatt

P 2: Forschung und Entwicklung

M 2.3: Errichtung und Ausbau von Zentren für Technologie, Technologietransfer und Fachhochschulen

Inhalt: Errichtung und Aufbau von Technologie- und Technologietransferzentren, von Gründerzentren mit technologischer Ausrichtung; bedarfsorientierte Einrichtungen für weitere Studiengänge im Rahmen der bestehenden Fachhochschulzentren

Finanzplanung 1995-1999 in EURO: 23.091.126

Beteiligter EU-Fonds: EFRE

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Jahr	Daten aus dem EPPD	Gesamte öffentliche Ausgaben		
		Durchführung		
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleit-ausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag	Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag
	EURO	EURO	TOS	TOS
1	2	3	4	5
1995	1.100.000	1.304.579	0	0
1996	1.760.000	2.089.181	0	0
1997	2.470.000	2.931.185	78.111.000	50.611.000
1998	5.900.000	7.000.657	46.366.000	70.015.500
1999	8.230.000	9.765.524	191.869.025	62.833.912
2000	0	0	0	109.197.708
2001	0	0	0	23.687.905
Gesamt	19.460.000	23.091.126	316.346.025	316.346.025

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	siehe Punkt A 1
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	WiföG-Zuschußförderung, ERP-Infrastrukturprogramm, Regionale Infrastrukturförderung (RIF), Einzelentscheidung Land Burgenland
4. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	5
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	ATS 537 Mio.
6. Wirksamkeit	30.470 m ² Nutzfläche
7. Effizienz	
8. Allgemeine Bemerkungen	
9. Großprojekte (Investitionen ab 15 Mio. Euro, Infrastruktur ab 25 Mio. Euro)	

Finanzielle Durchführung auf Maßnahmenebene Erstellungsdatum:

14.03.2003

Programm: ZIEL 1 - BURGENLAND

ARINCO-Nº: 95AT16001

Maßnahmenblatt

P 3: Tourismus

M 3.1: Ausbau und Verbesserung des touristischen Angebotes

Inhalt: Verbesserung des Beherbergungs-, Verpflegungs- und Freizeitangebotes; Errichtung von neuen Leitbetrieben in den Thermenregionen, Qualitätsverbesserung und Ausbau von bestehenden Beherbergungskapazitäten; Ausbau von Thermal-, Sport- und Freizeiteinrichtungen; Modernisierung und Rationalisierung im Gastronomiebereich

Finanzplanung 1995-1999 in EURO: 37.982.761

Beteiligter EU-Fonds: EFRE

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Jahr	Gesamte öffentliche Ausgaben			
	Daten aus dem EPPD	Durchführung		
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleit-ausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag	Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag
	EURO	EURO	TOS	TOS
1	2	3	4	5
1995	7.640.000	8.322.372	14.001.894	0
1996	5.940.000	6.538.445	85.366.686	61.600.530
1997	7.920.000	9.424.436	144.968.364	66.825.828
1998	4.900.000	5.513.229	157.605.805	206.152.083
1999	7.600.000	8.184.279	136.869.583	110.634.330
2000	0	0	0	88.896.293
2001	0	0	0	4.703.268
Gesamt	34.000.000	37.982.761	538.812.332	538.812.332

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	siehe Punkt A 1
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	ERP-Tourismusprogramm, WiföG-Tourismus, Richtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz, Richtlinien für Förderungen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz (§ 51a AMFG), Richtlinien des BMWA für die TOP-Tourismus-Förderung
4. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	108
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	ATS 1.663 Mio.
6. Wirksamkeit	<p>Neugründung-Beherbergung: 9 Neugründung-Verpflegung: 3 Neugründung-Sonstige: 1 Modernisierung/Erweiterung-Beherbergung: 43 Modernisierung/Erweiterung-Verpflegung: 47 Modernisierung/Erweiterung-Sonstige: 3</p> <p>KMU: 105</p> <p>Arbeitsplätze: <u>gesichert:</u> 754 <u>neugeschaffen:</u> 398</p> <p>Qualitätsbetten: <u>gesichert:</u> 2.179 <u>neugeschaffen:</u> 956</p>
7. Effizienz	
8. Allgemeine Bemerkungen	

<p>9. Großprojekte (Investitionen ab 15 Mio. Euro, Infrastruktur ab 25 Mio. Euro)</p>	<p>Rogner's Golfschaukel im Südburgenland GmbH. & Co KG Errichtung einer Golfschaukel, eines Golfhotels und einer Therme Inv.kosten: ATS 675 Mio. <u>ausbezahlt:</u> nat. öffentl. Ausgaben: ATS 135 Mio. EU-Beitrag: ATS 135 Mio.</p>
---	---

Finanzielle Durchführung auf Maßnahmenebene

Erstellungsdatum:

14.03.2003

Programm: ZIEL 1 - BURGENLAND
ARINCO-Nº: 95AT16001

Maßnahmenblatt

P 3: Tourismus

M 3.2: Ausbau der touristischen Infrastruktur

Inhalt: Ausbau und Verbesserung der Seebadeanlagen des Neusiedler Sees, Einrichtungen für bestimmte Zielgruppen (z.B. Kinder, Familie, Surfer, Segler); Schaffung von Sport- und Freizeiteinrichtungen zur Diversifizierung der Aktivitätsmöglichkeiten; Infrastruktureinrichtungen in National- und Naturparks

Finanzplanung 1995-1999 in EURO: 8.800.668

Beteiligter EU-Fonds: EFRE

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Jahr	Gesamte öffentliche Ausgaben			
	Daten aus dem EPPD	Durchführung		
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleit-ausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag	Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag
	EURO	EURO	TOS	TOS
1	2	3	4	5
1995	4.000.000	3.385.665	4.823.500	0
1996	3.200.000	2.712.611	53.566.400	4.498.500
1997	1.360.000	1.152.337	26.871.700	22.370.000
1998	910.000	764.846	22.905.000	56.398.700
1999	930.000	785.209	11.094.366	25.306.400
2000	0	0	0	7.763.000
2001	0	0	0	2.924.366
Gesamt	10.400.000	8.800.668	119.260.966	119.260.966

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	siehe Punkt A 1
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	ERP-Tourismusprogramm, WiföG-Tourismus
4. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	9
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	ATS 350 Mio.
6. Wirksamkeit	Touristische Infrastrukturprojekte: 9
7. Effizienz	
8. Allgemeine Bemerkungen	
9. Großprojekte (Investitionen ab 15 Mio. Euro, Infrastruktur ab 25 Mio. Euro)	

Finanzielle Durchführung auf Maßnahmenebene

Erstellungsdatum:

14.03.2003

Programm: ZIEL 1 - BURGENLAND
ARINCO-Nº: 95AT16001

Maßnahmenblatt

P 3: Tourismus

M 3.3: Ausbau von touristischen Organisationsstrukturen

Inhalt: Auf- und Ausbau eines umfassenden Burgenland-Informationssystems; Ausbau und Stärkung einer eigenständig agierenden Vermarktungsorganisation; Förderung der Imagewerbung

Finanzplanung 1995-1999 in EURO: 1.291.014

Beteiligter EU-Fonds: EFRE

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Jahr	Gesamte öffentliche Ausgaben			
	Daten aus dem EPPD	Durchführung		
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleit-ausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag	Von der Förderstelle (an den Förderungs empfänger) ausbezahlter Betrag
	EURO	EURO	TOS	TOS
1	2	3	4	5
1995	0	0	0	0
1996	350.000	332.534	0	0
1997	340.000	332.534	1.150.000	1.150.000
1998	330.000	332.534	2.625.000	2.625.000
1999	300.000	293.412	13.700.000	8.450.000
2000	0	0	0	5.250.000
2001	0	0	0	0
Gesamt	1.320.000	1.291.014	17.475.000	17.475.000

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	siehe Punkt A 1
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	Einzelentscheidung Land Burgenland
4. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	4
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	ATS 31 Mio.
6. Wirksamkeit	Soft-Maßnahmen: 4
7. Effizienz	
8. Allgemeine Bemerkungen	
9. Großprojekte (Investitionen ab 15 Mio. Euro, Infrastruktur ab 25 Mio. Euro)	

Finanzielle Durchführung auf Maßnahmenebene

Erstellungsdatum:
14.03.2003Programm: ZIEL 1 - BURGENLAND
ARINCO-Nº: 95AT16001

Maßnahmenblatt

P 3: Tourismus

M 3.4: Kulturelle Maßnahmen in direkter Verbindung zur Tourismusförderung
 Inhalt: Ausbau des touristischen Kulturangebotes als Basis für eine mittel- und langfristige
 Tourismusentwicklung. Verbesserung, Ausbau, trendgerechte touristische Nutzung und
 Vermarktung der Kulturdenkmäler

Finanzplanung 1995-1999 in EURO: 8.702.816
 Beteiligter EU-Fonds: EFRE

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Jahr	Gesamte öffentliche Ausgaben			
	Daten aus dem EPPD	Durchführung		
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleit-ausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag	Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag
	EURO	EURO	TOS	TOS
1	2	3	4	5
1995	800.000	719.334	6.051.600	0
1996	2.210.000	1.987.079	18.385.163	16.292.715
1997	2.220.000	1.995.873	43.770.120	50.071.737
1998	2.220.000	1.995.873	29.558.975	23.204.796
1999	2.230.000	2.004.657	22.193.252	22.085.862
2000	0	0	0	5.469.000
2001	0	0	0	2.835.000
Gesamt	9.680.000	8.702.816	119.959.110	119.959.110

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	siehe Punkt A 1
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	Bgld. Kulturförderungsgesetz, Einzelentscheidung BM für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, Einzelentscheidung Bundeskanzleramt
4. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	9
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	ATS 143 Mio.
6. Wirksamkeit	Touristische Infrastrukturprojekte: 3 Sonstige Infrastrukturprojekte: 6
7. Effizienz	
8. Allgemeine Bemerkungen	
9. Großprojekte (Investitionen ab 15 Mio. Euro, Infrastruktur ab 25 Mio. Euro)	

Finanzielle Durchführung auf Maßnahmenebene

Erstellungsdatum:
14.03.2003Programm: ZIEL 1 - BURGENLAND
ARINCO-Nº: 95AT16001

Maßnahmenblatt

P 3: Tourismus

M 3.5: Prioritätsunterstützende Infrastruktureinrichtungen

Inhalt: Projektierung und Realisierung von regionalen und überregionalen öffentlichen Infrastruktureinrichtungen, die in direktem Zusammenhang mit der Errichtung von touristischen Leitbetrieben stehen. Schlüsselmaßnahme: die Reinhaltung des Neusiedler Sees sowie die Sicherstellung der Wasserversorgung für zu installierende Leitbetriebe

Finanzplanung 1995 -1999 in EURO: 29.556.010

Beteiligter EU-Fonds: EFRE

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Jahr	Gesamte öffentliche Ausgaben			
	Daten aus dem EPPD	Durchführung		
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleit-ausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag	Von der Förderstelle (an den Förderungs empfänger) ausbezahlter Betrag
	EURO	EURO	TOS	TOS
1	2	3	4	5
1995	1.570.000	1.023.279	0	0
1996	3.600.000	2.323.438	34.668.000	8.473.975
1997	6.640.000	4.267.714	31.481.859	9.336.184
1998	17.580.000	11.111.546	50.755.131	34.231.166
1999	17.110.000	10.830.033	270.145.050	137.741.991
2000	0	0	0	99.004.302
2001	0	0	0	98.262.422
Gesamt	46.500.000	29.556.010	387.050.040	387.050.040

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	siehe Punkt A 1
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	Richtlinie Siedlungswasserwirtschaft, Bgl. Gemeinde-Investitionsfondsgesetz
4. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	4
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	ATS 597 Mio.
6. Wirksamkeit	bereitgestelltes Wasser im Ausmaß von 16.000 WVE (Wasserversorgungseinheiten) entsorgtes Abwasser im Ausmaß von 63.000 EGW (Einwohnergleichwerte)
7. Effizienz	
8. Allgemeine Bemerkungen	
9. Großprojekte (Investitionen ab 15 Mio. Euro, Infrastruktur ab 25 Mio. Euro)	

Finanzielle Durchführung auf Maßnahmenebene

Erstellungsdatum:

14.03.2003

Programm: ZIEL 1 - BURGENLAND
 ARINCO-Nº: 95AT16001

Maßnahmenblatt

P 5: Förderung des Wachstums und der Stabilität der Beschäftigung

M 5.4: Errichtung und Ausbau regionaler Ausbildungs- und Kommunikationszentren

Inhalt: Schaffung (sub-)regionaler Bildungseinrichtungen

Finanzplanung 1995-1999 in EURO: 1.682.606

Beteiligter EU-Fonds: EFRE

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Jahr	Gesamte öffentliche Ausgaben			
	Daten aus dem EPPD	Durchführung		
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleit-ausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag	Von der Förderstelle (an den Förderungs empfänger) ausbezahlter Betrag
	EURO	EURO	TOS	TOS
1	2	3	4	5
1995	350.000	334.609	0	0
1996	350.000	334.609	2.915.414	1.450.000
1997	360.000	344.170	3.617.429	4.287.307
1998	350.000	334.610	5.414.872	4.295.536
1999	350.000	334.608	5.964.360	4.832.063
2000	0	0	0	3.047.169
2001	0	0	0	0
Gesamt	1.760.000	1.682.606	17.912.075	17.912.075

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	siehe Punkt A 1
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	Bgld. Kulturförderungsgesetz, Einzelentscheidung BM für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten
4. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	1
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	ATS 19 Mio.
6. Wirksamkeit	320 m ² Nutzfläche
7. Effizienz	
8. Allgemeine Bemerkungen	
9. Großprojekte: (Investitionen ab 15 Mio. Euro, Infrastruktur ab 25 Mio. Euro)	

Finanzielle Durchführung auf Maßnahmenebene

Erstellungsdatum:

14.03.2003

Programm: ZIEL 1 - BURGENLAND
ARINCO-Nº: 95AT16001

Maßnahmenblatt

P 6: Technische Hilfe und Evaluierung, EFRE-Teil

Inhalt: Errichtung und Betrieb von Regionalberatungsstellen; Finanzierung von Konzepten/ Studien sowie von Modell- und Demonstrationprojekten mit dem Ziele der Information und Aktivierung der im Ziel-1-Gebieten lebenden Bevölkerung; Öffentlichkeitswirksame Darstellung positiver und beispielhafter Ziel-1-Projekte; Durchführung von Fachtagungen; Vorbereitung, Beurteilung, Begleitung und Bewertung von Maßnahmen

Finanzplanung 1995-1999 in EURO: 4.178.638

Beteiligter EU-Fonds: EFRE

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Jahr	Gesamte öffentliche Ausgaben			
	Daten aus dem EPPD	Durchführung		
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleit-ausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag	Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag
	EURO	EURO	TOS	TOS
1	2	3	4	5
1995	870.000	835.728	5.627.946	995.528
1996	860.000	835.729	9.101.722	11.017.149
1997	860.000	835.729	6.419.895	7.286.886
1998	860.000	835.729	18.626.310	14.600.422
1999	860.000	835.723	17.397.302	14.675.657
2000	0	0	0	3.823.377
2001	0	0	0	4.774.156
Gesamt	4.310.000	4.178.638	57.173.175	57.173.175

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	siehe Punkt A 1
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	Einzelentscheidung Bundeskanzleramt, Förderaktion für eigenständige Regionalentwicklung (FER), Einzelentscheidung Land Burgenland, Einzelentscheidung BM für Wissenschaft und Verkehr, Einzelentscheidung BM für Umwelt, Jugend und Familie
4. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	31
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	ATS 61 Mio.
6. Wirksamkeit	Betriebliche Beratungsprojekte: 1 Überbetriebliche Beratungsprojekte: 5 EDPP-Umsetzung (Technische Hilfe): 25
7. Effizienz	
8. Allgemeine Bemerkungen	
9. Großprojekte (Investitionen ab 15 Mio. Euro, Infrastruktur ab 25 Mio. Euro)	

PROGRAMM: ZIEL 1 - BURGENLAND
ARINCO-Nº: 95AT16001

Erstellungsdatum: 13.03.2003

Daten enthalten bis einschließlich: 11.03.2003

Datum der letzten Veränderung dieser Finanztabelle durch Beschluß des Begleitausschusses: 3.12.1999

**VERGLEICHENDE TABELLE DER GEPLANTEN, BEWILLIGTEN UND AUSBEZAHLTEN MITTEL PRO PRIORITÄT
UND PRO MASSNAHME
1995 - 2001**

	Daten aus dem EPPD *		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuß *		Finanzieller Durchführungsstand							
					Bewilligungen		Auszahlungen		Bewilligungen		Auszahlungen	
	0.0	0.1	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Gesamte Nationale Ausgaben ATS	Geplante Strukturfonds- beteiligung ATS	Gesamte nationale Ausgaben ATS	Geplante Strukturfonds- beteiligung ATS	v. d. Förderstelle bewilligte nationale Mittel ATS	Zugeordnete Strukturfonds- mittel ATS	v. d. Förderstelle ausbezahlte nationale Mittel ATS	Ausbezahlte Strukturfonds- mittel ATS	Spalte 3 als % von Spalte 1 %	Spalte 4 als % von Spalte 2 %	Spalte 5 als % von Spalte 1 %	Spalte 6 als % von Spalte 2 %
Priorität 1	1.533.447.832	739.753.728	1.286.575.418	748.846.713	1.312.906.164	747.308.708	1.312.906.164	747.308.708	102,0%	99,8%	102,0%	99,8%
M 1.1	594.995.372	410.332.146	750.209.148	498.732.606	722.778.023	473.687.337	722.778.023	473.687.337	96,3%	95,0%	96,3%	95,0%
M 1.2	710.857.098	181.773.563	374.385.247	139.903.213	392.431.929	140.106.263	392.431.929	140.106.263	104,8%	100,1%	104,8%	100,1%
M 1.3	181.911.166	121.365.846	147.264.492	95.669.903	182.958.312	118.953.008	182.958.312	118.953.008	124,2%	124,3%	124,2%	124,3%
M 1.4	45.684.196	26.282.173	14.716.531	14.540.991	14.737.900	14.562.100	14.737.900	14.562.100	100,1%	100,1%	100,1%	100,1%
Priorität 2	328.595.964	171.866.147	370.446.636	251.158.156	362.461.510	243.912.710	362.461.510	243.912.710	97,8%	97,1%	97,8%	97,1%
M 2.1	45.546.593	45.546.593	61.480.814	63.222.194	64.829.149	66.501.435	64.829.149	66.501.435	105,4%	105,2%	105,4%	105,2%
M 2.2	91.093.186	50.500.301	106.382.709	72.778.254	96.133.376	62.564.235	96.133.376	62.564.235	90,4%	86,0%	90,4%	86,0%
M 2.3	191.956.185	75.819.253	202.583.113	115.157.708	201.498.985	114.847.040	201.498.985	114.847.040	99,5%	99,7%	99,5%	99,7%
Priorität 3	869.513.357	532.661.213	637.081.126	550.890.557	624.271.121	558.286.327	624.271.121	558.286.327	98,0%	101,3%	98,0%	101,3%
M 3.1	233.925.100	233.925.100	261.516.621	261.137.566	269.566.394	269.245.938	269.566.394	269.245.938	103,1%	103,1%	103,1%	103,1%
M 3.2	71.553.560	71.553.560	60.549.916	60.549.916	59.630.483	59.630.483	59.630.483	59.630.483	98,5%	98,5%	98,5%	98,5%
M 3.3	9.081.798	9.081.798	8.882.370	8.882.370	8.737.500	8.737.500	8.737.500	8.737.500	98,4%	98,4%	98,4%	98,4%
M 3.4	78.571.313	54.628.391	69.096.259	50.657.100	69.196.554	50.762.556	69.196.554	50.762.556	100,1%	100,2%	100,1%	100,2%
M 3.5	476.381.586	163.472.364	237.035.960	169.663.605	217.140.190	169.909.850	217.140.190	169.909.850	91,6%	100,1%	91,6%	100,1%
Priorität 5	15.136.330	9.081.798	14.470.799	8.682.364	11.195.129	6.716.946	11.195.129	6.716.946	77,4%	77,4%	77,4%	77,4%
M 5.4	15.136.330	9.081.798	14.470.799	8.682.364	11.195.129	6.716.946	11.195.129	6.716.946	77,4%	77,4%	77,4%	77,4%
Priorität 6	31.511.087	27.795.806	30.550.288	26.949.025	30.440.106	26.733.069	30.440.106	26.733.069	99,6%	99,2%	99,6%	99,2%
Gesamt	2.778.204.570	1.481.158.692	2.339.124.267	1.586.526.815	2.341.274.030	1.582.957.760	2.341.274.030	1.582.957.760	100,1%	99,8%	100,1%	99,8%

* Die Umrechnung der Finanzdaten aus dem EPPD erfolgte mit einem Umrechnungskurs von 1 EURO = 13,7603 ATS.

PROGRAMM: ZIEL 1 - BURGENLAND
ARINCO-Nº: 95AT16001

Erstellungsdatum: 13.03.2003
Daten enthalten bis einschließlich: 11.03.2003

Datum der letzten Veränderung dieser Finanztabelle durch Beschluß des Begleitausschusses 13.12.1999

**VERGLEICHENDE TABELLE DER GEPLANTEN, BEWILLIGTEN UND AUSBEZAHLTEN MITTEL PRO PRIORITÄT
UND PRO MASSNAHME
1995 - 2001**

	Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuß *			Finanzieller Durchführungsstand												
				Von der Förderstelle bewilligte Beträge						Von der Förderstelle ausbezahlte Beträge (an den Förderungsempfänger)						
	Gesamt	EU	National	EU-Strukturfonds				National	EU-Strukturfonds				National	% Durch- führung Sp.10/Sp.1		
				Gesamt	EFRE	ESF	EAGFL		Gesamt	EFRE	ESF	EAGFL			Gesamt	
1=2+3	2	3	4=8+9	5	6	7	8=5+6+7	9	10=14+15	11	12	13	14=11+12+13	15	16	
ATS	ATS	ATS	ATS	ATS	ATS	ATS	ATS	ATS	ATS	ATS	ATS	ATS	ATS	ATS	ATS	
Priorität 1	2.035.422.131	748.846.713	1.286.575.418	2.060.214.872	747.308.708	0	0	747.308.708	1.312.906.164	2.060.214.872	747.308.708	0	0	747.308.708	1.312.906.164	101,2%
M 1.1	1.248.941.754	498.732.606	750.209.148	1.196.465.360	473.687.337	0	0	473.687.337	722.778.023	1.196.465.360	473.687.337	0	0	473.687.337	722.778.023	95,8%
M 1.2	514.288.460	139.903.213	374.385.247	532.538.192	140.106.263	0	0	140.106.263	392.431.929	532.538.192	140.106.263	0	0	140.106.263	392.431.929	103,5%
M 1.3	242.934.395	95.669.903	147.264.492	301.911.320	118.953.008	0	0	118.953.008	182.958.312	301.911.320	118.953.008	0	0	118.953.008	182.958.312	124,3%
M 1.4	29.257.522	14.540.991	14.716.531	29.300.000	14.562.100	0	0	14.562.100	14.737.900	29.300.000	14.562.100	0	0	14.562.100	14.737.900	100,1%
Priorität 2	621.604.782	251.158.156	370.446.636	606.374.220	243.912.710	0	0	243.912.710	362.461.510	606.374.220	243.912.710	0	0	243.912.710	362.461.510	97,5%
M 2.1	124.703.008	63.222.194	61.480.814	131.330.584	66.501.435	0	0	66.501.435	64.829.149	131.330.584	66.501.435	0	0	66.501.435	64.829.149	105,3%
M 2.2	179.160.963	72.778.254	106.382.709	158.697.611	62.564.235	0	0	62.564.235	96.133.376	158.697.611	62.564.235	0	0	62.564.235	96.133.376	88,6%
M 2.3	317.740.821	115.157.708	202.583.113	316.346.025	114.847.040	0	0	114.847.040	201.498.985	316.346.025	114.847.040	0	0	114.847.040	201.498.985	99,6%
Priorität 3	1.187.971.883	550.890.557	637.081.126	1.182.557.448	558.286.327	0	0	558.286.327	624.271.121	1.182.557.448	558.286.327	0	0	558.286.327	624.271.121	99,5%
M 3.1	522.654.187	261.137.566	261.516.621	538.812.332	269.245.938	0	0	269.245.938	269.566.394	538.812.332	269.245.938	0	0	269.245.938	269.566.394	103,1%
M 3.2	121.099.832	60.549.916	60.549.916	119.260.966	59.630.483	0	0	59.630.483	59.630.483	119.260.966	59.630.483	0	0	59.630.483	59.630.483	98,5%
M 3.3	17.764.740	8.882.370	8.882.370	17.475.000	8.737.500	0	0	8.737.500	8.737.500	17.475.000	8.737.500	0	0	8.737.500	8.737.500	98,4%
M 3.4	119.753.359	50.657.100	69.096.259	119.959.110	50.762.556	0	0	50.762.556	69.196.554	119.959.110	50.762.556	0	0	50.762.556	69.196.554	100,2%
M 3.5	406.699.565	169.663.605	237.035.960	387.050.040	169.909.850	0	0	169.909.850	217.140.190	387.050.040	169.909.850	0	0	169.909.850	217.140.190	95,2%
Priorität 5	23.153.163	8.682.364	14.470.799	17.912.075	6.716.946	0	0	6.716.946	11.195.129	17.912.075	6.716.946	0	0	6.716.946	11.195.129	77,4%
M 5.4	23.153.163	8.682.364	14.470.799	17.912.075	6.716.946	0	0	6.716.946	11.195.129	17.912.075	6.716.946	0	0	6.716.946	11.195.129	77,4%
Priorität 6	57.499.313	26.949.025	30.550.288	57.173.175	26.733.069	0	0	26.733.069	30.440.106	57.173.175	26.733.069	0	0	26.733.069	30.440.106	99,4%
Gesamt	3.925.851.082	1.586.526.815	2.339.124.267	3.924.231.790	1.582.957.760	0	0	1.582.957.760	2.341.274.030	3.924.231.790	1.582.957.760	0	0	1.582.957.760	2.341.274.030	100,0%

* Die Umrechnung der Finanzdaten aus dem EPPD erfolgte mit einem Umrechnungskurs von 1 EURO = 13,7603 ATS.

PROGRAMM: ZIEL 1 - BURGENLAND
 ARINCO-N°: 95AT16001

Erstellungsdatum: 13.03.2003
 Daten enthalten bis einschließlich: 11.03.2003

Quantitative Beschreibung der physischen Verwirklichung anhand der Monitoring-Indikatoren

**MATERIELLE INDIKATOREN PRO PRIORITÄT UND PRO MASSNAHME
 1995 - 2001**

Liste der Maßnahmen	Bezeichnung des Indikators	Quantifizierung der materiellen Indikatoren			
		Planung (absolut)	Durchführung (absolut)	Planung (relativ)	Durchführung (relativ)
Priorität 1					
M 1.1	gesicherte Arbeitsplätze	*	5.133		
	neue Arbeitsplätze	*	1.439		
	KMU	*	151		
	Firmenneugründung	*	2		
	Betriebsansiedlung	*	6		
	Produktionserweiterung	*	43		
	Strukturverbesserung	*	118		
M 1.2	bereitgestellte Wassermengen (in 1000 WVE)	*	5		
	entsorgte Abwassermengen (in 1000 EGW)	*	206		
M 1.3	Gewerbefläche in 1000 m ²	*	488		
M 1.4	Nutzfläche in m ²	*	5.821		
Priorität 2					
M 2.1	Betriebliche Umweltprojekte	*	1		
	Forschung & Entwicklung (davon KMU)	*	11 (3)		
	Beratungsprojekte	*	13		
	Schaffung von dauerhaften Arbeitsplätzen	1.000	**		
M 2.2	Infrastrukturprojekte	*	2		
	Industrie- und Gewerbeprojekte	*	3		
	neue Arbeitsplätze	*	379		
M 2.3	Nutzfläche in m ²	10.000	30.470		304,7%
	Betriebe in Technologiezentren	60	**		
	Mitarbeiter in Technologiezentren	300	**		
	Studenten in Fachhochschulen	1.000	**		

Liste der Maßnahmen	Bezeichnung des Indikators	Quantifizierung der materiellen Indikatoren			
		Planung (absolut)	Durchführung (absolut)	Planung (relativ)	Durchführung (relativ)
Priorität 3					
M 3.1	gesicherte Arbeitsplätze	*	754		
	neue Arbeitsplätze	*	398		
	gesicherte Qualitätsbetten	*	2.179		
	neue Qualitätsbetten	*	956		
	Neugründungen	*	13		
	Modernisierungen	*	93		
	KMU	*	105		
	Hotels bei der Therme Lutzmannsburg	5	4		80,0%
	Betten in den Hotels in Lutzmannsburg	350	296		84,6%
	Hotels bei der Therme Stegersbach	2	1		50,0%
	Betten in den Hotels in Stegersbach	700	172		24,6%
M 3.2					
M 3.3					
M 3.4	Touristische Infrastrukturprojekte	*	3		
	Sonstige Infrastrukturprojekte	*	6		
M 3.5	bereitgestellte Wassermengen (in 1000 WVE)	*	16		
	entsorgte Wassermengen (in 1000 EGW)	*	63		
Priorität 4					
Priorität 5					
M 5.4	Nutzfläche in m ²	*	320		
Priorität 6					
EFRE	Überbetriebliche Beratungsprojekte	*	5		
	EDPP-Umsetzung (Technische Hilfe)	*	25		

Liste der Maßnahmen	Bezeichnung des Indikators	Quantifizierung der materiellen Indikatoren			
		Planung (absolut)	Durchführung (absolut)	Planung (relativ)	Durchführung (relativ)
Gesamt	neue und gesicherte Arbeitsplätze	7.300	8.103		
	Auspendlerquote (Reduzierung)	1991: 32,4%	***		
	Arbeitslosenquote (Reduzierung)	1993: 8,1%	2000: 7,9%		
	Lebensstandards im Burgenland -EUR 15 (Erhöhung)	Schnitt 90-92: 70%	2000: 73,2%		
	weibliche Erwerbsquote (Erhöhung um 2%)	1993: 44%	2000: 46,2%		
	interner Lebensstandard (Reduzierung der Unterschiede)				
	BIP pro Einwohner (EUR 15) - Nordburgenland	Schnitt 90-92: 72%	***		
	BIP pro Einwohner (EUR 15) - Mittelburgenland	Schnitt 90-92: 62%	***		
	BIP pro Einwohner (EUR 15) - Südburgenland	Schnitt 90-92: 61%	***		
	Anteil burgenländisches BIP an BIP Österreich (Zunahme)	1991: 2,2%	2000: 2,2%		
	Exporte der burgenländischen Wirtschaft in Mio. Euro (Erhöhung)	1993: 395,2	2000: 682,8		

* kein Zielwert auf Maßnahmenebene vorhanden

** im Monitoring nicht erfaßt

*** Vergleichswert noch nicht verfügbar

PROGRAMM: ZIEL 1 - BURGENLAND
ARINCO-Nº: 95AT16001

Erstellungsdatum: 13.03.2003
Daten enthalten bis einschließlich: 11.03.2003

AUFSTELLUNG DER VON DER KOMMISSION IM BERICHTSZEITRAUM ERHALTENEN ZAHLUNGEN IN ATS UND EURO

EU-Strukturfonds	Anfrage-code	Anfragedatum	Auszahlungsdatum	Ausbezahlter Betrag in EURO	Kurs	Ausbezahlter Betrag in ATS
EFRE	1. Vorschuß 1995	automatisch	11.01.1996	9.980.000	13,050	130.239.000
	2. Vorschuß 1995	26.11.1996	14.01.1997	5.988.000	13,665	81.826.020
	Schlußzahlung 1995	09.09.1997	10.11.1997	3.992.000	13,885	55.428.920
	1. Vorschuß 1996	09.12.1996	04.03.1997	9.300.000	13,675	127.177.500
	2. Vorschuß 1996	11.07.1997	29.08.1997	5.580.000	13,810	77.059.800
	Schlußzahlung 1996	13.07.1998	06.10.1998	3.720.000	13,855	51.540.600
	1. Vorschuß 1997	20.03.1998	06.05.1998	10.410.000	13,875	144.438.750
	1. Vorschuß 1997 - Nachzahlung d. Indexierungsmittel	13.07.1998	06.10.1998	2.327.000	13,855	32.240.585
	2. Vorschuß 1997		25.08.1998	7.642.200	13,885	106.111.947
	Schlußzahlung 1997	23.07.1999	12.10.1999	5.094.000	13,7603	70.094.968
	1. Vorschuß 1998	31.03.1999	20.08.1999	18.336.000	13,7603	252.308.861
	2. Vorschuß 1998					
	Schlußzahlung 1998					
	1. Vorschuß 1999	03.02.2000	13.04.2000	22.675.600	13,7603	312.023.059
	2. Vorschuß 1999					
	2. Vorschuß 1998 - Nachzlg. Index.					
	Schlußzahlung 1999					
Gesamt				110.066.200		1.509.585.980



Österreichisches
Institut für
Raumplanung

***Umweltwirkungen von
Strukturfondsprogrammen
am Beispiel des
Ziel 1-Programmes
Burgenland***

Kurzfassung

Auftraggeber:
Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie
(jetzt: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft)
Amt der Burgenländischen Landesregierung

***Umweltwirkungen von Strukturfondsprogrammen am Beispiel
des
Ziel 1-Programmes Burgenland***

Kurzfassung

Auftraggeber:

Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie

(jetzt: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft)

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Auftraggeber: BMUJF, Abt. I/U/5
(jetzt: BMLFUW)
Robert Thaler
Gabriele Langschwert

Bearbeitung: Schremmer Christof
Bayer Gerhard
Hlava Anton
Mollay Ursula
Winkler Petra

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Heinrich Wedral

Medieninhaber: Österreichisches Institut für Raumplanung (ÖIR)
A-1010 Wien, Franz-Josefs-Kai 27, Tel. 533 87 47

Hersteller: Österreichisches Institut für Raumplanung (ÖIR), Wien

Wien, September 1999 / ANr. A 2304.00

INHALT

1.	EINLEITUNG UND ZIELE	6
2.	UNTERSUCHUNGSBASIS UND VORGANGSWEISE	7
2.1	Grundlagen	7
2.2	Vorgangsweise	8
3.	BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE UND METHODISCHES KONZEPT FÜR DIE PILOTANWENDUNG	9
3.1	Bewertungsgrundsätze	9
3.1.1	Vergleichsmaßstab	9
3.1.2	Ziele	10
3.1.3	Indikatoren	12
3.2	Methodisches Konzept für die Ex-post-Evaluierung	13
3.2.1	Umweltelevaluierung auf der Strategischen Ebene	14
3.2.2	Umweltelevaluierung auf der Projektebene	15
3.2.3	Standortbewertung hinsichtlich der verkehrlichen Auswirkungen	18
3.2.4	Standortbewertung in sensiblen Regionen	18
3.3	Methodisches Konzept für die Pilotanwendung	18
4.	PILOTANWENDUNG ZIEL 1-PROGRAMM BURGENLAND	21
4.1	Programmstruktur	21
4.2	Definition der Ziele	23
4.3	Definition der programmspezifischen Indikatoren	25
4.4	Grobbewertung auf Projektebene	28
4.4.1	Grundlagen	28
4.4.2	Vorgangsweise	28
4.4.3	Ergebnisse	30
4.5	Detailbewertung der Umweltwirkungen ausgewählter Maßnahmen und Projekte	35
4.5.1	Projektauswahl und Methode der Detailbewertung	35
4.5.2	Einsatz von GIS zur Detailbewertung	37
5.	SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN	39
5.1	Schlußfolgerungen für die Programmerstellung 2000-2006	39
5.2	Schlußfolgerungen für Evaluierungen generell	42
5.3	Empfehlungen für das Monitoring	43
	QUELLEN	46

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Tabelle 1	Spezifischer Energieeinsatz nach Wirtschaftssektoren, Österreich 1988 - 1992	15
Tabelle 2	Umweltaussagen zur gegenwärtigen Situation (Stand 1995)	22
Tabelle 3	Zielauswahl und deren Quellen	24
Tabelle 4	Übersicht der programmspezifischen Indikatoren auf der Projekt- und der regionalen Ebene	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Tabelle 5	Anzahl der Projekte mit Umweltwirkungen (von 0 bis 4 und mehr) gegliedert nach Prioritäten	31
Tabelle 6	Umweltwirkungen auf die zur 5 Umweltkategorien zusammengefaßten Ziele, angegeben in Projektanzahl und Anteil der Fördermittel	32
Tabelle 7	Angestrebte Aussagen von Zielgebietsprogrammen zu Umweltbelangen	41
Tabelle 8	Vorschläge für Umwelt-Indikatoren im Rahmen des Projekt-Monitorings (exemplarisch, kein vollständiger Katalog)	45
Abbildung 1	Vorgangsweise zur Bewertung der Umweltwirkungen	20
Abbildung 2	Ausgewählte Ziel 1-Projekte für die Detailbewertung	36
Abbildung 3	Beispiele für die Verortung von Projekten	38

1. EINLEITUNG UND ZIELE

Mit der vorliegenden Pilotstudie werden die Möglichkeiten zur Abschätzung der Umweltwirkungen von EU-Strukturfondsprogrammen anhand des Beispiels des derzeit laufenden Ziel 1-Programmes Burgenland (1995-1999) getestet und eine Methode in Hinblick auf eine generelle Anwendbarkeit des Verfahrens entwickelt. Es soll daher dem Anliegen des Nationalen Umweltplanes (NUP), Wirtschaftsförderungsmittel so einzusetzen, daß damit auch positive, entlastende Effekte für die Umwelt erzielt werden, insofern Rechnung getragen werden, als diesbezüglich eine Informationsbasis hergestellt wird. Weiters ist es ein Anliegen, das gleichgerichtete strategische Ziel der EU, mit den Strukturfondsprogrammen einen Beitrag zur ökologischen Modernisierung der Wirtschaft zu leisten, konkreter zu fassen und dadurch einer Überprüfbarkeit näher zu bringen. In Hinblick auf diese weitgesteckten Ziele werden im Rahmen der Pilotstudie folgende wesentliche Bestandteile durchgeführt:

- ✍ Darstellung und Diskussion von methodischen Ansätzen der Bewertung von Umweltwirkungen mit besonderem Augenmerk auf von der EU vorgelegte Methodenvorschläge
- ✍ Entwicklung von Bewertungsgrundsätzen in Hinblick auf generelle und im Programm selbst festgelegte Umweltziele
- ✍ Auswahl von geeigneten methodischen Verfahren zur Untersuchung von Umweltwirkungen und von Vergleichsmaßstäben zu deren Bewertung für die Pilotanwendung
- ✍ Darstellung und Diskussion der Datenlage und von Möglichkeiten zu deren Verbesserung, insbesondere in Hinblick auf das bestehende und künftige Monitoring-Verfahren
- ✍ Exemplarische Durchführung der Umweltevaluierung anhand des Ziel 1-Programmes Burgenland, gegliedert in eine Gesamtdarstellung des Programmes, eine Ziele- und Indikatorenauswahl für das Ziel 1-Programm, eine grobe Wirkungsanalyse für das gesamte Programm auf Projektebene, einen Vorschlag für eine Methode zur Detailbewertung ausgewählter Projekte und abschließende Empfehlungen auf Basis der Ergebnisse für eine künftige (Ziel 1-) Programmgestaltung
- ✍ Auswertung der Erfahrungen bei der exemplarischen Durchführung für das Burgenland und Ableitung von weiterführenden Folgerungen und Empfehlungen für die künftige Programmgestaltung, für Ex-post-, Zwischen- und Ex-ante-Evaluierungen im Umweltbereich sowie für die Gestaltung des Monitorings

2. **UNTERSUCHUNGSBASIS UND VORGANGSWEISE**

2.1 **Grundlagen**

Eine wesentliche Grundlage für die Pilotstudie sind jene Studien, die von der Europäischen Kommission (EK) zum Thema Evaluierung von Umweltwirkungen in Auftrag gegeben wurden, sowie die von der EK verfaßten Leitlinien/Richtlinien zum Thema Evaluierung von Strukturfondsprogrammen.

Ein Handbuch der GD XI¹ und eine von der GD XVI beauftragte Untersuchung² widmen sich ausschließlich dem Thema der Evaluierung von Umweltwirkungen der Strukturfondsprogramme. Während die Untersuchung der **DG XVI auf der Projektebene** angesiedelt ist und einen reinen **Ex-post-Ansatz** mit einem genauen Handlungsleitfaden darstellt, wird im **Handbuch der DG XI der Einbeziehung von Umweltaspekten auf allen Ebenen des Programmplanungsprozesses** und der **Ex-ante-Evaluierung** besondere Bedeutung beigemessen. Im Handbuch der DG XVI ist beispielsweise eine Kontaktaufnahme der für die Umweltbewertung zuständigen Stellen mit den für die Programmplanung zuständigen Behörden zu nur zwei Zeitpunkten des Verfahrensablaufes vorgesehen (Analyse, vorläufige Bewertung), während im Handbuch der DG XI eine ständige Wechselbeziehung zwischen diesen Behörden und ein gemeinsames Erarbeiten der Programmplanungsdokumente vorgeschlagen wird.

Eine weitere Methodenstudie³, die anhand von mehreren Fallbeispielen Umweltwirkungen von Strukturfondsprogrammen untersucht, soll im November 1999 abgeschlossen werden. Es handelt sich dabei um Fallstudien zu Umweltwirkungen von laufenden Strukturfondsprogrammen, wobei das Steiermärkische Ziel 2-Programm als österreichisches Beispiel herangezogen wurde. Dieser vorläufige Bericht für das Ziel 2-Programm Steiermark bildete eine weitere Grundlage für die vorliegende Untersuchung. Schließlich gibt es Beispiele für die Erfassung von Umweltwirkungen in den Ex-ante- und Zwischenevaluierungen der laufenden Programmplanungsperiode in Österreich, die ebenfalls für die methodische Diskussion herangezogen wurden.

Für die neue Ära der Strukturfondsprogramme sind hinsichtlich Umwelt und Evaluierung wesentliche Änderungen vorgesehen. Einerseits soll der Umweltaspekt (neben der Chancengleichheit) stärker betont werden und andererseits wird die Ex-ante-Evaluierung nicht für das fertige Programm, sondern begleitend mit der Programmplanung durchgeführt, wie es auch im Handbuch der DG XI für die Umweltevaluierung vorgeschlagen ist. Das jüngste **Vademecum vom Mai 1999 zur neuen Programmplanungsperiode 2000-2006** beschreibt die Anforderungen seitens der Europäischen Kommission. Es besteht aus 4 Arbeitspapieren:

1 ERM: „Handbuch über die Umweltprüfung von Regionalentwicklungsplänen und EU-Strukturfondsprogrammen“, 1988
2 C3E: „Evaluating the environmental impact of Structural Interventions“, 1997
3 ECOTEC: „Evaluation of the Impact of the Structural Funds on the Environment“, im Auftrag der EK

Arbeitspapier 1 definiert den **Ablauf der Programmplanung**, Arbeitspapier 2 behandelt die **Ex-ante-Bewertung**, der dazugehörige Anhang III befaßt sich mit der Bewertung im Umweltbereich. Es sind zwei Stufen der Ex-ante-Umweltbewertung vorgesehen:

1. Bewertung des Umweltzustandes der Region, Stärken und Schwächen sowie die sich daraus ergebenden Möglichkeiten und Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung; die Beschreibung und Analyse ist nach Möglichkeit zu quantifizieren
2. Bewertung der Umweltwirkungen der Strategie und Maßnahmen des Programmes. Prüfung, ob
 - das Programm die Lösung wichtiger Umweltprobleme unterstützt, insbesondere zur Ressourcenschonung beiträgt
 - das Programm mit einschlägigen Umweltpolitiken und -vorschriften übereinstimmt

Anhaltspunkte für ein Verfahren zur Umweltevaluierung gibt es hier nicht.

In Arbeitspapier 3 werden eine Typologie von Indikatoren beschrieben und Beispiele für Indikatoren empfohlen. Das vierte Arbeitspapier ist sehr kurz und gibt eine Anleitung für die Durchführung der Programmplanung.

2.2 Vorgangsweise

Die Pilotstudie umfaßt entsprechend den obengenannten Zielsetzungen einen **allgemeinen und methodisch ausgerichteten Teil**, der auf der Diskussion von Anforderungen und Bewertungsgrundsätzen beruht. Der internationale Stand der Methodenentwicklung zu diesem Themenbereich wird eingebracht und in Hinblick auf den österreichischen Anwendungs-Kontext diskutiert. Insbesondere die Handbücher der GD XI und GD XVI sind hier von Bedeutung.

Darauf aufbauend wird ein **methodisches Design für die Anwendung am Fallbeispiel Ziel 1-Programm Burgenland** unter Berücksichtigung der gegebenen Datenlage entwickelt und die Bewertungsmethode exemplarisch angewendet. Es wird keine vollständige Ex-post-Evaluierung durchgeführt. Die Vorgangsweise wird auch hinsichtlich der Anwendbarkeit in anderen Fällen (z.B. Ex-ante-Evaluierung) beurteilt.

Die bei der Pilotanwendung gemachten Erfahrungen der Umweltevaluierung werden abschließend in einem **Diskussions- und Empfehlungsteil**, der sich auf Methode, Datenbasis und Monitoring sowie auf die Erstellung und Umsetzung der neuen Zielgebietsprogramme für die nächste Periode bezieht, ausgewertet.

In der vorliegenden Kurzfassung wird der Fokus auf die Pilotanwendung gelegt, der theoretische Hintergrund wird in der Langfassung dargelegt.

3. BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE UND METHODISCHES KONZEPT FÜR DIE PILOTANWENDUNG

3.1 Bewertungsgrundsätze

Unter dem Titel Bewertungsgrundsätze sind in erster Linie drei Fragenbereiche anzusprechen:

☞ **Im Vergleich wozu** soll die Bewertung durchgeführt werden? Nach dem methodischen Konzept der Strategischen Umweltprüfung etwa ist auf der Programmebene eine Bewertung von Umweltwirkungen im Vergleich zumindest zu einer Null-Variante und einer Alternative durchzuführen. Bei den Ex-ante-Evaluierungen der Strukturfondsprogramme gibt es jedoch kein alternativ ausgearbeitetes Programm. Es könnte theoretisch im Zuge der Evaluierung formuliert werden, es gäbe allerdings keine Projekte zu diesem Alternativ-Programm oder auch zur Null-Variante. Die Ex-ante-Evaluierung kann auch nur auf der Programmebene und nicht auf der Projektebene stattfinden.

Die Bewertung auf Projektebene ist allerdings wesentlich konkreter und bei der Zwischen- und Ex-post-Evaluierungen möglich. Sie wird in der vorliegenden Pilotstudie durchgeführt. Auch auf der Projektebene stellt sich die Frage nach dem Vergleichsmaßstab (siehe Abschnitt 3.1.1 unten). Konkrete Hinweise darüber finden sich in vorliegenden Methodenstudien zum Thema Evaluierung von Strukturfondsprogrammen nicht.

☞ **Was** soll gemessen werden? Diese Diskussion wird im Zusammenhang mit der Umweltevaluierung der Strukturfondsprogramme nicht unmittelbar geführt. Sie fließt lediglich in die Indikatoren-Diskussion implizit ein. Es geht bei dieser Frage um die Fokussierung auf in der Region relevante umweltbezogene Ziele und um deren eindeutige Definition (siehe Abschnitte 3.1.2 und 4.2).

☞ **Welche Meßgrößen** können herangezogen werden? Die Auswahl der Indikatoren sollte eng an die Zieledefinition gekoppelt sein. Die Indikatoren sind hinsichtlich ihrer räumlichen Ebene (Projekt- und regionale Ebene) und hinsichtlich der Art der Projekte (z.B. neuer Betrieb oder bestehender Betrieb mit vorhandener Umweltbelastung) zu differenzieren (siehe Abschnitte 3.1.3 und 4.3).

3.1.1 Vergleichsmaßstab

Nahezu alle wirtschaftlichen Tätigkeiten sind mit negativen Einflüssen auf die Umwelt verbunden. Daher müßte jede zusätzliche wirtschaftliche Aktivität in einer Region negativ beurteilt werden, es sei denn, es handelt sich um ein speziell auf die Verbesserung der Umweltsituation (bei einer bestehenden Belastung) ausgerichtetes Projekt, wie z.B. der Bau einer Kläranlage. Bei bestehenden Betrieben könnte nur bei gleichbleibenden Aktivitäten die Umwelt verbessert werden, indem etwa speziell umweltentlastende Maßnahmen getroffen werden (Einbau eines Filters, neues Verfahren, Weiterbildung im Umweltbereich oder ähnliches). **Der Vergleichsmaßstab für die Bewertung wäre**

somit das Ausgangsniveau. Es könnten theoretisch diese Wirkungen in ihrem vollen Umfang dargestellt werden und die politische Schlußfolgerung daraus könnte lauten, daß ein bestimmtes Ausmaß an Umweltbeeinträchtigung in Kauf oder nicht in Kauf genommen wird (im Vergleich zu definierten Zusatz-Belastungslimits oder Grenzwerten).

Grenzwerte, die aus Vergleichen mit anderen Regionen definiert werden, sind allerdings im Fall des Burgenlandes nicht unbedingt sinnvoll, weil die Belastungen im Burgenland zum Großteil sehr niedrig sind und Grenzwerte deshalb nicht restriktiv wirken würden. Weiters ist zu beachten, daß der überwiegende Teil der Umweltbelastungen extern verursacht sein kann, sodaß die Festlegung von **regionalen** Belastungslevels zur Beurteilung von Programmwirkungen aus grundsätzlichen Erwägungen nicht empfohlen werden kann.

In Diskussionen über die Umweltevaluierung von Strukturfondsprogrammen mit Kommissionsvertretern (z.B. Workshops im Rahmen des vorliegenden Projektes) wurde der Ansatz vertreten, daß diejenigen Wirkungen bewertet werden sollen, die von einem „üblichen“ Maß abweichen, wobei dieses äußerst schwer zu definieren ist. Bei neuen wirtschaftlichen Aktivitäten kann das „übliche“ Maß mit dem gängigen technologischen Standard, der weitgehend durch gesetzliche Normen geregelt ist, definiert werden. Wenn Verfahren zur Anwendung kommen, die über den üblichen Standard hinausgehen und eine geringere Umweltbelastung bewirken, ist diese Maßnahme in der Evaluierung als positiv zu beurteilen. Informationen über das gängige Verfahren und deren Belastungswirkungen sind allerdings schwer zu erhalten, und im Monitoring werden sie derzeit nicht erfaßt.

Ausgehend von diesem Ansatz wird bei der Bewertung nach neuen und bestehenden Betrieben (mit vorhandener Umweltbelastung) unterschieden. **Bei neuen Betrieben wird der Vergleichsmaßstab definiert als eine dem technologischen Stand entsprechende Belastung.** Eine positive Beurteilung erfolgt, wenn die Umweltbeeinträchtigung deutlich unter dem Branchendurchschnitt liegt (z.B. Lyocell). **Bei Investitionen in bestehenden Betrieben ist der Vergleichsmaßstab der Status quo an Umweltbelastung.** Jede Investition, die eine Verringerung der bestehenden Umweltbelastung bewirkt, wird positiv beurteilt.

3.1.2 Ziele

Gemäß der **Untersuchung von €3E** (siehe Kapitel 2.1) sind im Zuge der Vorbereitung einer Umweltevaluierung von Strukturfondsprogrammen wichtige Umweltziele der Region darzustellen. Die Bewertung der Maßnahmen wird allerdings anhand von 6 definierten Umweltkategorien vorgenommen, die einen sehr großen Spielraum hinsichtlich der Messung offen lassen. Ein unmittelbarer Bezug zwischen den Umweltzielen der Region und der Bewertung ist nicht erwähnt.

Im **Handbuch der GD XI⁴** wird das Prozeßhafte in den Vordergrund gestellt, die Zielefindung wird nicht speziell thematisiert. Allerdings werden sowohl Umweltziele im Programm als auch die Einbeziehung von Zielen aus anderen (regionalen) Programmen im Bereich Umwelt und nachhaltige Entwicklung vorausgesetzt.

In verschiedenen **Methodenstudien zur Strategischen Umweltprüfung** - auch im Zusammenhang mit Strukturfondsprogrammen - die weitgehend das umfassen, was die Europäische Kommission mit der Ex-ante-Evaluierung beabsichtigt, ist die Definition der Ziele, hinsichtlich derer die Bewertung durchgeführt werden soll, ein wesentlicher Punkt. Als Beispiele werden etwa genannt:

- ✎ Minimierung des Verbrauches von nicht erneuerbaren Energieträgern
- ✎ Nutzung von erneuerbaren Energieträgern innerhalb deren Regenerationsfähigkeit
- ✎ Erhaltung und Verbesserung der Arten- und Landschaftsvielfalt
- ✎ Aus- und Weiterbildung im Umweltbereich

Bei der **Konzeption der Methodik** für die konkrete Anwendung hat sich in der Diskussion über die Indikatoren die **Notwendigkeit der Orientierung an Zielen** herausgestellt. Um die Umweltbewertung effizient durchführen zu können, sind klare Ziele zu definieren, hinsichtlich derer die Umweltwirkungen überprüft werden. Ein Hinweis im Programm darauf, daß die Berücksichtigung von Umweltwirkungen in verschiedenen Gesetzen und Verordnungen definiert ist, ist nicht ausreichend.

In einer Anfangsphase des Prozesses der verstärkten Einbindung von Umweltaspekten in die Strukturfondsprogramme und bei der derzeitigen geringen Menge an quantifizierten Daten hinsichtlich Umweltwirkungen scheint eine qualitative Zielbeschreibung ausreichend. Die Umweltwirkungen des Programmes können dahingehend beurteilt werden, ob einem der formulierten Ziele entsprochen wird oder ob sich die Projekte und Maßnahmen negativ auswirken. Mittelfristig ist allerdings daran zu denken, sowohl die Umweltziele zahlenmäßig zu konkretisieren (wie derzeit bereits z.B. die Zahl der angestrebten Arbeitsplätze), als auch die Auswirkungen auf die Umwelt zu quantifizieren.

Die Frage des Vergleichsmaßstabes spielt auch bei der Definition der Ziele eine Rolle. Das Ziel muß so formuliert sein, daß der Hauptzweck des Programmes - Wirtschaftsförderung und Ausbau der wirtschaftlichen Tätigkeit - zwar nicht beeinträchtigt wird, aber innerhalb dieses Rahmens eine möglichst umweltfreundliche Variante gewählt wird. Es kann z.B. nicht erwartet werden, daß das Müllaufkommen insgesamt durch das Programm gesenkt werden kann, wenn die Ansiedlung von neuen Betrieben angestrebt wird. Es kann allerdings durch Maßnahmen im Programm eine Verringerung des **spezifischen** Müllaufkommens (Aufkommen je Produktionswert- oder Wertschöpfungseinheit) oder eine höhere Trenn- und Wiederverwertungsquote forciert werden.

⁴ Europäische Kommission GD XI - Umwelt, nukleare Sicherheit und Katastrophenschutz (1998) Brüssel: Handbuch über die Umweltprüfung von Regionalentwicklungsplänen und EU-Strukturfondsprogrammen, durchgeführt vom ERM

3.1.3 Indikatoren

Indikatoren allgemein und insbesondere auch die hier relevanten Umweltindikatoren oder auch Nachhaltigkeitsindikatoren wurden in den letzten Jahren viel diskutiert. Im Zuge der Diskussion über die Strategische Umweltprüfung waren Indikatoren zur Bewertung von Umweltwirkungen ebenfalls ein Thema. Zumeist gibt es Indikatorenlisten zu den verschiedenen Umweltbereichen Luft, Boden, Wasser usw. In einem etwas größeren Umfang werden Umweltindikatoren auch im Zusammenhang mit der Messung von nachhaltiger Entwicklung diskutiert. Auch im Handbuch der GD XI und in der von der GD XVI beauftragten Untersuchung gibt es umfangreiche Beispiele für Indikatoren, ebenso im Vademecum zur Ex-ante-Bewertung der Ziel 1- und 2-Interventionen in den Jahren 2000-2006.

Unter Zuhilfenahme dieser und noch weiterer Quellen wurde im Rahmen der Pilotstudie (siehe unten) ein Indikatorenset erarbeitet, das sich - und dies ist eine methodische Anforderung - stark an der Zieleformulierung orientiert und deshalb **programmspezifisch** ist. Es handelt sich dabei um Indikatoren, anhand derer die Bewertung durch den Evaluator durchgeführt wird.

Diese Indikatoren sind nicht gleichzusetzen mit den im Monitoring zu erhebenden Daten, weil:

- ☞ im Monitoring die Fragen an Projekttypen angepaßt und somit unterschiedlich sein sollen (für Industrie/Gewerbe-, Tourismus-, Infrastrukturprojekte und den Bereich Land- und Forstwirtschaft);
- ☞ im Monitoring eine einfache und etwas offenere Fragestellung notwendig ist (auch negative Umwelteffekte müssen ablesbar sein, wenngleich sie nicht definitiv angegeben werden)
- ☞ es sich bei manchen Indikatoren zumindest teilweise um eine subjektive Einschätzung handelt (z.B. Möglichkeit der Benützung des Öffentlichen Verkehrs), die besser von den Förderstellen als von den einzelnen Projektwerbern getroffen werden sollte;
- ☞ die Monitoring-Fragen allgemeiner sein müssen, da sie für Österreich insgesamt angewendet werden sollen, während die Indikatoren zur Programmeurteilung programmspezifisch sind.

Der vorliegende Monitoring-Vorschlag (siehe Abschnitt 5.3) ist in enger Anlehnung an die programmspezifischen Indikatoren entstanden, von diesem Vorschlag ausgehend könnte in Abstimmung mit den übrigen (Ziel 2 neu-)Programmen ein vereinheitlichter Indikatorenkatalog für das Monitoring in Österreich entwickelt werden.

3.2 Methodisches Konzept für die Ex-post-Evaluierung

Folgende Anforderungen an das Verfahren wurden zu Beginn der Bearbeitung formuliert:

- ☞ **EU-Konformität** (Leitlinien, Verfahren): Die Umweltevaluierung der Strukturfondsprogramme ist Teil der EU-Leitlinien für die Programmplanung. Sofern es Anhaltspunkte für das Verfahren gibt, sind diese zu berücksichtigen.
- ☞ Berücksichtigung der **Grundphilosophie der Nachhaltigkeit**: Als langfristige Perspektive der Europäischen Kommission sind auch die Programme zur Wirtschaftsförderung dem Prinzip der Nachhaltigkeit zu unterwerfen.
- ☞ **Pragmatisch-praktisch** in Hinblick auf die (künftige) Anwendbarkeit für Ex-post- und Zwischenbewertungen: Im Hinblick auf die zumeist große Zahl der Projekte eines Programmes ist ein Weg der Umweltbewertung zu finden, der innerhalb eines kurzen Zeitraumes auch zu bewältigen ist. Es kann nicht darum gehen, ein umfassendes Öko-Audit für die einzelnen Projekte durchzuführen und diese dann zusammenzuführen.
- ☞ **Dem Gegenstand adäquat** (Programm zur Wirtschaftsentwicklung): Es handelt sich um ein Programm zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung, das die Umwelt zwangsläufig auch negativ beeinflusst. Es geht eher darum, im Rahmen der wirtschaftlichen Aktivitäten eine möglichst umweltschonende Form zu finden und diese zu bewerten. Auch innerhalb der Programm-Evaluierungen (Ex-ante-, Zwischen-, Ex-post-) ist die Evaluierung der Umweltwirkungen nur ein Teil.

Entsprechend diesen Anforderungen wurde im Rahmen der Pilotstudie ein **Verfahren** vorgeschlagen, das aus **4 Bewertungsschritten** besteht (nur der Kern - die Evaluierung auf der Projektebene - wird in der Folge auch vollständig durchgeführt).

Auf der strategischen Ebene wird eine **Bewertung der Umweltwirkungen über die Branchenstruktur** vorgeschlagen (siehe Abschnitt 3.2.1). Diesbezüglich sollten bereits auf der Strategischen Ebene, das entspricht der Prioritäten- und Maßnahmenebene des Programmes, konkrete Ziele formuliert werden.

Eine **(Grob-)Bewertung auf der Projektebene** (siehe Abschnitte 3.2.2 und 4.4) sollte möglichst für alle Projekte durchgeführt werden. Diese zweite Stufe kann die Entscheidungsgrundlage dafür darstellen, ob eine weitergehende Untersuchung erforderlich ist.

Eine solche Vertiefung ist für ausgewählte Projekte vorzunehmen und beinhaltet eine Beurteilung der Standortqualität hinsichtlich der **Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen** (siehe Abschnitt 3.2.3) und hinsichtlich der **Auswirkungen auf besonders sensible Regionen** (siehe Abschnitt 3.2.4). Diese tiefere Beurteilung ist nur für diejenigen Projekte durchzuführen, bei denen sich aus der Grobbewertung erhebliche Umweltwirkungen abzeichnen oder die einen Standort in einem aus Umwelt(schutz-)gründen besonders sensiblen Bereich aufweisen.

3.2.1 Umweltevaluierung auf der Strategischen Ebene

Umweltevaluierung auf der strategischen Ebene ist bei allen Programmplanungen sinnvoll, wenn noch die Möglichkeit der Einflußnahme in den Entscheidungsprozeß besteht. Die Evaluierung der Umweltwirkungen auf dieser Ebene dient zunächst als Einstieg für die **Ex-post- und Zwischenevaluierung**. Darüber hinaus trifft dies sowohl für die Strategische Umweltprüfung zu, als auch für die in der vorliegenden Untersuchung relevante **Ex-ante-Umweltevaluierung** im Zuge der neuen Programmplanung. Die Berücksichtigung der Umweltaspekte in den Strukturfondsprogrammen war der leitende Gedanke für die Forderung der Durchführung der Ex-ante-Evaluierung gleichzeitig mit dem Programm.

Auf der strategischen Ebene ist eine **Bewertung über die Branchenstruktur** möglich. Die vorgeschlagene Methode ist für Ex-post- und Zwischenevaluierungen relativ einfach durchzuführen - vorausgesetzt, die Branchenzugehörigkeit (idealerweise in Form von Branchencodes, um eine automatisierte Bearbeitung zu erleichtern) wird im Monitoring mindestens auf der 3-Steller-Ebene der ÖNACE-Gliederung erfaßt. Berechnet wird dabei der Anteil der Projekte⁵ und der Fördersummen nach Branchen, die hinsichtlich ihrer Umweltbeeinträchtigung in verschiedenen Literaturquellen bewertet sind. Im NUP (S. 155) werden etwa die Branchen des Fachverbandes der Sektion Industrie einschließlich Energieversorgungsunternehmen hinsichtlich Produktionswert, Mitarbeiterzahl, Energie- und Rohstoffaufwand, Wasserverbrauch, Abfallmengen sowie CO₂- und SO₂-Emissionen in ihrem jeweiligen prozentuellen Anteil verglichen. In der folgenden Tabelle werden zusammengefaßte Wirtschaftsbranchen hinsichtlich ihres Energieverbrauches beispielhaft dargestellt. Es kann damit eine erste Aussage darüber getroffen werden, ob mit dem Programm eher umweltbelastende Branchen gefördert wurden oder eher umweltschonende. Auf einer sehr hohen Aggregationsebene kann z.B. davon ausgegangen werden, daß Dienstleistungsbetriebe die Umwelt in geringerem Ausmaß belasten als der Sachgüterproduktion zuzuordnende Betriebe.

⁵ Ziel wäre festzustellen, inwiefern Förderungen zu einer Änderung der Branchenstruktur in der Region (idealerweise gemessen an den Wertschöpfungs- oder Produktionswertanteilen der Branchen, da aber dies nicht möglich, behelfsweise an den Beschäftigtenanteilen) führen.

Tabelle 1

Spezifischer Energieeinsatz nach Wirtschaftssektoren, Österreich 1988 - 1992

	1988 Energieintensität in TJ/Mrd.BIP	1992 Energieintensität in TJ/Mrd.BIP
Land- und Forstwirtschaft	1.574	1.705
Bergbau	1.256	839
Primärer Sektor	1.542	1.614
Sachgüterproduktion	704	620
Energie- und Wasserversorgung	44	49
Bauwesen	136	97
Sekundärer Sektor	545	471
Handel	177	150
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	686	642
Vermögensverwaltung	17	13
Sonstige (marktmäßige) Dienste	781	696
Tertiärer Sektor	254	231

Quelle: IFF 1998, Materialfluß Österreich

Für die Anwendung dieses Ansatzes bei der **Ex-ante-Evaluierung** sind die Erfahrungen von vorangegangenen Programmen ebenso wie die Förder- und Selektionsabsichten für die nächste Periode einzubringen, um eine Einschätzung über die Art der Projekte unter bestimmten Prioritäten und Maßnahmen treffen zu können.

Für die Ex-ante-Umweltelevaluierung (Strategische Ebene) sind **weitere Ansätze** für die Bewertung heranzuziehen. Erstens ist der Prozeß der Programmerstellung selbst, insbesondere die Frage, inwieweit Umweltabteilungen in den Programmerstellungsprozeß integriert sind, von Bedeutung. Weiters wird für die Ex-ante-Umweltelevaluierung vor der eigentlichen Fragestellung nach den Wirkungen des Programmes die Prüfung der Umweltaussagen und vor allem - ziele sein, sowohl hinsichtlich ihres Konkretheits- und Verbindlichkeitsgrades als auch hinsichtlich ihrer Konsistenz innerhalb des Programmes und ihrer Quantifizierung.

Schließlich kann ein weiteres Kriterium für die Bewertung der Umweltwirkungen auf der strategischen Ebene die Frage sein, ob Mechanismen vorgesehen sind, Projekte aufgrund des Widerspruchs zu formulierten Umweltzielen abzulehnen. Eine Prüfung der Förderrichtlinien, insbesondere hinsichtlich vorhandener Selektionskriterien, gibt Aufschluß über die Umweltorientierung des Programmes.

3.2.2 Umweltelevaluierung auf der Projektebene

Eine **Umweltelevaluierung auf der Projektebene** kann bei der Zwischen- und Ex-post-Evaluierung vorgenommen werden, wenn bereits Projekte eingereicht wurden. Auf dieser Ebene ist - bei ausreichenden Informationen aus dem Monitoring - eine konkrete Beurteilung der Auswirkungen des Programmes auf die Umwelt möglich. Die Qualität der

Umweltziele, die als Maßstab für die Beurteilung herangezogen werden, das vorhandene Instrumentarium zur Messung von Umweltwirkungen und die Qualität der Projektangaben beeinflussen die Bewertungsmöglichkeiten allerdings in erheblichem Ausmaß.

Hier geht es um die eingangs diskutierte Unterscheidung zwischen der Beurteilung der Umweltwirkung einer wirtschaftlichen Aktivität als Ganzes oder um die Abweichung einer Umweltwirkung vom technologischen Durchschnitt oder vom Status quo. Da es sich bei den Strukturfondsprogrammen um Wirtschaftsförderprogramme handelt und davon auszugehen ist, daß die Ausweitung wirtschaftlicher Tätigkeiten zu zusätzlichen Belastungen der Umwelt führt, wird für die Pilotanwendung der zweite **Ansatz der relativen Beurteilung** zu Grunde gelegt (die Beschreibung der Vorgangsweise hierzu folgt in Abschnitt 4.4.2).

Es wird oft argumentiert, daß im Rahmen des Ziel 1-Programmes Burgenland nur solche Betriebe gefördert werden, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen und deshalb automatisch weniger umweltbelastend sind als ältere Betriebe derselben Branche oder Betriebe mit ähnlichen Produkten. Das „übliche Maß“ ist in diesem Fall ein Branchendurchschnitt, für den es je nach Branche und Emissionsart eine unterschiedlich gute Datenbasis gibt. Jedenfalls wären die Emissionen für jeden Betrieb zu erheben, um eine diesbezügliche Beurteilung abgeben zu können. Eine solche Überprüfung wird z.B. von Experten der Österreichischen Kommunalkredit (ÖKK) vorgenommen, wenn die Entscheidung über die Vergabe einer betrieblichen Umweltförderung gefällt wird. Eine solche Detailbeurteilung auf der Projektebene kann aber derzeit nur für Projekte durchgeführt werden, die aufgrund ihrer besonderen (positiven) Umweltwirkungen zur Förderung eingereicht werden, das sind etwa 5-10% der Fälle. Darüber hinaus ist diese Methode aber für eine Beurteilung der Gesamtwirkung des Programmes nicht praktikabel, weil der Ermittlungsaufwand zu groß ist (sehr viele Projekte, große Datenmengen, sehr spezifische Kenntnisse über unterschiedliche Produktionsverfahren), auch wenn die Beurteilung nur qualitativ beschreibend und nicht quantitativ erfolgen würde.

Um eine solche aufwendige Beurteilung für alle Projekte zu vermeiden, könnte in Zukunft durch speziell darauf ausgerichtete Fragestellungen eine Einschätzung der Umweltwirkungen anhand von **Indizien über das Umweltbewußtsein und -verhalten von Betrieben** erfolgen. Die bei dieser Methode zu beantwortenden Fragen könnten (beispielsweise) lauten (siehe auch Vorschläge zum künftigen Monitoring, Abschnitt 5.3):

- ☞ Werden besondere Maßnahmen getroffen, um die Umweltauswirkungen so gering wie möglich zu halten?
Z.B. durch:
- besonders geringen Chemikalieneinsatz im Vergleich zu allen anderen Verfahren
 - Filtereinsatz, der die Luftverschmutzung verringert
 - Bündelung von Betriebsneugründungen in einem Gewerbepark als Alternative zum Bau auf der grünen Wiese
 - guten ÖV-Anschluß
 - hohen Grad an Energieeffizienz

Bei **Investitionen in bestehenden Betrieben** sind die Umweltwirkungen im Vergleich zum Status quo zu ermitteln. Informationen über besondere Maßnahmen, die hinsichtlich ihrer Umweltwirkungen **positiv** zu beurteilen sind, können über bestimmte Fragen zu den einzelnen Umweltbereichen eingeholt werden. Diese Vorgangsweise liegt auch dem derzeitigen EFRE-Monitoring-Fragebogen zugrunde. Die Einschätzung erfolgt derzeit über den Projektwerber selbst, über den Monitoring-Verantwortlichen, der die Angaben hinsichtlich ihrer Plausibilität prüft und letztendlich auch über die Förderstelle, die bei Unklarheiten nähere Auskünfte einholen kann.

Informationen über Maßnahmen, die hinsichtlich ihrer Umweltwirkungen **negativ** zu beurteilen sind, werden über Monitoring-Fragen schwieriger zu erhalten sein. Dafür scheint eine relativ genaue Beschreibung des Projektes - ansatzweise ist dies bereits im bestehenden Burgenland-Monitoring vorhanden - die bessere Informationsquelle zu sein. Die Einschätzung erfolgt dabei vor allem durch die Förderstelle. Fragen, die die Förderstelle zu beantworten hat, könnten lauten:

- ☞ Tragen bestimmte Umstände zu einer besonders starken Umweltbelastung bei? Z.B.:
- Benötigt ein Golfplatz im niederschlagsarmen Burgenland eine so intensive Beregnung, daß vor dem Hintergrund der ohnehin knappen Wasserressourcen von einer außergewöhnlichen Umweltbelastung gesprochen werden kann?
 - Stellt ein neues Ausflugsmotorschiff am Neusiedler See mit Restaurationsbetrieb für ca. 170 Personen eine überdurchschnittliche Lärm- und Abgasbelastung dar, weil der Neusiedler See eine außergewöhnlich sensible Region ist?

Die Argumentation, daß neue Betriebe, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und deshalb automatisch weniger umweltbelastend sind als ältere, ist allerdings nicht geprüft.⁶ Im Rahmen des Projektes "PREPARE NIEDERÖSTERREICH" wurde z.B. der Umweltbericht 1996 der Fa. Voith in St. Pölten (Maschinenbau) erstellt, in dem für die Periode 1990 bis 1996 eine Beobachtung der Umweltwirkungen des Betriebes dokumentiert ist. Für die vorliegende Fragestellung relevantes Ergebnis war die Erkenntnis, daß erstens Kosten im Umweltbereich (v.a. Energiekosten) kaum bewußt sind (etwa im Gegensatz zu Personalkosten) und daß zweitens bei bestehenden Betrieben das größte Einsparungspotential im Umweltbereich im organisatorischen/logistischen/menschlichen Bereich und nicht vorrangig im technologischen liegt (z.B. verstellte Schaltzeiten am Thermostat von Heizungen, ständige Entlüftung von Toiletten, keine Mülltrennung etc.). Ein wichtiges Indiz (noch immer keine Evaluierung) für die ökologische Orientierung eines Betriebes könnte somit sein, ob es Verantwortliche für einzelne Umweltbereiche gibt.

⁶ Selbst wenn dies zutreffend wäre, würde dies noch nicht für eine positive Beurteilung im Sinne des „relativen“ Maßstabes ausreichen, weil dazu überdurchschnittliche technische/organisatorische Anstrengungen erforderlich wären.

3.2.3 Standortbewertung hinsichtlich der verkehrlichen Auswirkungen

Für ausgewählte Projekte kann über die grobe Umweltevaluierung des gesamten Programmes hinaus die Standortbewertung hinsichtlich der Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen einer näheren Beurteilung unterzogen werden. Dieser Aspekt stellt insofern eine Ausnahme dar, als es keine verbindlichen Standards hinsichtlich des Verkehrsaufkommens gibt. Das Fehlen eines ÖV-Anschlusses ist üblicherweise kein Grund, die Genehmigung einer Anlage zu untersagen. Sinnvoll ist dies nur für Betriebsneugründungen ab einer bestimmten Größenordnung (hinsichtlich Arbeitsplätzen, Warenverkehr oder Kundenfrequenz). Hinsichtlich der Projektart ist dieses Bewertungsverfahren auf den gewerblich/industriellen Bereich, auf Infrastrukturprojekte baulicher Art (wie z.B. TechnoZ) oder Tourismuseinrichtungen einzuschränken.

Folgende Kriterien sind zu beurteilen und könnten im Monitoring für größere Betriebe erhoben werden:

- ✎ Qualität der ÖV-Erschließung für Arbeitnehmer und Kunden
- ✎ Gleisanschluß für Warenverkehr

Eine automatisierte Bewertung der Standortqualität anhand dieser Kriterien wäre mittels des Geographischen Informationssystems des Burgenlandes möglich, wenn die Projekte parzellenscharf eingetragen sind (siehe dazu Abschnitt 4.5.2).

3.2.4 Standortbewertung in sensiblen Regionen

Die zusätzliche Umweltbelastung kann auch durch ein Projekt, das gemäß seinem technologischen Stand dem üblichen Ausmaß entspricht, in besonders sensiblen Regionen ein Problem darstellen. Hier könnten spezielle Grenzwerte für sensible Umweltbereiche definiert werden. Insofern wäre für solche Regionen ein anderer Maßstab bei der Bewertung anzulegen. Zu prüfen sind die Projekte, die in - bei der Programmerstellung zu definierenden - sensiblen Regionen liegen oder diese von außen signifikant beeinflussen.

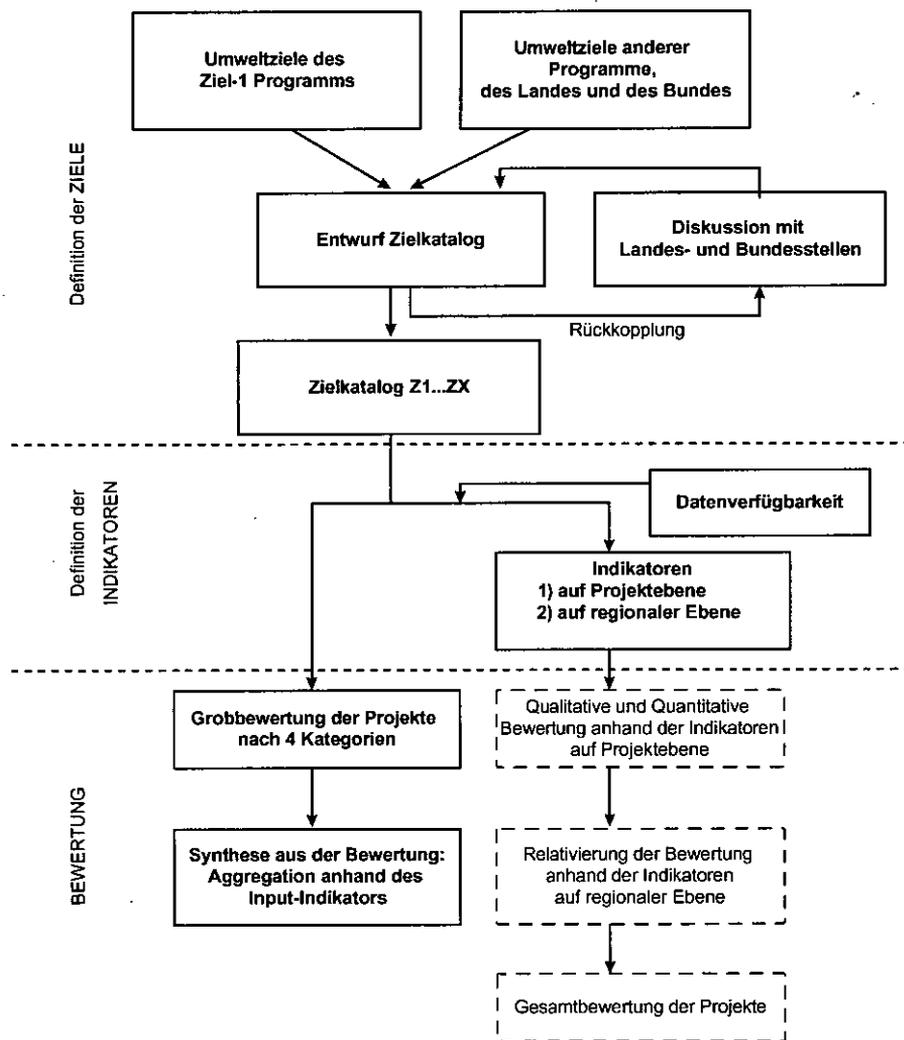
3.3 Methodisches Konzept für die Pilotanwendung

Der Kernbereich des in Kapitel 3.2 dargestellten Weges wird in Rücksicht auf die vorhandene Datenlage und auf den pragmatisch-praktischen Anspruch im Zuge der vorliegenden Methodenstudie dargestellt. Die Bewertung über die Branchenstruktur, die als Einstieg in die tatsächliche Evaluierung dienen kann (siehe Abschnitt 3.2.1), wurde in der Methodenstudie **nicht** umgesetzt, weil die Branchen nur verbal und nicht in Form von Codes im burgenländischen Monitoring (im Monitoring anderer Bundesländer gar nicht) erfaßt sind und somit keine unmittelbare automatisierte Auswertung möglich war.

Die über den Kernbereich der Umweltevaluierung hinausgehende tiefergehende Standortbewertung hinsichtlich der verkehrlichen Auswirkungen und besonders sensiblen Regionen wurde in der vorliegenden Methodenuntersuchung ebenfalls nicht durchgeführt, weil das derzeitige GIS eine genaue Verortung (nur als Punkt mit einer Genauigkeit von +/-400 m) und eine Verknüpfung mit der Flächenwidmung noch nicht zulässt. Auch bei einzelnen Projekten notwendige Detailrecherchen (für die Ex-post-Evaluierung) wurden nicht durchgeführt, weil es sich bei der vorliegenden Untersuchung um eine Methodenstudie handelt.

Das zur **Anwendung gelangte methodische Konzept** geht von einer Analyse des Programmes hinsichtlich seines Umweltbezuges aus. Aus dem Programm und - da dies nicht ausreichend war - aus weiteren Quellen wie Landesentwicklungsprogramm, Umweltbericht und Nationaler Umweltplan, wurden Ziele formuliert (siehe Abschnitt 4.2), die mit den begleitenden Landes- und Bundesdienststellen akkordiert wurden. Daraus ableitend wurden je Ziel ein bis zwei Indikatoren definiert (differenziert nach Projektebene und regionaler Ebene, siehe Kapitel 4.3), die dem Gutachter allerdings nur als Hilfestellung bei der Evaluierung dienen konnten, da die Projektdaten dazu nicht vorhanden sind. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Vorgangsweise für die Bewertung, die im Zuge der vorliegenden Methodenstudie zur Anwendung gelangte (mit durchgezogenem). Der rechte Pfad in der Abbildung (strichlierter Rahmen) stellt die Bewertung bei entsprechender Verfügbarkeit der Daten dar.

Abbildung 1
Vorgangsweise zur Bewertung der Umweltwirkungen



4. PILOTANWENDUNG ZIEL 1-PROGRAMM BURGENLAND

4.1 Programmstruktur

☞ Hauptziele des Programmes

Durch das Ziel 1-Programm für das Burgenland soll der wirtschaftliche Rückstand des Landes durch eine nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung mit Rücksicht auf die Umwelt reduziert werden. Daraus ergeben sich die folgenden globalen regionalwirtschaftlichen Ziele für die Entwicklung des Landes, die im ‚Einheitlichen Programmplanungsdokument 1995-1999‘ formuliert wurden:

- ☞ Die Schaffung einer mitteleuropäischen Region mit starker Dynamik in den Bereichen Industrie, Handel, Tourismus und Landwirtschaft.
- ☞ Die Verringerung der internen wirtschaftlichen Disparitäten und die Gewährleistung einer stärker homogenen Lebensqualität im ganzen Burgenland.

Dazu wurden in weiterer Folge konkretere Ziele definiert, aber nur zu einem geringen Teil auch quantifiziert.

☞ Aussagen des Programmes zur gegenwärtigen Umweltsituation

Die Umweltsituation des Burgenlandes hinsichtlich der Bereiche Boden, Wasser, Luft, Abfälle und Erhaltung der Biodiversität und Naturschutz wird im Kapitel 1.6 Umweltsituation, dargestellt. Die folgende Tabelle 2 zeigt eine Zusammenfassung.

Zusätzlich wurde auch in anderen Kapiteln zur Beschreibung der gegenwärtigen Situation auf umweltrelevante Themen eingegangen:

- ☞ Alternativ-Energien sind erst im Aufbau, der Grad der Gasversorgung im Mittel- und Südburgenland ist niedrig (EPPD, Abschnitt 1.1.3)
- ☞ Das Burgenländische Wohnbauförderungsgesetz legt Bedacht auf sparsame Bodennutzung (EPPD, Abschnitt 1.3.3)
- ☞ Stärken in der Landwirtschaft sind Projekte zu „ökologischer Landwirtschaft“, Fernwärme mit Biomasse und Entwicklung von Alternativkulturen (EPPD, Abschnitt 1.4.5)

Tabelle 2

Umweltaussagen zur gegenwärtigen Situation (Stand 1995)

Umweltbereiche	Aussagen
Boden	Für landwirtschaftliche Böden sind keine kritischen Belastungen zu erwarten
Wasser	Flüsse: Wasser der Güteklassen II und III Neusiedler See: sinkende Nitrat- und Phosphatbelastung Grundwasser: Nitratbelastung im Nordburgenland und quantitative Probleme im Mittel- und Südburgenland Unzureichende Wasserversorgung für Betriebsstandorte im Mittel- und Südburgenland, fehlende Kapazitätsreserven im Norden (Tourismus-Erweiterung und wirtschaftliche Entwicklung)
Abwasser	81 % der Gemeinden sind an einer Abwasserreinigungsanlage mit biologischer Klärung angeschlossen
Luft	Einträge aus dem Raum Bratislava, Belastung durch SO ₂ , Stickoxide und Staub
Abfall	Flächendeckende Entsorgung in 4 Fraktionen; 1 Kompostieranlage, 1 zentrale Restmülldeponie, geplant ist 1 Bauschuttdeponie
Biodiversität, Naturschutz	Nationalpark Neusiedler See wurde errichtet

Quelle: Einheitliches Programmplanungsdokument 1995-1999, Ziel 1, Burgenland

Umweltziele des Programmes

Die zuvor dargestellten übergeordneten Zielsetzungen betreffend wird die Umwelt nur indirekt als Basis der Sozial- und Wirtschaftsentwicklung im letztgenannten Ziel angesprochen, eine Quantifizierung von umweltrelevanten Zielen wurde nicht vorgenommen. Dagegen werden umweltrelevante Fragen auf der Ebene der Prioritätsachsen stärker behandelt. Die Priorität „Land- und Forstwirtschaft und Naturschutz“ zielt dabei als einzige auch explizit auf eine Verbesserung der Umweltsituation ab.

Um eine nachhaltige Entwicklung entsprechend dem Landesentwicklungsprogramm zu sichern wurden die Prioritätsachsen schwerpunktmäßig den 8 Regionen⁷ des Burgenlandes zugeordnet. Auch bei dieser Schwerpunktsetzung wurde für einige Regionen der Bezug zur Umwelt explizit angesprochen:

- ☞ In der Region **Neusiedler See** (2) wird die *Erhaltung der naturräumlichen Ressourcen* und die Nutzung des grenzüberschreitenden Nationalparks Neusiedler See besonders hervorgehoben.
- ☞ In der Region **Lutzmannsburg - Bad Tatzmannsdorf** (4) soll eine *optimale Nutzung der natürlichen Ressourcen* und die Entwicklung der *biologischen Landwirtschaft* einen Entwicklungsschub im Beherbergungsbereich initiieren.
- ☞ In der Region **Unteres Pinkatal – Stremtal** (8) soll die touristische Nutzung des Raums in Verbindung mit einer verstärkten Förderung der landwirtschaftlichen Produktion und der Vermarktung regionaler Produkte,

⁷ Diese Regionen sind: Nordburgenland (1); Neusiedler See (2); Mittelburgenland (3); Lutzmannsburg, Bad Tatzmannsdorf (4); Pinkafeld, Oberwart, Großpetersdorf (5); Stegersbach, Jennersdorf (6); Güssing, Heiligenkreuz (7); Unteres Pinkatal, Stremtal (8).

insbesondere des *biologischen Landbaus*, ergänzt durch die *Nutzung erneuerbarer Energieträger*, verstärkt werden.

4.2 Definition der Ziele

Die im Programm formulierten Ziele deckten nicht alle für das Burgenland wichtigen Umweltbereiche ab, die sich aus der Umweltanalyse des Programmes selbst oder aus anderen umweltrelevanten Programmen des Burgenlandes ergaben. Es wurden deshalb die dem EPPD entnommenen Ziele erforderlichenfalls konkretisiert und um weitere, teilweise anderen Quellen (3. Burgenländischer Umweltbericht, Landesentwicklungsprogramm, Nationaler Umweltplan) entnommene Ziele ergänzt. Der Zielekatalog wurde nach fünf Kategorien gruppiert: Er umfaßt die vier Umweltmedien Boden, Wasser, Luft und Landschaft, in Ergänzung dazu den Rohstoff- und Energiebereich sowie den Bereich Abfall als Kehrseite des Rohstoffverbrauches, weil diese Themen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit eine wichtige Rolle spielen. Der Verkehrsbereich ist in den Medien Boden (Sparsamer Bodenverbrauch) und Luft subsumiert.

Unter „Verringerung“ ist eine Reduktion des Gesamtausmaßes der betrachteten Größe in der Region zu verstehen. Eine Verringerung wird dort angestrebt, wo es einerseits trotz des Ziels des Wirtschaftswachstums möglich (z.B. bei nicht erneuerbarer Energie) und/oder es aufgrund der hohen Sensibilität unbedingt erforderlich scheint (Verbesserung der Wasserqualität, insbesondere im Neusiedler See). Eine Untersuchung über Materialflüsse⁸ hat gezeigt, daß Wirtschaftswachstum und Energieeinsatz bis zum Ölschock 1973 weitgehend gleiche Wachstumsraten verzeichnet hatten, ab diesem Zeitpunkt jedoch eine Entkoppelung stattgefunden hat. Der Energieeinsatz ist seither deutlich weniger stark gestiegen als die Produktion, die Energieintensität ist gesunken. Dieses Ziel ist innerhalb einer Branche oder eines Betriebes (Energieeinsparung) ebenso zu erreichen wie durch eine Veränderung der Branchenstruktur (die Land- und Forstwirtschaft weist den weitaus höchsten Energieeinsatz je produzierter Werteinheit auf bei steigender Tendenz zwischen 1988 und 1992, der Energieeinsatz des sekundären Sektors liegt bei etwas weniger als einem Drittel dessen, im tertiären Sektor ist er nochmals um die Hälfte geringer; das Verhältnis der Energieintensität der drei Wirtschaftssektoren beträgt ca. 7:2:1).

⁸ IFF: "Materialfluß Österreich", S. 22 ff.

Tabelle 3

Zielauswahl und deren Quellen

Ziele nach Umweltkategorien	abgeleitet oder entnommen aus:
Boden	
1 Verringerung des Bodenabtrages	3. Bgld. Umweltbericht (S. 97)
2 Sparsamer Flächenverbrauch	Landesentwicklungsprogramm
Wasser	
3 Verringerung der Belastung der Oberflächengewässer	EPPD (Abschnitt 1.6, M 3.5, 4.2)
4 Verringerung der Belastung des Grundwassers	EPPD (Abschnitt 1.6)
5 Minimierung des spezifischen Wasserverbrauches	Landesentwicklungsprogramm (1.2.3)
Luft und Lärm	
6 Unterschreitung der Richtwerte/Normen spezifischer Luftemissionen (Ozon, SO ₂ , CO, NO _x)	NUP
7 Minimierung des motorisierten Individualverkehrs und Straßengüterverkehrs	EPPD (M 2.2)
Natur und Landschaft	
8 Gebietssicherung und Aufbereitung der Besonderheiten des Nationalparks Neusiedler See	EPPD
9 Erweiterung und Vernetzung der Natura 2000 Schutzgebiete	EPPD
10 Erhaltung der Multifunktionalität der Landschaft	Landesentwicklungsprogramm
11 Ökologische Orientierung der Land- und Forstwirtschaft	EPPD (M 4.2), Landesentwicklungspr.
Abfall, Energie und Rohstoffe	
12 Minimierung der Umweltbelastung durch Abfälle	NUP, generelles Nachhaltigkeitsziel
13 Sparsamer Rohstoffverbrauch	EPPD (M2.4)
14 Verringerung des Verbrauches an nicht erneuerbarer Energie	EPPD (M 2.4), NUP, generelles Nachhaltigkeitsziel
F&E	Forschung und Entwicklung
EPPD	Einheitliches Programmplanungsdokument
NUP	Nationaler Umweltplan
M	Maßnahme
Quellen:	Einheitliches Programmplanungsdokument, Burgenland 1995-1999, 3. Burgenländischer Umweltbericht, Landesentwicklungsprogramm, Nationaler Umweltplan

Bei Größen, bei denen auf Grund der Zunahme der wirtschaftlichen Aktivitäten nicht davon ausgegangen werden kann, daß eine Reduktion des Gesamtausmaßes erreicht werden kann, wird als sinnvolles Ziel die Minimierung erachtet. Dies bedeutet, daß die zu betrachtende Größe in ihrer relativen Dimension (also je Outputeinheit oder je Beschäftigten) verringert werden soll, auch wenn es insgesamt zu einem Zuwachs kommt. Das betrifft etwa den Rohstoffverbrauch. In der oben genannten Untersuchung „Materialfluß in Österreich“ (S. 25) wird ebenso von einem leichten Auseinanderdriften von Wirtschaftswachstum und Materialeinsatz berichtet (der Materialeinsatz ist weniger stark gestiegen als das Bruttoinlandsprodukt).

4.3 Definition der programmspezifischen Indikatoren

Abgestimmt auf die Ziele wurden Indikatoren definiert, anhand derer eine einheitliche Bewertung für alle Projekte möglich sein sollte. Bei der Erstellung der Indikatorenliste wurden soweit wie möglich Wirkungsindikatoren (zur Abbildung der direkten und indirekten Wirkungen, so bezeichnet u.a. im eingangs erwähnten Vademecum zur Programmplanung) verwendet.

Zur Einschätzung der Größenordnung und der Interpretation der Wirkungen eines Projektes - und in der Folge der kumulierten Wirkung der Projekte (also des gesamten Programmes) - ist die Messung des gleichen Indikators auf Projekt- und regionaler Ebene (im vorliegenden Fall auf Landesebene) erforderlich. Die **Indikatoren der Projektebene** sollen die Wirkung der geförderten Projekte einzeln anzeigen und eine Kumulierung ermöglichen, während die **Indikatoren der regionalen Ebene** die Umweltsituation und -veränderung der Region darstellen, die auch von anderen, programmunabhängigen Faktoren beeinflusst wird. Durch den Vergleich der kumulierten Umweltwirkungen auf Projektebene (z. B. Menge des durch Projekte des Programms eingesparten Restmülls) mit der Umweltsituation der Region (z. B. Gesamtmenge des jährlichen Restmüllaufkommens der Region) kann die Umweltwirkung des Programmes in bezug auf ihre Größenordnung beurteilt werden. Die Indikatoren der regionalen Ebene sind hinsichtlich ihrer Veränderung im Verlauf der Programmperiode zu beurteilen, sind also zu Beginn und zum Ende der Laufzeit des Programmes zu messen.

Die folgende Tabelle 4 stellt eine Übersicht der Indikatoren dar, die im Rahmen der Methodenstudie zur Ex-post-Evaluierung des Ziel-1-Programmes Burgenland zur Abbildung der Wirkungen gegenüber dem oben dargestellten Zielsystem vorgeschlagen werden. Für eine vollständige Bewertung des laufenden Programmes anhand dieser Indikatorenliste fehlen allerdings die Informationen weitgehend, für einen Großteil der vorgeschlagenen Wirkungsindikatoren sind (noch) keine Daten verfügbar und nur bei wenigen Projekten ist die Beschreibung dafür ausreichend. Bei der vorliegenden Methodenstudie mußte deshalb auf Inputindikatoren (Höhe der Finanzmittel für die Projekte) zurückgegriffen werden. Trotzdem waren die Indikatoren ein wichtiger Anhaltspunkt bei der qualitativen Bewertung der Umweltwirkungen durch die Bearbeiter.

Die Verwendung der Indikatoren für die Bewertung erforderte eine **Differenzierung zwischen bereits bestehenden Betrieben und neu angesiedelten Betrieben**. Bei bestehenden Betrieben wurde die Verringerung oder Erhöhung der spezifischen Umweltbelastung (z.B. Umweltbelastung je Produktionseinheit) durch das geförderte Projekt zur Beurteilung herangezogen. Bei neu angesiedelten Betrieben war das Kriterium für die Bewertung der technologische Standard (Abweichung der spezifischen Umweltbelastungen des Betriebes vom Branchendurchschnitt). Eine detaillierte Erläuterung der Indikatoren(diskussion), ihre Stärken und Schwächen sowie die empfohlenen Anwendungsbereiche sind im Anhang der Langfassung enthalten.

Besonders zu betonen ist der **enge Bezug zwischen Zielen und Indikatoren**. Da die im Rahmen der Pilotstudie ermittelten Indikatoren auf Basis eines burgenlandspezifischen Zielkataloges ermittelt wurden, sind sie nicht ohne Überarbeitung auf andere Regionen und Bundesländer übertragbar, wiewohl sie einen guten Anhaltspunkt liefern.

Der Vorschlag für im Monitoring zu erhebende Indikatoren (siehe Kapitel 5.3) ist in starker Anlehnung an das Indikatorenset aus Tabelle 4 entstanden, enthält jedoch keine burgenländischen Spezifika, ist einfacher formuliert und enthält ergänzende Fragen.

Tabelle 4

Übersicht der programmspezifischen Indikatoren auf der Projekt- und der regionalen Ebene

Ziele	Indikatoren der Projektebene	Indikatoren der regionalen Ebene
Verringerung des Bodenabtrages	Größe der erodierungsempfindlichen Fläche in ha	Größe der erodierungsempfindlichen Fläche in Burgenland
Sparbarer Flächenverbrauch	Liegt neuer Betrieb im oder im Anschluss an bebauten Gebiet?	1)
Verringerung der Belastung der Oberflächengewässer	Verringerung/Erhöhung der spezifischen eingeleiteten Abwasserfracht Größe der landwirtschaftlichen Fläche oder der Fließgewässer mit verringertem Nährstoffeintrag	Summe der jährlich eingeleiteten Abwasserfrachten in t in Burgenland Durchschnittliche Abwasserfracht pro Bruttoverschöpfungseinheit Größe der landwirtschaftlichen Fläche mit Nährstoffeintrag
Verringerung der Belastung des Grundwassers	Größe der landwirtschaftlichen Fläche mit verringerter Nitratwaschung	Größe der potentiellen Nitrat-Grundwasseranreicherungsgebiete in ha
Minimierung des spezifischen Wasserverbrauchs	Verringerung/Erhöhung des spezifischen Wasserverbrauchs	Summe des Wasserverbrauchs im Versorgungsgebiet Durchschnittlicher Wasserverbrauch pro Bruttoverschöpfungseinheit
Unterschreitung der Richtwert/Normen spezifischer Luftemissionen	Verringerung/Erhöhung der spezifischen Luftemissionen Menge der erzeigten fossilen Energie in kWh Anzahl der Betriebe mit ausreichendem ÖV- und Gleisanschluss	Menge der jährlich ausgestoßenen Luftschadstoffe in t
Minimierung des MIV und Straßengüterverkehrs	Möglichkeit der Benutzung des Öffentlichen Verkehrs	Modal-Split Anteil des Öffentlichen Verkehrs in Burgenland Transportmenge auf umweltfreundlichen Transportmitteln in Bgld und Österreich
Gebietsicherung und Gestaltung des Nationalparks Neusiedler See	Größe der Fläche, auf denen Maßnahmen im Sinne der Nationalparkziele durchgeführt wurden	Größe des Nationalparkgebietes sowie der verschiedenen Zonen und Lebensraumtypen
Erweiterung und Vernetzung der Natura 2000-Schutzgebiete	Zunahme oder Verbesserung/Verlust oder Schädigung von Natura 2000 Gebieten	Gesamtgröße der Natura 2000 Gebiete in Burgenland
Erhaltung der Multifunktionalität der Landschaft	Anteil der Programmmittel, bei denen die Multifunktionalität verbessert oder verschlechtert wird	1)
Ökologische Orientierung der Land- und Forstwirtschaft	Fördermittel zu Unterstützung der biologischen Landwirtschaft	Gesamte Fördermittel zur Unterstützung der biologischen Landwirtschaft in Burgenland
Minimierung der Umweltbelastung durch Abfälle	Verringerung/Erhöhung des spezifischen Abfallaufkommens Spezifisches Restmüllaufkommen der Betriebe Anteil der Öko-Audit-zertifizierten Betriebe	Haushalts-Restmüllaufkommen in Burgenland in t pro Jahr Durchschnittliches Restmüllaufkommen in Burgenland im Bereich Gewerbe und Industrie pro Bruttoverschöpfungseinheit
Sparbarer Rohstoffverbrauch	Verringerung/Erhöhung des spezifischen Rohstoffverbrauches	CO ₂ -Ausstoß pro Jahr in Burgenland Verbrauch an fossiler Energie in kWh in Burgenland
Verringerung des Verbrauchs an nicht erneuerbarer Energie	Verringerung/Erhöhung des spezifischen Einsatzes von fossiler Energie	

1) kein Indikator auf regionaler Ebene zweckmäßig

Die Indikatoren der Projektebene beziehen sich nur auf Wirkungen der Ziel-1 Förderung

4.4 Grobbewertung auf Projektebene

4.4.1 Grundlagen

Ausgangspunkt für die Bewertung waren in erster Linie die vom Regionalmanagement Burgenland zur Verfügung gestellten **Projektbeschreibungen**, die im Burgenland in Ergänzung zu den österreichweit vorhandenen Monitoring-Daten erstellt werden. Als weitere Informationsquellen dienten die **Evaluierungsangaben aus dem Monitoring** sowie **Gespräche** mit Mitarbeitern der Förderstellen und mit weiteren Experten. Schließlich ist zu betonen, daß die Einstufung der Projekte auf dieser Basis eine **Einschätzung der Bearbeiter** darstellt.

4.4.2 Vorgangsweise

In einem ersten Schritt wurden die **Projekte nach untenstehender 6-teiliger Skala eingestuft**. Insgesamt wurden mehr als 600 Projekte des Ziel-1-Programmes Burgenland mit einem Gesamtförderungsvolumen von rund 4,5 Mrd. S (gesamtes Investitionsvolumen von etwa 12,9 Mrd. S) bezüglich möglicher Wirkungen auf die ausgewählten und spezifizierten Umweltziele (s. Abschnitt 4.2) untersucht. Sie erfolgte auf Basis der Angaben in den Projektbeschreibungen und der Evaluierungsangaben. In einigen Fällen wurden zusätzliche Informationen in Interviews eingeholt. Dabei zeigte sich, daß nur in sehr wenigen Einzelfällen detaillierte Angaben über die Umwelt betreffende Projektwirkungen vorliegen, die eine Quantifizierung des Effektes ermöglichen würden. (Derartige konkrete Angaben betreffen die Einsparung von Rohstoffen und Energie sowie die Leistung von Anlagen zur Bereitstellung von Energie aus erneuerbaren Quellen.) Eine Programmbewertung mit quantifizierbaren Wirkungsindikatoren ist bei der gegebenen Datenlage daher nicht möglich.

Im zweiten Schritt erfolgte die **Aggregation auf Programmebene**. Da aus der Projektbewertung keine quantifizierten Angaben vorlagen, erfolgte eine Aggregation der Anzahl der Projekte sowie der gewährten Fördermittel jeweils in den sechs Bewertungskategorien. Es wurde die Anzahl der Projekte mit positiver oder negativer Auswirkung sowie das Ausmaß der für diese Projekte zur Verfügung gestellten Fördermittel und in Folge deren Anteil am gesamten Fördervolumen ermittelt. Die Daten für diese Aggregation standen auf elektronischen Datenträgern zur Verfügung.

Die Projekte wurden jeweils zielspezifisch einer von den folgenden sechs Wirkungskategorien zugeordnet:

1. **Explizit positive Wirkung:** Dieser Kategorie wurden bei bestehenden Produktionsstandorten jene Projekte zugeordnet, bei denen in der Projektbeschreibung eine unmittelbare positive Auswirkung auf das jeweilige Umweltziel angegeben ist und/oder bei denen auf Grund anderer Informationsquellen eine direkte positive Wirkung zweifelsfrei gegeben ist. Bei neu angesiedelten Betrieben wurden jene dieser Kategorie zugeordnet, die auf Grund ihrer über dem Branchendurchschnitt liegenden Technologie als besonders umweltfreundlich zu bewerten sind. Beispielsweise wird in der Projektbeschreibung der Kerox Aluminiumoxyd Keramik GmbH. angeführt, daß die geplanten Investitionen „zur Verbesserung des Energiehaushaltes und zur Vermeidung von Sondermüll beitragen“ (positiver Beitrag zu den Zielen 13 und

14). In diese Kategorie fallen Projekte, die von der ÖKK gefördert werden (Projekte mit einem über dem Durchschnitt liegenden technologischen Standard oder explizite Umweltprojekte) und solche, die eine Verbesserung des Status quo an Umweltbelastung bewirken.

2. **Implizit oder indirekt positive Wirkung:** Bei diesen Projekten ist eine unmittelbare positive Wirkung nicht angegeben, ist aber auf Grund der sonstigen verfügbaren Informationen nach Einschätzung der Bearbeiter zu erwarten. Ein Beispiel ist eine Investition der Firma Interpane IsolierglasgesmbH: „Durch EDV-optimierten Zuschnitt sollen Glastafeln mit möglichst geringem Verschnitt weiterverarbeitet werden“. Ableitbar sind positive Effekte auf die Ziele 13 (Abfallreduzierung), 14 (Reduktion des Verbrauchs nicht erneuerbarer Energie) und 15 (Rohstoffverbrauch). Weiters wurden dieser Kategorie jene Projekte zugerechnet, von denen zwar keine direkte, wohl aber eine indirekte positive Wirkung erwartet werden kann (Bsp.: Projektentwicklungsstudie, die „neben fremdenverkehrswirtschaftlichen Zielen den Anforderungen der Ökologie, des Bodenschutzes und der Wasserwirtschaft gerecht werden soll“ oder ein Regionales Entwicklungsprogramm Pamdorfer Platte).
3. **Wirkung unklar:** Dieser Kategorie wurden jene Projekte zugeordnet, von denen eine Beeinflussung der Umweltziele mit Wahrscheinlichkeit erwartet werden kann, die Bestimmung, ob eine solche tatsächlich auftritt oder auch, in welche Richtung (positiv oder negativ) diese sein wird, bei dem vorliegenden Informationsstand jedoch noch nicht eingeschätzt werden kann und es noch weiterer Erhebungen bedürfte, um dies beurteilen zu können. (Bsp. Freizeitzentrum - für die Beurteilung der Frage der verkehrlichen Wirkung und des Flächenverbrauches / der Zersiedelung müßten noch weitere Informationen eingeholt werden.) Diese Erhebungen konnten im Rahmen der vorliegenden Methodenstudie nicht durchgeführt werden.
4. **Präsumtive negative Wirkung:** Keine der Projektbeschreibungen enthält konkrete Hinweise auf negative Auswirkungen der Projektrealisierung für die Umwelt. Auch im Monitoring werden eventuelle negative Auswirkungen nicht erfaßt. Die Beurteilung, ob allenfalls auftretende negative Wirkungen vorliegen, wurde durch die Bearbeiter vorgenommen. (Bsp. Bau eines Motorschiffes mit Restaurationsbereich für ca. 170 Personen für den Einsatz am Neusiedler See: der Betrieb eines großen Ausflugsmotorschiffes dürfte dem Ziel der Reduktion von Schadstoffemissionen - insbesondere bei Berücksichtigung des ökologisch sehr sensiblen Neusiedler Sees - oder der Reduktion des Verbrauchs nicht erneuerbarer Energie nicht förderlich sein).
5. **Explizit negative Wirkung:** Diese Kategorie wird zwecks der Konsistenz angeführt, aber de facto gibt es keine Projekte, für die in der Projektbeschreibung unmittelbare negative Umweltwirkungen angegeben wurden. Hierunter würden Investitionen und Projekte fallen, die größere Umweltbeeinträchtigungen bewirken als es dem durchschnittlichen technologischen Standard entspricht.
6. **Neutrale Wirkung:** Diese Kategorie wird durch die Restgröße der Projekte gebildet, die keiner der vier beschriebenen Kategorien zugeordnet wurden. Von ihnen ist keine Beeinflussung der definierten

Umweltziele zu erwarten. (Beispiel Umsetzung imagebildender Maßnahmen für das TZE, Kroatisches Kultur- und Dokumentationszentrum Groß-Warasdorf.)

Grundsätzlich erfolgte die Bewertung des burgenländischen Ziel-1-Programmes projektweise, bei der Prioritätsachse 4 (Landwirtschaft) wurden auf Grund der Vielzahl der (hinsichtlich der Förderungssumme auch kleineren) Projekte, für die auch keine detaillierteren Beschreibungen vorlagen, eine Gruppierung von Projekten mit ähnlichen Inhalten, von denen annähernd gleichartige Umweltwirkungen angenommen werden können, vorgenommen.

Nach der Zuordnung der Einstufung der Wirkung der Projekte wurden die Datensätze projekt- und umweltzielspezifisch mit einer Codierung versehen, die eine automatisierte Aggregation ermöglicht: für jede Maßnahme wurde eine Matrix der Form Projekte x Umweltziele erstellt, in die Felder wurden die in Zahlencodes übertragenen oben beschriebenen Kategorien der Wirkung eingetragen. Die Kumulierung der Anzahl der Projekte sowie der diesen Projekten bewilligten Förderungsbeträge erfolgt auf Maßnahmenebene, auf Prioritätenebene und auf Programmebene automatisch. Da **unbekannt ist, welche Anteile der Investitionsvorhaben tatsächlich für die Realisierung der Umweltwirkungen aufgewendet werden**, wurde stets die Förderungssumme für das jeweilige Gesamtprojekt übernommen. **Die abgebildeten Größen bilden also lediglich den Anteil der Fördermittel des Programmes ab, der an Projekte verteilt wird, die in irgendeiner Form und in (weitgehend) unbekanntem Ausmaß die definierten Umweltziele beeinflussen.** Aus diesem Grund ist bei einer Summation der Fördermittel oder der Projekte über die Zielkategorien zu beachten, daß bei Beeinflussung mehrerer Ziele durch ein Projekt diese Größen (Projekt/Fördermittel) auch zur Gänze mehreren Zielen zugeordnet sind und daher in der Summe mehrfach enthalten sind (siehe Tabelle 6).

4.4.3 Ergebnisse

Für rund die Hälfte der erfaßten Projekte des **gesamten Programmes** (315) werden keine Auswirkungen auf die definierten Umweltziele erwartet, rund 40 % (246) wurden als ein oder zwei der Umweltziele beeinflussend eingestuft, von den restlichen 10 % (64) wird eine Wirkung auf mehr als zwei Ziele angenommen. Von den insgesamt 310 Projekten, von denen eine Umweltwirkung erwartet wird, wurden 16 Projekte als eines oder mehrere der Ziele negativ beeinflussend eingestuft; vorwiegend die Bereiche Boden, Wasser und Natur/Landschaft betreffend.

Die folgende Tabelle 5 zeigt nach Prioritäten gegliedert, wieviele Projekte wieviele Ziele beeinflussen. Es ist hier noch nicht ersichtlich, in welcher Weise die Projekte wirken und welche der formulierten Ziele betroffen sind. Somit sind auch diejenigen Projekte enthalten, deren Wirkung als unklar eingeschätzt wurde.

Tabelle 5

Anzahl der Projekte mit Umweltwirkungen (von 0 bis 4 und mehr) gegliedert nach Prioritäten

Anzahl der Ziele je Projekt	Anzahl der Projekte, von denen Auswirkungen auf Umweltziele erwartet werden						Programm
	Priorität 1	Priorität 2	Priorität 3	Priorität 4	Priorität 5	Priorität 6	
0 (neutrale Wirkung)	86	23	68	107	2	29	315
1	19	4	3	157	0	0	183
2	8	0	4	51	0	0	63
3	7	0	6	3	0	0	16
4	5	1	18	1	0	0	25
5 und mehr:	4	1	6	5	0	7	23
Summe:	129	29	105	324	2	36	625
Förderung hierfür:							
in Mio. S	1 599	114	839	577	0	11	3 140
in %*	86	19	71	77	0	17	70

* In Prozent der insgesamt für alle Projekte der jeweiligen Priorität bzw. des Gesamtprogramms bereitgestellten Fördermittel.

Priorität 1	Industrie/Gewerbe
Priorität 2	Forschung & Entwicklung
Priorität 3	Tourismus
Priorität 4	Landwirtschaft/Forstwirtschaft, Naturschutz
Priorität 5	Förderung des Wachstums und der Stabilität der Beschäftigung
Priorität 6	Technische Hilfe, Evaluierung

Quelle: Eigene Berechnungen.

Ein **Vergleich nach Prioritäten** zeigt, daß die meisten Umweltwirkungen - naturgemäß - von der Prioritätsachse 4 (Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz) ausgehen. 67 % der Projekte in diesem Bereich beeinflussen eines oder mehrere der formulierten Umweltziele. Nur etwa ein Drittel der Projekte dieser Priorität dürfte keinen Einfluß auf die Umwelt haben.

Unter Prioritätsachse 1 (Industrie und Gewerbe) fällt zwar nicht die höchste Projektanzahl, aber der weitaus höchste Anteil an Förderung. Von etwa einem Drittel der Industrie- und Gewerbe-Projekte sind Umweltwirkungen zu erwarten. In der Prioritätsachse 3 (Tourismus) liegt der Anteil an Projekten mit Wirkungen auf die Umwelt etwa gleich hoch.

Die geringsten Umweltwirkungen sind von den Prioritätsachsen 2 (Forschung und Entwicklung), 5 (Förderung des Wachstums und der Stabilität der Beschäftigung) und 6 (Technische Hilfe und Evaluierung) zu erwarten.

Die folgende Tabelle 6 gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Ergebnisse der Bewertung auf die fünf Umweltkategorien (die Zuordnung der Ziele zu diesen Kategorien erfolgte in Tabelle 3), wobei die Bewertung „explizit negativ“ nicht angeführt ist, weil hier keine Projekte zugeordnet wurden. Auch die Projekte ohne Wirkung auf die Umwelt (erste Zeile der Tabelle 5) sind hier nicht dargestellt. Eine Summation der Fördermittel oder der Projekte wurde nicht vorgenommen, da einige Projekte (127) Einfluß auf mehrere Ziele nehmen und deshalb mehrfach enthalten sind. Die Tabelle bezieht sich auf die Programmebene, detailliertere Darstellungen auf

Prioritätenebene mit den Wirkungen auf die definierten Umweltziele sind der Langfassung des Berichtes zu entnehmen.

Tabelle 6

Umweltwirkungen auf die zu 5 Umweltkategorien zusammengefaßten Ziele, angegeben in Projektanzahl und Anteil der Fördermittel

Ziele nach Umweltkategorien	Wirkung auf Umweltkategorien							
	Explizit positiv		Implizit oder indirekt positiv		Unklar		Präsumtiv negativ	
	Projekte [Anzahl]	Förder- mittel [%]	Projekte [Anzahl]	Förder- mittel [%]	Projekte [Anzahl]	Förder- mittel [%]	Projekte [Anzahl]	Förder- mittel [%]
Boden	0	0	32	4	34	25	2	0
Wasser	21	21	50	6	1	2	15	3
Luft und Lärm	46	17	12	4	23	11	5	0
Natur und Landschaft	1	0	44	7	161	12	9	5
Abfall, Energie und Rohstoffe	87	40	28	3	25	14	0	0

Quelle: Eigene Berechnungen.

Von den geförderten Projekten wurden 32 als mit einer positiven Wirkung auf die Ziele der Umweltkategorie **Boden** eingestuft, diese sind kleinere Projekte (insgesamt 4 % der Fördermittel), es handelt sich dabei vorwiegend um „Agrarische Operationen“, von denen eine Reduktion der Bodenerosion erwartet werden kann. Bei ungefähr der gleichen Anzahl an Projekten ist eine Wirkung unklar, dabei handelt es sich hauptsächlich um industriell/gewerbliche Projekte und jene der Fremdenverkehrswirtschaft, die mit größeren Neu- und/oder Zubauten verbunden sind, wobei aus den verfügbaren Unterlagen keine Aussage hinsichtlich des Flächenverbrauchs möglich sind. Diese Projekte erhielten rund ein Viertel der gesamten Fördersumme. Als Projekte mit mutmaßlich negativer Wirkung auf die Umweltziele in der Kategorie Boden wurde die Neuanlage einer Kiesgewinnungsstätte und die Verlagerung eines Werkstättenbetriebes aus dem verbauten Ortsbereich eingestuft; die für diese Projekte vorgesehene Fördersumme wies allerdings nur eine geringe Höhe auf.

Die Umweltziele in der Kategorie **Wasser** werden von ca. 70 Projekten, an die rund ein Viertel der Fördersumme ging, positiv beeinflusst. Der Großteil der Förderungen ist Projekten der Prioritäten 1 und 3 zugeordnet und bewirkt eine Verringerung der Belastung der Oberflächengewässer und eine weitere Senkung des Phosphatgehaltes des Neusiedler Sees (Abwasserverbände). Vom Ausbau und Umbau der Seebäder am Neusiedler See, der Anlage einer Kiesgewinnungsstätte und der Ausweitung des Ausflugsverkehrs auf dem Neusiedler See wurde eine mögliche negative Wirkung auf die Ziele dieser Kategorie angenommen.

Die positiven Auswirkungen auf die Ziele der Kategorie **Luft** und **Lärm** dürften eindeutig die negativen überwiegen, insgesamt wurden bei 55 Projekten positive Beeinflussungen des Ziels „Unterschreitung der Richtwerte / Normen spezifischer Luftemissionen“ und bei 3 Projekten als Wirkung eine Minimierung des motorisierten Individualverkehrs

und des Straßen-Güterverkehrs erwartet. Es handelt sich dabei um Fernwärme- und Biowärme und andere Alternativenergie - Projekte sowie um die Errichtung von Gleisanschlüssen bei industriell-gewerblichen Betrieben und den Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur.

Ein Beitrag zum Ziel der Erhaltung der Multifunktionalität der Landschaft kann vorwiegend von den in der Priorität 4 angesiedelten Ausgleichszulagen und den Förderungen im Rahmen der „Agrarischen Operationen“ erwartet werden, auch vom GIS-Monitoring (Priorität 6) kann indirekt eine positive Wirkung erwartet werden. Von den Projekten der übrigen Prioritäten dürften nur in sehr geringem Ausmaß Wirkungen auf die Ziele der Kategorie **Natur und Landschaft** ausgehen; bei einigen Projekten, vorwiegend Fremdenverkehrsprojekten in Nähe des Neusiedler Sees, wurde die Wirkung auf einige Ziele dieser Umweltkategorie (Gebietssicherung des Nationalparks, Erweiterung und Vernetzung der Natura 2000 Schutzgebiete, Erhaltung der Multifunktionalität) als unklar eingestuft.

Im Bereich der Kategorie **Abfall, Energie und Rohstoffe** dürfte das burgenländische Ziel-1-Programm einen erheblichen Beitrag zu den definierten Zielen leisten: Bei 78 Projekten (Fördervolumen rd. 380 Mio. S) wird eine Reduktion des Energieverbrauchs angenommen, bei 25 Projekten eine Reduktion des Einsatzes von anderen Rohstoffen (Fördervolumen 760 Mio. S) und bei 22 Projekten (rd. 790 Mio. S Fördervolumen) dürfte als Wirkung auch eine Verringerung des Gewerbe- und Industrieabfalls eintreten. Es handelt sich dabei vorwiegend um Investitionen in Industrie und Gewerbe, die Effizienzverbesserungen durch Produktionsverfahrensinnovationen zum Inhalt haben, aber auch um Gebäude- Wärmedämmungsmaßnahmen und um im Rahmen der Priorität 4 angesiedelte Projekte zur Erzeugung und Nutzung von alternativen Energiequellen (wie Wind und Biomasse) oder des Ausbaus der Fernwärmeversorgung.

Da - wie oben bereits erläutert - viele Projekte nicht nur auf eines der Ziele Wirkungen ausüben, ergibt eine (in Tabelle 6 spaltenweise) Summation der Projektanzahl Werte, welche die tatsächliche Anzahl der Projekte in der jeweiligen Wirkungskategorie um den Faktor übersteigen, der die Mehrfachbeeinflussung von Ziel/Kategorien abbildet. Beispielsweise wurden insgesamt 136 Projekte mit einem Fördervolumen von 2,25 Mrd. S als eines oder mehrere der Umweltziele explizit oder implizit/indirekt positiv beeinflussend eingestuft. Im Durchschnitt beeinflusst jedes dieser Projekte rund 2,35 Umweltziele, sodaß die Summe der Projekte über die Umweltkategorien 321 beträgt. Eine Summierung der diesen Projekten zugeordneten Fördermittelanteile würde über 100 % der Gesamtfördermittel ergeben.

Zusammenfassend kann konstatiert werden, daß bei den Projekten des burgenländischen Ziel-1-Programmes, von denen Wirkungen auf die definierten Umweltziele zu erwarten sind, die positiven Auswirkungen weitaus überwiegen dürften. Namentlich im Bereich der Abfall-, Energie- und Rohstoffreduktion und der Verbesserung der Luftqualität, aber auch im Bereich der Ziele die Wasserqualität betreffend, dürften vorteilhafte Effekte aus einer großen Zahl an Projekten, für welche auch ein Großteil der Fördermittel zugeordnet wurde, resultieren. Unklare Wirkungen bestehen vorwiegend bei großen Erweiterungsvorhaben und Neubaumaßnahmen auf die Ziele der Kategorie Natur und Landschaft sowie auch Verkehrsaufkommen, die gegebenenfalls nur in aufwendigen Detailuntersuchungen, welche Standortwahl, Ausmaß des Flächen- und Bodenverbrauchs etc. enthalten, geklärt werden könnten. Demgegenüber wurde nur eine weitaus geringere Anzahl an Projekten (mit weit geringerer Fördermittelzuteilung) als solche mit mutmaßlich negativer Wirkung eingeschätzt.

Entgegen dieser Einschätzung sind in den **EFRE-Monitoring-Beschreibungen**, die zur Verfügung standen, nur 20 Projekte, die positive Auswirkungen auf eine oder mehrere der im Monitoring erhobenen sechs Umweltbereiche bei der Projektrealisierung angeben. In den meisten dieser Fälle werden positive Wirkungen auf Abfall und Energie (je 10) und auf Abwasser (9) angeführt, in wenigen Fällen auf Luft / Lärm und Verkehr (darunter eine Badeanstalt am Neusiedler See(!)). Diese 20 Projekte erhielten insgesamt Fördermittel im Ausmaß von 1,65 Mrd. S (37 % der insgesamt erfaßten Förderungen). Insgesamt wurden im Monitoring 34 positive Beeinflussungen der erfragten Umweltbereiche durch die Projektrealisierung genannt, im Durchschnitt werden gemäß den Angaben der Projektwerber demnach rund 1,7 Umweltbereiche je Projekt positiv beeinflusst.

Im bisherigen EFRE-Monitoring werden Umweltwirkungen nicht für alle Projekttypen (nicht für F&E-Projekte und Beratungsprojekte) und nicht für Projekte unter einem bestimmten Investitionsvolumen erhoben (rund 64 % der Projekte weisen geringere Projektkosten als 5 Mio. auf) erhoben. Die Fragen sind so formuliert, daß nur positive Wirkungen erfaßt werden und die zudem keine Erläuterung verlangen (ja/nein-Antworten). Eine Überprüfung der Plausibilität durch die Förderstelle ist nicht möglich. Oben genanntes Beispiel der Badeanstalt deutet auf ein Mißverständnis hin und es drängt sich der Verdacht auf, daß die Antragsteller das Formular hinsichtlich der umweltbezogenen Fragen auf Gutdünken ausfüllen und die Antworten mangelhaft überprüft werden. Die wenigen mangelhaften Ergebnisse sind also auch noch mit Vorsicht zu genießen.

4.5 Detailbewertung der Umweltwirkungen ausgewählter Maßnahmen und Projekte

4.5.1 Projektauswahl und Methode der Detailbewertung

Einige der beschriebenen Umweltziele werden unmittelbar oder mittelbar durch die Standortwahl beeinflusst. Dies betrifft namentlich die Aspekte des Flächenverbrauches, der Bodenversiegelung und der Zersiedelung sowie des Verkehrsaufkommens. Derartige Effekte treten bei der überwiegenden Zahl der Projekte allenfalls in vernachlässigbarer Größenordnung auf, können aber bei größeren Projekten durchaus von Bedeutung sein. Aus diesem Grund erfolgte eine Auswahl von Projekten, für die zur Beurteilung dieser Wirkungen eine eingehende Standortanalyse angezeigt ist. Es wurden insgesamt 34 Projekte ausgewählt, die zusammen nahezu zwei Drittel der insgesamt erfaßten Fördersumme repräsentieren und durch deren Realisierung rund zwei Drittel der geplanten Arbeitsplätze sowie mehr als vier Fünftel der geplanten „Qualitätsbetten“ im Beherbergungswesen geschaffen werden. Die Auswahl der Projekte erfolgte nach folgenden Kriterien:

- Projekte ab 100 Mio. S Fördervolumen;
- Projekte mit 50 oder mehr neuen Arbeitsplätzen
- Projekte mit 50 oder mehr neuen Qualitätsbetten
- Projekte mit betrieblicher Umweltförderung

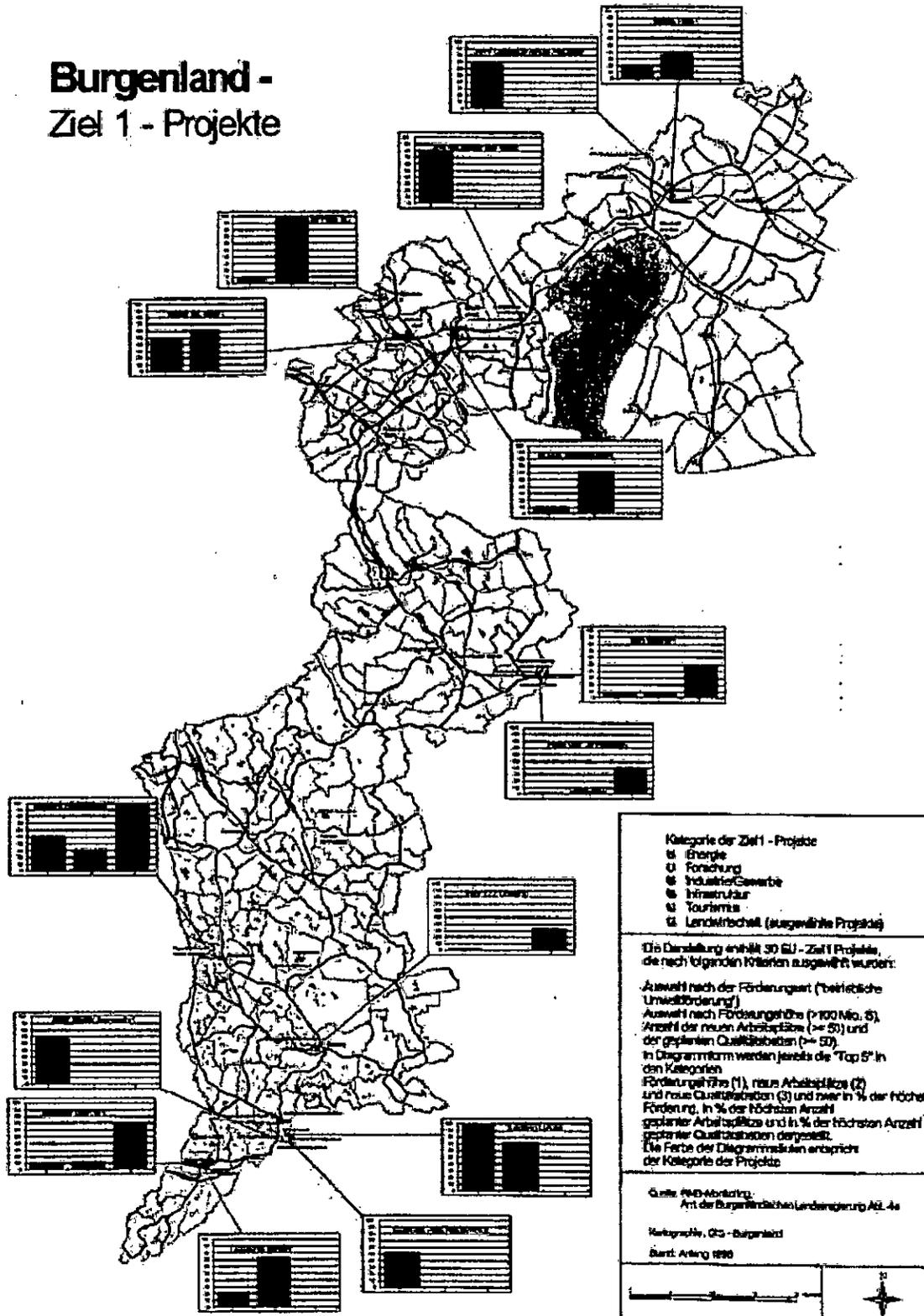
Es handelt sich dabei im wesentlichen um eine Auswahl von Großprojekten, von denen ein starker Einfluß auf die Umwelt erwartet werden kann. Diese Projekte sind bei der tatsächlichen Ex-post-Evaluierung genauer zu untersuchen, in der vorliegenden Methodenstudie wurde dies nicht vorgenommen (siehe Kapitel 3.3). Die genauere Untersuchung bedeutet im Detail:

- ☞ Verifizierung der bisherigen Einschätzung anhand von Recherchen beim Projektbetreiber,
- ☞ Bewertung des Standortes hinsichtlich der verkehrlichen Auswirkungen anhand der Möglichkeiten zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel,
- ☞ Bewertung des Standortes hinsichtlich besonders sensibler Bereiche.

Abbildung 2

Ausgewählte Ziel 1-Projekte für die Detailbewertung

**Burgenland -
Ziel 1 - Projekte**



4.5.2 Einsatz von GIS zur Detailbewertung

Das geographische Informationssystem des Amtes der Burgenländischen Landesregierung könnte für die Ex-post-Bewertung des laufenden Programmes hinsichtlich folgender Aspekte zur Projektbeurteilung herangezogen werden:

- Berechnung von Entfernungen (zum Siedlungsgebiet, zu Haltestellen)
- projektbezogene Flächenberechnungen
- Berechnung von Potentialen im Einzugsbereich (Einwohner, Beschäftigte etc.)

Derzeit sind die Projekte nicht flächenbezogen, sondern als Punkt mit einer Genauigkeit von +/-400 m in der ÖK50 verortet. Bis Ende 1999 soll die Digitalisierung der Flächenwidmungspläne abgeschlossen sein. Derzeit kann das GIS für die Darstellung der Situierung der ausgewählten Projekte in Übersichtskarten und auf dem Hintergrund der ÖK 50 eingesetzt werden.

Im Laufe des nächsten Jahres werden daher voraussichtlich eine

- Darstellung der Projekte in den Flächenwidmungsplänen sowie
- Flächenberechnungen nach Kategorien

erstmalig möglich sein. Die folgende Abbildung 3 zeigt die derzeitige Möglichkeit der Verortung der Projekte.

5. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Für die Vorbereitung der Programme für die Phase 2000-2006 wurde seitens der Kommission eine stärkere Berücksichtigung der Umweltaspekte im Programm und im Programmerstellungsprozeß urged. In der Periode 1995-1999 waren Umweltaspekte demgegenüber in Österreich generell kein sehr vorrangig und umfassend bearbeiteter Bestandteil der Programmplanung. Darüber hinaus war in Österreich auch auf Grund der Neuheit der Thematik großer Zeitdruck bei der Programmerstellung gegeben. Das Umweltthema wurde demgemäß weitgehend nach den formalen Anforderungen seitens der Europäischen Kommission gehandhabt. Aus der Durchführung der Pilotstudie „Umweltwirkungen des Ziel 1-Programmes Burgenland 1995-1999“ wurden für die kommende Programmperiode folgende vorläufige Folgerungen gezogen (die Fertigstellung der Studie steht noch aus), die auch über diese Einzelanwendung hinaus von Relevanz sind:

5.1 Schlußfolgerungen für die Programmerstellung 2000-2006

Prozeß

- In Einklang mit den Richtlinien der EU sollte den **Umweltaspekten** der Zielgebietsprogramme in der nächsten Generation ein deutlich **höherer Stellenwert** eingeräumt werden (Formulierung von Umweltzielen, Strategieentwicklung, Umweltevaluierungen).
- Die **Einbindung der Umweltabteilungen** in den Programm-Erstellungsprozeß sollte dementsprechend von Anfang an erfolgen und durch die Schaffung der Voraussetzungen für eine sinnvolle Beteiligung unterstützt werden: Notwendig ist die **Bereitstellung von personeller und fachlicher Kompetenz und Kapazität**, um über eine rein formale Beteiligung hinauszukommen.

Strategie

- Die **Umweltorientierung** ist sinnvollerweise als **Bestandteil der wirtschaftlichen Entwicklungsstrategie** selbst zu sehen (gute Standorte und gute Technologien erhöhen auch die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft) und mit diesem Verständnis in die Diskussion der wirtschaftlichen Entwicklungsstrategie zu integrieren.
- Die **Beschreibung des Umweltzustandes** sollte **auf jene Problemlagen fokussiert** werden, die einen Programmmzusammenhang aufweisen, wobei die Bereiche Verkehr, Energie, Wasser- und Rohstoffverbrauch jedenfalls enthalten sein sollen. Eine **Fokussierung** sollte **auch auf räumlicher Ebene** vorgenommen werden, z.B. auf anzustrebende oder zu vermeidende Standorte, auf bereits belastete Bereiche mit Limitierungen der weiteren Entwicklung oder sensible Bereiche (mit verschärften Bewilligungsvoraussetzungen).

Ziele

- **Umweltziele** sollten auf den verschiedenen **Programmebenen** (Gesamtprogramm, Prioritäten und Maßnahmen) festgelegt werden - auf der Maßnahmenebene sind Umweltziele nur dort sinnvoll, wo Umweltwirkungen ausgelöst werden. Von der Beschreibung der Ausgangslage ausgehend sollten ergänzend für Teilgebiete und Standorträume (z.B. für sensible Bereiche, s.o.) spezifische Ziele formuliert werden.
- **Thematische Bereiche**, für die jedenfalls Ziele formuliert werden sollten, sind: Energie- und Rohstoffverbrauch, Verkehrserzeugung, Emissionen (Luft, Wasser, Abfälle), Standorte (positive räumliche Präferenzen, Freihaltebereiche, Erschließungsvoraussetzungen), Natur-Biodiversität (insofern durch das Programm beeinflusst).
- Zwischen den Zielen auf der Programm-, Prioritäts- und Maßnahmenebene ist eine **Übereinstimmung der Ziele** (Konsistenz) notwendig, die bis zu den Ziel- und Monitoringindikatoren reichen sollte.
- In gleicher Weise ist es notwendig, die in der Programmumsetzung zur Anwendung kommenden **Förderrichtlinien, Förderanreize und Selektionskriterien für Projekte auf die umweltbezogenen Ziele abzustimmen**.

Programmebenen

- Zielsetzungen und Strategieformulierungen auf der **Programmebene**: Es scheint wesentlich, auf der Programmebene Aussagen über die angestrebte sektorale und/oder branchenmäßige Struktur der zu fördernden Unternehmen anzugeben, da dadurch bereits in hohem Maß Entscheidungen über die ausgelösten Umweltbelastungen (bisher implizit) getroffen werden. Des Weiteren ist es wesentlich, die explizit auf Umweltziele bezogenen Maßnahmenbereiche im Programmzusammenhang darzustellen und anzugeben, welche Bedeutung diesen Bereichen auch quantitativ-finanziell zukommt (z.B. Infrastruktur, Sanierungsmaßnahmen, besondere Umweltförderungen).
- Zielsetzungen und Strategieformulierungen auf der **Prioritätsebene**: Analog zur Programmebene, wobei hier für die expliziten Umweltprojekte quantifizierte Ziele festgelegt werden sollten.
- Zielsetzungen und Strategieformulierungen auf der **Maßnahmenebene**: Die Ziele sollten sich hier z.B. auf Selektionskriterien, auf Anteile von Förderfällen, die überdurchschnittliche technologische Standards aufweisen, und auf das Ausmaß der Standardverbesserung beziehen.

In der folgenden Übersichtsdarstellung werden die derzeit aus den Handbüchern der EU (DGs XI und XVI) sowie aus den bisherigen Erfahrungen bei der Pilotstudie Burgenland ableitbaren Anforderungen an das Verfahren und an die Elemente von Zielgebietsprogrammen 1 und 2 zusammengefaßt. Es wird dabei davon ausgegangen, daß eine praktikable Einbeziehung der Umweltthematik in die Programmierung der wirtschaftlichen Entwicklungsplanung angestrebt wird.

Tabelle 7

Angestrebte Aussagen von Zielgebietsprogrammen zu Umweltbelangen

Programmteile	angestrebte Aussagenbereiche der Umwelt-Dienststellen
Phase 1: Ausgangslage, Trends und räumliche Einschränkungen	
Analyse von Ausgangslage und Entwicklungstrends im Programmgebiet	Emissionen (Luft, Abwasser, Deponierung) (spezifischer) Verbrauch an Rohstoffen, insbes. an fossiler Energie Transportmengen, Verkehrsleistung, Modal split Bodenzustand/Belastungssituation Flächenverbrauch, Dichten
Ausweisung von sensiblen Bereichen mit Einschränkungen für wirtschaftliche Entwicklungen	Schutzgebiete, Pufferzonen, Freihaltebereiche Besonders belastete Gebiete (Immissionen, Dichten, Verkehr), ev. mit Festlegung von Grenzwerten und der Forderung von besonderen Bewilligungsverfahren Sanierungsgebiete (Altlasten u.ä.)
Phase 2: Programm-Zielsetzungen, Strategieentwicklung	
Festlegung von Kriterien zur Projektselektion (Fokussierung der Maßnahmen)	(Positiv-) Kriterien für die Branchenselektion Kriterien für die Selektion innerhalb der Branche nach Technologien und Produktionsverfahren
Definition von Umweltzielen für die Wirtschaft	Energieverbrauch nach Energieträgern Rohstoffverbrauch - Materialflüsse Verkehrsmengen und -bewältigung Abwasserbehandlung, Entwicklung der Gewässerbelastung Bodenbelastung Flächenverbrauch, Dichten
Festlegung von empfohlenen Räumen/Standorten für wirtschaftliche Entwicklung	(Positive) Standortkriterien aus Umweltsicht Für räumliche Konzentrationen geeignete Schwerpunktbereiche aus Sicht der Umwelt Standortangabe, (Grob-) Dimensionierung, Qualitätslevels
Zielefestlegung für (Altlasten-) Sanierungen, Infrastrukturprojekte	Schutz-, Entwicklungs-, Pflegeziele; Maßnahmen
Zielefestlegung für (Kultur-) Landschaftsentwicklung	
Phase 3: Programmumsetzung	
Außendarstellung - Information	Vermittlung der umweltbezogenen Programmziele an Förderstellen und an Projektentwickler/Förderungswerber
Projektselektion und Projektbegleitung	Auswahl von Projekten Beratung der Förderungsstellen/Entscheidungsgremien hinsichtlich der Umweltwirkungen und der Standorte von Projekten Verbesserungsvorschläge zu Projekten
Programmbegleitung und -steuerung	Auswertung des Programm-Monitorings in Hinblick auf die Umwelt-Ziele Beteiligung im Begleitausschuß und an den Evaluierungen Überprüfung der bisherigen Ergebnisse
Programmindikatoren	
Bezug zur Branchenselektion und zur Projektselektion	Angabe eines angestrebten Branchenmixes und auszuschließender Bereiche/Branchen; Positivkriterien für die Projektselektion
Bezug zu Umweltzielen für die Wirtschaft (s.o.)	Angabe, ob Standardentwicklung oder ob und in welchen Bereichen (Branchen, Projekttypen) Verbesserungen gegenüber den herkömmlichen (technischen) Standards angestrebt werden
Bezug zu Standortzielen (s.o.)	(Verfahrens-) Anforderungen bei Projekten in sensiblen Bereichen/Standorten (s.o.), ev. spezifische Grenzwerte
Bezug zu Sanierungen, Infrastrukturprojekten	angestrebte Anteile für Projekte in (positiven) Schwerpunktbereichen Standorte, physische Merkmale

5.2 **Schlußfolgerungen für Evaluierungen generell**

- ✎ Wesentlich für die Durchführbarkeit von Evaluierungen ist der Programm- und Zielbezug der Indikatoren.
- ✎ Umweltbezogene Ziele sind über die im Monitoring erfaßten Daten hinaus notwendig, um den Zielerfüllungsgrad festzustellen (z.B. angestrebter Branchenmix, siehe unten oder Zielzustände für Teilräume und/oder Infrastrukturbereiche).
- ✎ Indikatoren sollten daher programmspezifisch zusammengestellt werden.
- ✎ Umweltziele sollten deshalb auf die für Evaluierungen (später) verfügbare Indikatorebene abgestimmt werden und Vergleichsmaßstäbe enthalten.
- ✎ Indikatoren sollten auf der Wirkungsebene ansetzen, nur ersatz- oder näherungsweise auf der Ergebnis-, Output- oder Inputebene.
- ✎ Ausgangs- und Zielniveaus können überwiegend nur über die Messung (regionaler) Umweltzustände angegeben werden - der Bezug zur Programmwirkung ist dabei aber nur eingeschränkt herstellbar (z.B. dort, wo über Infrastrukturmaßnahmen lokalisierbare Veränderungen der Umwelt erzielt werden sollen).
- ✎ Nicht alle Projekte müssen im gleichen Detaillierungsgrad beurteilt werden. Eine Grobbewertung sollte eine Selektion von Projekten mit bedeutenden Umweltwirkungen ermöglichen, für die dann eingehendere Untersuchungen durchgeführt werden.

Die für die Evaluierung heranzuziehenden Indikatoren unterscheiden sich allerdings aus mehreren, v.a. pragmatischen Gründen von den Daten, die in den Fragebögen erhoben werden. Die Fragen im Zuge des Monitorings bieten Anhaltspunkte für die Bewertung der Umweltwirkungen, beinhalten aber keine Wirkungsindikatoren, wie dies zur Messung erforderlich wäre. Die im Zuge dieses Projektes definierten Umweltindikatoren (differenziert nach solchen auf Projekt- und auf regionaler Ebene, siehe Anhang in der Langfassung) sind im wesentlichen derartige Wirkungsindikatoren, die als Raster für die im Rahmen der Pilotstudie durchgeführte Bewertung auf Basis der Projektbeschreibungen in den Monitoring-Blättern herangezogen wurden.

5.3 Empfehlungen für das Monitoring

- ☞ **Ziel** des Monitoringsystems sollte es sein, die Verfolgung der Programmziele im Umweltbereich auf der **Projektebene** zu erfassen und diesbezügliche Abweichungen festzustellen; insbesondere sollte es dadurch ermöglicht werden, deutliche Abweichungen gegenüber den für regionale Entwicklungsmaßnahmen üblichen Standards anzuzeigen - einerseits besondere Belastungen oder Belastungskonzentrationen und andererseits besondere Bemühungen und Fortschritte im Sinne der Entlastung der Umwelt.
- ☞ Für die im Monitoring zu erfassenden Umweltwirkungen sind demnach auch korrespondierende Programmziele erforderlich - dies ist eine Konsistenzbedingung, die im Rahmen der Ex-ante-Evaluierung überprüfbar ist.
- ☞ Das Monitoring-Verfahren sollte österreichweit abgestimmt werden; darüber hinaus sind programmspezifische Ergänzungen (bundesländerweise) möglich, für die Freiraum bei den Erhebungsbögen vorgesehen werden sollten.
- ☞ Alle Projektarten sollten ab einer bestimmten Größenordnung in das Umwelt-Monitoring einbezogen werden, unabhängig vom Vorliegen einer speziellen Umwelt-Förderung.
- ☞ Für eine wirkungsvolle Anwendung und Vergleichbarkeit der Einstufungen wird es sinnvoll sein, die Monitoring-Indikatoren und deren Zweck für die Projektwerber und für die Durchführenden (Monitoring-sowie Förderstellen) ausführlich zu erläutern.

Im folgenden wird ein Vorschlag über die im Zuge des Monitorings zu erfassenden Daten gemacht. Wie oben erwähnt handelt es sich nicht um Wirkungsindikatoren, sondern um Daten, die realistischerweise von den Projektwerbern erhoben werden können und auf deren Basis eine sinnvolle Evaluierung durchgeführt werden kann. Es scheint zweckmäßig, die Fragebögen nach Art der Projekte zu differenzieren (siehe Tabelle 8), vorerst werden die Inhalte allerdings allgemein beschrieben:

- ☞ **Branchenerfassung:** Wesentlich für die Bestimmung der Gesamtwirkung des Programmes ist die genaue Zuordnung von geförderten Projekten und Betrieben zu Branchen; im industriell-gewerblichen Bereich der Wirtschaft ist die Energie- und Rohstoffintensität der verschiedenen Branchen bekannt, sodaß über die Struktur der geförderten Unternehmen Schlüsse auf die Programmwirkung gezogen werden können (Vergleiche mit anderen Programmen und Förderaktionen, Vergleiche mit den Zielsetzungen); empfohlen werden die 3-Steller der ÖNACE-Gliederung (Abteilungen).
- ☞ **Projektbeschreibungen:** Als wesentlich für die Analyse der Umweltwirkungen hat sich die ergänzende Projektbeschreibung erwiesen, aus der hervorgeht, was produziert wird, mit welchem Verfahren oder welcher Technologie, inwieweit sich dieses von anderen unterscheidet. In Hinblick auf Umweltwirkungen sollte dabei erfaßt werden, ob und welche Projektspezifikationen oder Maßnahmen gesetzt wurden, um Energie- und Rohstoffverbrauch zu reduzieren, Emissionen und Abfallmengen gering zu halten, sowie um Güter- sowie Personenverkehr zu vermeiden oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchführen zu können;

wesentliches Beurteilungsmerkmal ist bei diesen Angaben, ob dadurch die in der Branche üblichen Standards bezüglich der Umweltwirkungen übertroffen werden.

☞ **Standorterfassung:** Eine Verortung der geförderten Projekte scheint sowohl hinsichtlich der regionalwirtschaftlichen als auch der Umweltwirkungen von Bedeutung; allerdings ist zur Beurteilung der kleinräumigen Standortqualität eine genaue Lokalisierung notwendig, da sonst die Lage im Siedlungsverbund, die Nähe zu Schutzgebieten und die potentielle Verkehrserschließung nicht beurteilt werden können (mindestens für größere Projekte empfehlenswert).

☞ **Ergänzende Hinweise für Umwelterorientierung:** Als Hinweise für die Bemühungen von Betrieben, Umweltfragestellungen in ihr Produktions- und Verteilungskonzept einzubeziehen, können beispielsweise folgende Fragestellungen bei der Förderungsvergabe erhoben werden:

- Gibt es ein Öko-Audit in dem Betrieb?
- Gibt es eine/einen Umweltverantwortliche/n, oder für bestimmte Umweltbereiche?
- Gibt es ein Abfallwirtschaftskonzept (bei Betrieben mit weniger als 100 Beschäftigten, darüber ist es gesetzlich ohnehin vorgeschrieben)?
- Gibt es ein Konzept oder Bemühungen zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs?

Es ist auch zu überlegen, bei der Förderungsvergabe ergänzend derartige Kriterien zur Projektselektion heranzuziehen und das auch im Zielsystem und in der öffentlichen Information darüber zum Ausdruck zu bringen.

☞ **Infrastruktur-Projekte:** Sofern es sich um unternehmensnahe Infrastruktur oder Ausbildungseinrichtungen u.ä. handelt, sollten die gleichen Überlegungen angewendet werden, wie bei der Unternehmensförderung, wobei einige Angaben entfallen können; für direkt umweltbezogene Infrastruktureinrichtungen oder für Sanierungsprojekte sollten quantifiziert Zielvorgaben gemacht werden, die möglichst auf der Wirkungsebene ansetzen (z.B. sanierte Fläche mit Qualitätsangabe, angestrebte Wasserqualität in einem bestimmten Flußabschnitt u.ä.)

In der folgenden Übersicht werden exemplarisch die oben dargestellten Bestandteile eines Umwelt-Monitorings für die Bereiche Industrie-Gewerbeförderung und für Infrastrukturprojekte dargestellt. Es ist anzustreben, dies auch für die anderen Projektarten der Zielgebietsprogramme analog durchzuführen.

Tabelle 8

Vorschläge für Umwelt-Indikatoren im Rahmen des Projekt-Monitorings (exemplarisch, kein vollständiger Katalog)

Projektart	angestrebte Aussagenbereiche / Fragestellungen
<p>Unternehmensförderung Industrie/Gewerbe</p> <p>analog: Tourismus</p>	<p>Branchenzuordnung: ÖNACE 3-Steller</p> <p>Projektbeschreibung</p> <p>Gibt es deutlich über die aktuellen technisch normierten Standards hinausgehende Technologien oder Verbesserungen zum Status quo (bei Investitionen bestehender Betriebe) folgenden Bereichen und wodurch (wenn zutreffend, kurze Erläuterung im Rahmen der Projektbeschreibung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Emissionen: Luft, Lärm - spezifischer Energieverbrauch (v.a. bezüglich fossiler Energieträger) - spezifischer Rohstoffverbrauch, Materialfluß, Abfallmengen - Verkehrsvermeidung und -bewältigung (öffentlicher Verkehr) - Abwasserbehandlung, Vermeidung von Gewässerbelastung - Bodenbelastung - Flächenverbrauch <p>Ergänzungen zur Umweltorientierung des Unternehmens:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Öko-Audit - Umweltbeauftragte - Abfallwirtschaftskonzept (unter 100 Beschäftigten) - Verkehrsvermeidungskonzept - Energiekonzept <p>Standort, parzellenscharf</p> <p>Liegt das Projekt in einem der folgenden Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutzgebiete, Pufferzonen, Freihaltebereiche - Besonders belastete Gebiete (Immissionen, Dichten, Verkehr) - Sanierungsgebiete (Altlasten u.ä.)
<p>Infrastrukturprojekte</p>	<p>Zielsetzung: bezogen auf Wirtschaft, Umwelt (Liefert das Projekt einen Beitrag zu Schutz-, Entwicklungs-, Pflegezielen oder -maßnahmen?)</p> <p>physische Dimensionen: Flächen, Volumen</p> <p>Standort, parzellenscharf</p> <p>Umweltleistungen (Ver- und Entsorgung, Reinigung, etc.) in physischen Kategorien mit Bezug zu Maßnahmen-Zielen (z.B. m³ gereinigte Abwässer)</p> <p>oder :</p> <p>mit Bezug zu Umwelt-Zustandszielen (z.B. Verbesserung der Gewässer-Qualität von Stufe ... auf Stufe ...)</p>

QUELLEN

- Amt der Burgenländischen Landesregierung - Landesamtsdirektion Koordinationsstelle für Umwelt und Energie (1996) Eisenstadt: Dritter Burgenländischer Umweltbericht, Nr. 28
- Amt der Burgenländischen Landesregierung: Landesentwicklungsprogramm (LEP 1994), 48. Verordnung 1994
- BINA, O., BirdLife International (1997): The Environment and the Structural Funds: the role of Strategic Environmental Assessment, the Sicilian experience
- Environmental Resources Management ERM (1999), London: Guide to Environmental Integration and Monitoring of Structural Fund Programmes in Wales
- Europäische Kommission GD XI - Umwelt, nukleare Sicherheit und Katastrophenschutz (1998) Brüssel: Handbuch über die Umweltprüfung von Regionalentwicklungsplänen und EU-Strukturfondsprogrammen, durchgeführt vom ERM
- Europäische Kommission, GD XVI (1997) Brüssel: Evaluating the environmental impact of Structural Interventions. Methodological Note, durchgeführt vom Centre for European Evaluation Expertise
- Europäische Kommission, GD XVI F 2 (1997): EG-Strukturfonds, ÖSTERREICH - BURGENLAND, Einheitliches Programmplanungsdokument 1995-1999
- Europäische Kommission, Strukturfonds: Ex-ante-Bewertung der Ziel-1- und 2-Interventionen in den Jahren 2000-2006, Unoffizielle Übersetzung
- GÄLZER, R.; KORNER, I.; ZECH, S. (1994): Regionales Landschaftskonzept Neusiedler See West, Hrsg.: Amt der Burgenländischen Landesregierung. Eisenstadt.
- HESINA, W.; KNOFLACHER, M., Österreichisches Forschungszentrum Seibersdorf (1995) Seibersdorf: Ex-ante Appraisal of the Austrian Objective-2-Regional Development Plans.
- KANATSCHNIG, D., et al., Österreichisches Institut für Nachhaltige Entwicklung (1998), Wien: Regionalisierung des Umsetzungsprozesses einer nachhaltigen Entwicklung
- KANATSCHNIG, D.; FISCHBACHER, C.; SCHMUTZ, P., Österreichisches Institut für Nachhaltige Entwicklung (1999) Wien: Regionalisierte Raumentwicklung
- OMANN, I., et al., Joanneum Research (1999) Graz: Evaluation of the Impact of the Structural Funds on the Environment
- Österreichische Bundesregierung, Bundesministerium für Umwelt, Sektion I, (1995) Wien: NUP - Nationaler Umwelt Plan
- PUCHINGER, K.; PALME, G.; ROSINAK, W. (1994) Wien: Modellbearbeitung Regionalwirtschaftliches Konzept Burgenland, Hrsg.: Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK), Schriftenreihe Nr. 113
- RAKOS, Ch. et al, Institut für Technikfolgen-Abschätzung (1997), Wien: Handbuch Strategische Umweltprüfung
- Rat der Europäischen Union (1999) Brüssel: Verordnung Nr. .../99 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds
- SCHANDL, H., Interuniversitäres Institut für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF) (1998): Materialfluß Österreich. Die materielle Basis der österreichischen Gesellschaft im Zeitraum 1960 bis 1995, Wien
- SCHREMMER, C., et al., ÖIR (1998) Wien: Zwischenevaluation des Ziel 1-Programms Burgenland
- Umweltbundesamt (1996) Luftschadstoffemissionen 1994, erschienen im UBA-Info 11 u. 12/96

SCHLUSSBERICHT über das EPPD für Ziel 1 - BURGENLAND

BEREICH EAGFL

BERICHTSZEITRAUM: 01/01/1995 - 31/12/2001

EAGFL

Bezeichnung:	Einheitliches Programmplanungs-Dokument des Bundeslandes Burgenland
ARINCO Nr.	95AT16001
Finanzielle Ausstattung des Programmes:	<p>Gemäß Entscheidung der EU-Kommission K(95) 2817 vom 15/11/1995 beträgt die genehmigte Gemeinschaftsbeihilfe 165,60 Mio. Euro; davon EAGFL: EURO 24.840.000,--</p> <p>Gemäß Entscheidung der EU-Kommission K(2000) 622 vom 05/04/2000 beträgt die genehmigte Gemeinschaftsbeihilfe 174,625 Mio. Euro; davon EAGFL: EURO 26.207.600,-- für Gesamtkosten von EURO 210.377.600,--</p> <p>Der Beginn der Förderfähigkeit der Ausgaben wurde mit 1.1.1995 festgelegt.</p>
Programmdauer:	1995 – 1999
Koordination der Programmabwicklung:	<p>Amt der Burgenländischen Landesregierung Stabsstelle Europabüro und Statistik Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt Tel.: 02682/600-2826 Fax: 02682/600-2927</p> <p>Priorität 4: EAGFL Amt der Bgld. Landesregierung Abteilung 4a, Agrar- und Veterinärwesen Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt Tel.: 02682/600-2421 Fax: 02682/600-2920</p>
Übermittlung der Berichtsdaten an das Sekretariat des Begleitausschusses durch:	<p>Amt der Burgenländischen Landesregierung Stabsstelle Europabüro und Statistik Freiheitsplatz 1, 7000 Eisenstadt Tel.: 02682/600-2826 Fax: 02682/600-2927</p>

A. OPERATIONELLER KONTEXT / PHYSISCHE DURCHFÜHRUNG

1. Veränderungen wirtschaftlicher, sozialer, politischer bzw. legislativer Art und ggf. Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Umsetzung des Programms; ggf. Einhaltung etwaiger besonderer Durchführungsbestimmungen oder im Rahmen der Partnerschaft vereinbarter Bedingungen

1.1 Entwicklung wirtschaftlicher Art während der Programmlaufzeit

Die Entwicklungen wirtschaftlicher, sozialer, politischer, rechtlicher bzw. legislativer Art während der Programmlaufzeit im Programmgebiet können, im Sinne der Programmziele, generell als durchaus zufriedenstellend bezeichnet werden.

Die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen lassen eine deutliche Verbesserung der Zusammenarbeit der lokalen Akteure erkennen.

Beginnend mit der Ostöffnung, dem Beitritt Österreichs zur EU und vor allem durch den bevorstehenden Beitritt Ungarns zur EU musste und müssen sich die peripheren Gebiete Süd- und Mittelburgenland weiterhin auf die sich verändernden Bedingungen einstellen. Das erfordert vertiefte Kooperation intraregional (auf lokaler Ebene), interregional (mit den angrenzenden Regionen Steiermark und Niederösterreich auf österreichischer Seite und den angrenzenden Komitaten auf ungarischer Seite) und der Landesebene, dem Land Burgenland.

Die Situation der Landwirtschaft im Burgenland in den Jahren 1995-2000 war durch die Anpassungen im Zuge des Beitritts zur Europäischen Union geprägt. Im Bereich der Förderungen brachte dies folgende Änderungen:

- Eine starke Ausweitung der Investitionsförderung
- Einführung der Niederlassungsprämien
- Entwicklung und Realisierung zahlreicher Diversifizierungsprojekte
- Umsetzung eines flächendeckenden Umweltprogramms (ÖPUL 95)
- Ausbau der Wärmeversorgung aus Biomasse
- Fokussierung von Förderungen bei Initiativen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung

Trotz des massiven Ausbaus der Förderungen in Form von Flächenprämien, Tierprämien und Zuschüssen für Investitionsvorhaben udgl. konnte das Einkommensniveau des Jahres 1995 nicht gehalten werden.

Die Ursachen für den Einkommensrückgang im Bereich der Landwirtschaft liegen in den stark gefallen Produktpreisen.

Nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Preisentwicklung einiger landwirtschaftlicher Produkte im Zeitraum 1990-2000.

Preis in ATS je kg											
Produkt	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Schweinehälften	26,85	27,63	28,31	20,61	25,26	19,61	22,17	23,11	16,9	15,09	20,7
Sitere lebend	28,54	27,98	27,14	27,4	26,85	22,06	20,74	20,77	20,7	21,2	21,61
Milch	5,4	5,57	5,83	5,68	5,69	4,53	3,79	3,81	3,89	3,93	
Mais	2,93	2,85	2,85	2,81	1,72	1,85	1,66	1,38	1,46	1,44	1,42

Die Entwicklung in den einzelnen landwirtschaftlichen Produktionsbereichen erfolgte in den Jahren 1995-2000 ziemlich einheitlich. Als allgemeiner Trend lässt sich festhalten, dass ein weiterer Strukturwandel stattgefunden hat. Generell kann jedoch festgestellt werden, dass auch die absoluten Bestandeszahlen abgenommen haben.

Speziell der Weinbau hat im Burgenland eine hohe Bedeutung zur Erzielung des Volkseinkommens. Mit den Investitionen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung konnte eine erhebliche Strukturanpassung bewältigt werden, welche zu einer Steigerung der Weinqualität führte und die Wettbewerbssituation der burgenländischen Produzenten verbesserte.

1.1 Entwicklung rechtlicher und legislativer Art während der Programmlaufzeit

Im Programmzeitraum 1995 – 2000 wurden im Burgenland keine wesentlichen Gesetzesvorhaben beschlossen, welche Auswirkungen auf die Programmumsetzung haben.

2. Auswirkungen dieser Entwicklung auf die Umsetzung des Programms; ggf. Einhaltung etwaiger besonderer Durchführungsbestimmungen oder im Rahmen der Partnerschaft vereinbarter Bedingungen (z.B. Genehmigungsbeschlüsse)

Die wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Änderungen im Programmplanungszeitraum 1995 – 1999 hatten keine Auswirkungen auf die Umsetzung des Programms.

3. Koordinierung der Interventionen mit den anderen Strukturfonds, den Gemeinschaftsinitiativen, den Interventionen der EIB und den sonstigen bestehenden Finanzinstrumenten sowie Übereinstimmung mit anderen sektorspezifischen, regionalen, nationalen oder gemeinschaftlichen Politiken

Projekte, die im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen oder des Ziel-1-Programmes zur Förderung eingereicht werden, werden nach einer Vorselektion durch die Förderstellen in einem eigenem Gremium, der sog. **EAGFL-Koordinierungssitzung** auf ihre Eignung im Zusammenhang mit den allgemeingültigen Entwicklungszielen der Region geprüft. Die Mitglieder haben beratende Funktion und geben eine

Empfehlung ab. Oberstes Ziel ist die einheitliche und abgestimmte Vorgangsweise bei allen Projekten. Durch die Abstimmung und die Einbeziehung verschiedenster Interessensvertretungen konnte auch die Übereinstimmung von Projekten mit anderen sektorspezifischen, regionalen, nationalen Politiken überprüft und beachtet werden.

Mit Bezug auf die Programmperiode 1995 - 1999 wurden 118 Koordinierungssitzungen für alle Fonds durchgeführt und einige Umlaufbeschlüsse gefasst. Dabei wurden über 4.700 Projekte beurteilt. Zur Sicherung der Abstimmung zwischen den verschiedenen Programmen, an denen das Land Burgenland beteiligt war, wurden neben Projekten aus dem Ziel - 1 - Programm in den Koordinierungssitzungen auch Projekte aus den Programmen INTERREG IIIA Österreich - Ungarn, INTERREG IIIA Österreich - Slowakei, LEADER II, und den Gemeinschaftsinitiativen KMU sowie ADAPT und EMPLOYMENT behandelt. Dadurch konnten Synergieeffekte genutzt und Mehrfachförderungen vermieden werden.

Gemeinschaftsprojekte mit den anderen Strukturfonds wurden nicht durchgeführt.

Die Europäische Investitionsbank war im Burgenland nicht aktiv.

B. VERWALTUNG und BEGLEITUNG DES PROGRAMMS

1. Beschreibung der Verwaltungsstrukturen des Programms (Verantwortlichkeiten, Strukturen, verwendete Methoden und Finanzmittelflüsse, Auswahlverfahren und -kriterien für die Projekte)

Die für die Umsetzung der EAGFL-Maßnahmen zuständigen Stellen sind:

Bundesstellen:

Fondskorrespondierende Stelle EAGFL:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Abteilung II/B/9

DI Barbara König

Stubenring 1

A-1012 Wien

Tel.: 0043/1/71100-6789

Fax: 0043/1/71100-2133

Begleitausschussgeschäftsstelle:

Österreichische Raumordnungskonferenz

Dr. E. Kunze

Hohenstaufengasse 3

A-1010 Wien

Tel.: 0043/1/53534-44

Fax: 0043/1/53534-4454

Burgenland:

Gesamtkoordination:

Amt der Bgld. Landesregierung

Landesamtsdirektion – Stabsstelle Europabüro und Statistik

Dr. H. Wedral

Europaplatz 1

A-7000 Eisenstadt

Tel.: 02682/600-2826

Fax: 02682/600-2927

Fondskorrespondierende Landesstelle EAGFL:

Amt der Bgld. Landesregierung

Abteilung 4a- Agrar- und Veterinärwesen

Dr. A. Stockinger

Europaplatz 1

A-7000 Eisenstadt

Tel.: 02682/600-2421

Fax: 02682/600-2920

Monitoring für den EAGFL-Bereich

Auf Bundesebene war das BM für Land- und Forstwirtschaft (BMLF) das fondskorrespondierende Ministerium, das die Aufgabe hatte, die Anforderung der EAGFL-Mittel von der EU zu übernehmen und diese gemeinsam mit den Bundesmitteln nach Anforderung an das Land zu überweisen.

Die Daten für das Monitoring für die Maßnahmen 4.2, 4.3, 4.4 und 6 wurden von der Abteilung 4a – Agrar- und Veterinärwesen beim Amt der Bgld. Landesregierung als Koordinationsstelle für den Bereich EAGFL auf Landesebene erfasst und nach Abstimmung der Daten von der AMA (betreffend die Ausgleichszulagen), dem ERP-Fonds (betreffend Ausgaben über den Bereich der Verarbeitung und Vermarktung) und der Bgld. Landwirtschaftskammer in gewissen Abständen an das BMLF weitergeleitet.

2. Beschreibung des Begleitsystems des Programms sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise des Begleitausschusses; Darstellung von etwaigen Änderungen in den Verwaltungs- oder Begleitsystemen; Beschreibung der Tätigkeiten des Begleitausschusses und seiner wichtigsten Beschlüsse

Im Berichtszeitraum fanden sechs Begleitausschuß-Sitzungen statt. In diesen Sitzungen sowie in Umlaufwege wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

- jährliche Verwendung der Technischen Hilfe

- textliche Änderungen des Programmplanungsdokumentes
- Aufnahme/Änderung von Förderrichtlinien
- Änderung der Finanztabellen: ? Verwendung der Indexierungsmittel 1996/97/98/99
 - ? Umschichtung der Jahresfinanztabellen für den EAGFL

Im Rahmen der 4. Sitzung des Begleitausschusses am 16. Dezember 1997 wurden Beschlüsse über die Umschichtungen zwischen EFRE-Maßnahmen und über die Verwendung der Indexierungsmittel 1996/97 gefaßt. Diese Beschlüsse wurden von der Kommission in ihrer Entscheidung K(98) 1178 am 20. Mai 1998 bestätigt.

Im Umlaufwege sowie in der 5. Sitzung des Begleitausschusses am 7. Oktober 1998 wurden Beschlüsse über die Änderung der Jahresfinanztabellen des EAGFL und über die Verwendung der Indexierungsmittel 1998 gefaßt. Diese Beschlüsse wurden von der Kommission in ihrer Entscheidung K(98) 4154 am 16. Dezember 1998 bestätigt.

In der 6. Sitzung des Begleitausschusses am 12. Juli 1999 sowie im Umlaufwege wurden Beschlüsse über die Verwendung der Mittel für die Technische Hilfe, die ex-post-Evaluierung, die Änderung der Finanztabellen (Mittelumschichtungen und Verwendung der Indexierungsmittel) sowie sonstige Änderungen des OP gefaßt. Diese Beschlüsse wurden von der Kommission in ihrer Entscheidung K(1999) 2944 am 15. April 2000 bestätigt.

3. Änderungen in den Finanztabellen; Verschiebungen zwischen Unterprogrammen, Maßnahmen, Jahren, etc.

Bezugnehmend auf die Beschlüsse, Zusammensetzung und Arbeitsweise des Begleitausschusses wird hier auf die jeweiligen Sitzungsprotokolle verwiesen.

	1. Sitzung	2. Sitzung	3. Sitzung	4. Sitzung	5. Sitzung	6. Sitzung
Datum	30.1.96	14.10.96	23.9.97	16.12.97	7.10.98	12.07.99
Ort	Eisenstadt	Eisenstadt	Eisenstadt	Eisenstadt	Eisenstadt	Eisenstadt

4. Sitzung des Begleitausschusses:

Indexierungen für 1996/1997 im Ausmaß von EURO 1.163.000,-- wurden der Maßnahme 4.2 zugeordnet, da die hohen Zahl an Anträgen die Aufstockung rechtfertigte. Eine Ergänzung aus nationalen Mitteln erfolgte nicht.

Dieser Beschluss wurde von der Kommission in ihrer Entscheidung K(98) 1178 am 20. Mai 1998 bestätigt:

Gesamte öffentliche Ausgaben		
	alt (in TOS) gem. EPPD bzw. vorletzter Änderung durch den BA (Kurs 13,60)	neu (in TOS) gem. letzter Änderung durch den BA (Kurs 13,60)
	1995-1999	1995-1999
Priorität 4	984.776	1.000.601
Maßnahme 4.1	611.184	611.184
Maßnahme 4.2	308.176	324.001
Maßnahme 4.3	27.880	27.880
Maßnahme 4.4	37.536	37.536
Priorität 6		
EAGFL-Teil	21.760	21.760
SUMME	1.006.536	1.022.361

6. Sitzung des Begleitausschusses:

Umschichtung

Erhöhung der Maßnahme 4.2 aus Mitteln der Maßnahme 4.3: Die Projekte im Bereich der Diversifizierung sind aufgrund der Vielfalt der Kooperationen besonders geeignet, die ländliche Entwicklung voranzutreiben. Um den Schwerpunkt zu unterstützen, wurden öffentliche Mittel im Ausmaß von EURO 1.320.000,-- (davon EAGFL-Anteil von EURO 515.300,--) von der Maßnahme 4.3 zur Maßnahme 4.2 verschoben.

Im Bereich der Maßnahme 4.3 wurden Projekte geschaffen, welche in ihrem Umfang mittelfristig umzusetzen sind. Im Bereich der umweltverträglichen Bewirtschaftung in sensiblen Gebieten wurden Vorarbeiten durchgeführt, Investitionen wären erst nach Ende der Programmperiode zu erwarten.

Verwendung der Indexierung 1999

EAGFL-Mittel im Ausmaß von EURO 204.000,-- wurden der Maßnahme 4.2 zugeordnet, um weitere sinnvolle Aktivitäten (aufgrund der hohen Mittelbindungen) zur Förderung der ländlichen Entwicklung zu ermöglichen. Eine Ergänzung aus nationalen Mitteln erfolgte nicht.

Diese Beschlüsse wurden von der Kommission in ihrer Entscheidung K(99) 2944 am 15. September 1999 bestätigt:

Gesamte öffentliche Ausgaben		
	alt (in TOS) gem. Änderung im 5. BA (12/98) bzw. Entscheidung K(98) 4154 Vom 16.12.98 *	neu (in TOS) gem. Änderung im 6. BA (7/99) bzw. Entscheidung K(99) 2944 vom 15.9.99 *
	1995-1999	1995-1999
Priorität 4	1.013.142	1.015.952
Maßnahme 4.1	618.845	618.845
Maßnahme 4.2	328.062	349.048
Maßnahme 4.3	28.229	10.052
Maßnahme 4.4	38.006	38.006
Priorität 6		
EAGFL-Teil	22.033	22.033
SUMME	1.035.175	1.037.985

Umrechnungskurs EAGFL : 13,770469

4. Verwendung der Technischen Hilfe in Zusammenhang mit der Verwaltung und Begleitung der Intervention

Insgesamt wurden im Rahmen der Technischen Hilfe 5 Projekte genehmigt. Ausbezahlt wurden ATS 26.204.675,--.

Projekte	EAGFL	Bund	Land	Förderung
	ATS	ATS	ATS	ATS
BABBI - Projektbetreuung	6.668.550,27	4.491.720,00	2.993.480,00	14.153.750,27
GIS-Monitoring*)	3.660.565,94	3.482.720,03	2.309.413,68	9.452.699,65
Koordinierung von Ökologieprojekten	797.913,00	748.806,00	499.206,00	2.045.925,00
Öffentlichkeitsarbeit/Broschüre	195.000,00	183.000,00	122.000,00	500.000,00
Publizitätsmaßnahmen	20.397,00	19.142,00	12.761,00	52.300,00
SUMME	11.342.426,21	8.925.388,03	5.936.860,68	26.204.674,92

*) Nach Erstellung des Abschlussvermerkes wurde anlässlich einer internen Kontrolle eine Berichtigung bei einer Zahlung vorgenommen. Ein irrtümlich verausgabter Betrag im Ausmaß von ATS 165.000,-- (davon EAGFL-Anteil von ATS 63.896,39) wurde nachträglich rückgemittelt. Somit ergibt sich folgender Endstand:

Projekte nach Korrektur	EAGFL	Bund	Land	Förderung
	ATS	ATS	ATS	ATS
BABBI - Projektbetreuung	6.668.550,27	4.491.720,00	2.993.480,00	14.153.750,27
GIS-Monitoring nach Korrektur	3.596.669,55	3.421.928,00	2.269.102,10	9.287.699,65
Koordinierung von Ökologieprojekten	797.913,00	748.806,00	499.206,00	2.045.925,00
Öffentlichkeitsarbeit/Broschüre	195.000,00	183.000,00	122.000,00	500.000,00
Publizitätsmaßnahmen	20.397,00	19.142,00	12.761,00	52.300,00
SUMME	11.278.529,82	8.864.596,00	5.896.549,10	26.039.674,92

BABBI-Projektbetreuung

Die Burgenländische Agrar- Beratungs- und Betreuungs- Initiative, abgekürzt „BABBI“ ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Aufgabe es war, der Burgenländischen Landwirtschaft durch Beratung, Unterstützung und Lobbying den Zugang zu Regionalförderungsmaßnahmen im Rahmen der Ziel-1 Förderung zu erleichtern.

Der Aufgabenbereich der Beratungskräfte umfasst neben der Koordination, Initiierung und Betreuung von Gemeinschaftsprojekten im land- und forstwirtschaftlichen Bereich die Unterstützung potentieller Förderwerber bei der Erstellung eines Projektstrukturplanes, bei der Beantragung von Förderungen, bei der Umsetzung der Ideen und bei der Förderungsabrechnung. Weiters wurden bäuerliche Direktvermarktungsinitiativen beraten und betreut, sowie neue Vermarktungsschienen erschlossen. Aus der Sicht der ersten Ziel-1 Förderperiode kann rückblickend festgestellt werden, dass im Laufe der Jahre eine stattliche Anzahl von Projekten in der Landwirtschaft von der BABBI entwickelt, betreut und auch umgesetzt wurden.

Alleine im Bereich der „Ziel 5b-ähnlichen Maßnahmen“, welche von den Beratern hauptsächlich betreut wurden, sind 171 Projekte mit einem Kostenvolumen von 410 Mio. Schilling eingereicht worden. Über diese „Förderungsschiene“ hinaus wurden auch bei weiteren Projekten aus anderen Förderbereichen (Sekorplanförderung, LEADER II) Hilfestellungen gegeben.

Insgesamt wurden im Projektzeitraum folgende Tätigkeiten durchgeführt:

<u>Art der Tätigkeit</u>	Anzahl
Projektbesprechungen (vor Ort oder im Büro)	4.003
Kurse (Mejster, Facharbeiter,..)	19
Vorträge, Versammlungen (als Vortragende)	93
Exkursionen (organisiert)	43

GIS-Monitoring

Im Rahmen dieses Projektes wurde die Umsetzung eines Agro-Informationssystems gefördert, welches insbesondere zum internen Monitoring und zur internen Evaluierung des Ziel 1 – Programmes und weiterer Förderprogramme und Gemeinschaftspolitiken dienen sollte.

Koordinierung von Ökologieprojekten

Im Rahmen dieses Projektes, bei dem 1 Person beschäftigt wurde, konnten Ökologieprojekte koordiniert, ausgeweitet oder abgerundet werden. Insgesamt wurden 33 Projekte betreut, bei denen sich 1.310 Betriebe mit einer Projektfläche von 4.515 ha beteiligten. Dadurch konnte auch die Erweiterung von Maßnahmenpaletten im Bereich der Naturschutzförderungen erfolgreich vorangetrieben werden.

Öffentlichkeitsarbeit – Broschüre

Die Burgenländische Agrar- Beratungs- und Betreuungsinitiative hat im Jahr 1998 eine Informationsbroschüre - mit der Bezeichnung „BURGENLAND UND DIE EU “ - in Buchform aufgelegt, in welcher eine Auswahl erfolgreicher landwirtschaftlicher Gemeinschaftsprojekte im Bereich der Diversifizierungsmaßnahmen (Ziel 5b ähnliche Maßnahmen) beschrieben wurden.

Insgesamt wurden 40 land- und forstwirtschaftliche Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von über 150 Mio. Schilling vorgestellt. Das Ziel dieser Öffentlichkeitsarbeit war einerseits die Bevölkerung über erfolgreiche Projekte in der Landwirtschaft im Burgenland zu informieren, und andererseits Impulse für weitere innovative Ziel-1 Projekte zu geben.

Publizitätsmaßnahmen

Die Publizitätsvorschriften der EU fordern eine besondere Öffentlichkeitsarbeit über geförderte Projekte. Um im Falle der landwirtschaftlichen kofinanzierten Projekten eine korrekte und einheitliche Bekanntmachung zu erreichen, wurde eine sogenannte "Infotafel" mit dem Wortlaut "Gefördert aus Mitteln des Landes Burgenland des Bundes und der Europäischen Union - Europäischer Ausgleichs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft" entworfen. Diese Infotafel ist in der Größe A3 (Alutafel) und A4 (Aufkleber) erhältlich. Um alle Förderwerber zu erreichen, wurde die Infotafel im Zuge der Fördergeldabrechnung von der Förderstelle ausgeteilt und bei Vor-Ort-Kontrollen überprüft.

5. Additionalität der Beihilfen in Form von Tabellen

Der Nachweis der Additionalität 1995 – 1999 wurden mit folgendem Schreiben an die zuständigen Stellen der EK übermittelt:

6. Oktober 2000; G.Z.3.12/Add – 2238/00 (Zusatzinformation am 26. Februar 2002; G.Z. 3.12/Add – 429/02)

6. Tätigkeiten im Rahmen der Information und Publizität

Die Abteilung 4a – Agrar- und Veterinärwesen beim Amt der Burgenländischen Landesregierung leistete im Berichtszeitraum eine Vielzahl an Tätigkeiten in diesem Bereich:

- allgemeine und fachspezifische Telefonauskünfte
- Beratung von potentiellen Projektwerbern
- Unterstützung von Delegationen aus den Beitrittswerberländern
- Vorträge etc.

Von der *Burgenländischen Agrar-Beratungs- und Betreuungsinitiative* wurden folgende Aktivitäten im Zusammenhang mit Art. 32 der Koordinierungsverordnung („Information und Publizität“), insbesondere im Hinblick auf die Information der ländlichen Bevölkerung, gesetzt:

- 9 Info-Veranstaltungen im gesamten Burgenland über Ziel 1 – Förderungsmaßnahmen und Vorstellung der Organisation BABBI im Herbst 1996
- 8 Ausgaben eines Infoblattes „**BABBI-News**“: 7/97; 9/97; 3/98; 6/98; 10/98; 5/99; 11/99; 11/00
- Broschüre: „**Burgenland und die EU**“, Umfang 76 Seiten; 2.500 Stück, Ausgabe - Feber 1998
- Broschüre: „**DIE ZIEL 1 – CHANCE für die burgenländische Landwirtschaft**“; Umfang 39 Seiten; Auflage 40.000 Stück; Ausgabe – 10/2000
- Auflage eines **Infoblattes** über Ziel 1 – Förderung in der Landwirtschaft; 7/96
- Artikeln in Printmedien: Je nach Aktualität wurden von der BABBI selbst Artikel verfasst und im Mitteilungsblatt der Bgld. Landwirtschaftskammer veröffentlicht.
- Beiträge im ORF: Durch persönliche Kontakte bzw. Einladungen zu Pressekonferenzen und feierlichen Eröffnungen von Projekten wurden jährlich zahlreiche Beiträge über Ziel 1 – Projekte gesendet. Weiters wurden der Redaktion der Zeitschrift „Land und Leute“ mehrmals Beschreibungen von erfolgreichen Projekten im Burgenland übermittelt, wobei auch einige Beiträge dazu zustandegekommen sind.
- **Diverse Pressekonferenzen über Ziel 1 – Förderungen**
 - Pressegespräch – Vorstellung der Beratungsstelle „BABBI“; 30.10.1996
 - Pressevorstellung der Broschüre „Die Ziel 1 – Chance für die burgenländische Landwirtschaft“ am 28. Feber 1998 im KUZ Mattersburg
- **Pressekonferenzen über Ziel 1 – Projekte und Förderungen**
 - 1997: Ortsvinothek Eisenberg; RME-Umrüstaktion, Rebschulbasiplanlagen
 - 1998: Bauernladen Pinkafeld; St. Martiner Bauernladen; Mobiler Hofladen
 - 1999: 1. Landwirtschafts- und Direktvermarkterfest in Bildein; Vermarktung von heimischen Fruchtsäften; Weinservice – Weinidylle; Übergabe von Wirtschaftsplänen an Urbargemeinden im Rahmen des „Tag des Waldes“; Dorfladen Rechnitz; Thermenladen Stegersbach; Bäuerliche Milchverarbeitung in Heiligenbrunn; Bauernladen Bad Tatzmannsdorf
 - 2000: 2. Landwirtschafts- und Direktvermarkterfest in Bildein; Direktvermarkterkongress; Bauernladen Rudersdorf; Dor-Kultur-Kulinarium Buchschachen; Bio-Bauernladen Hochstraß; Aloisia`s Mehlspeiskuchl; Bauernladen Blumenwiese in Eisenstadt

- 2001: 3. Landwirtschafts- und Direktvermarkterfest in Bildein; 1. Direktvermarkterfest der HLG in Hornstein; Vinothek Breitenbrunn; Fahrender Bauernladen in Olbendorf; Xunder-Xandl Streuobstpflanzaktion
- **Ziel 1 – Kongress „Neue Ideen fürs Land“** am 28. Feber 1998 im KUZ Mattersburg
- **Direktvermarkterkongress** am 15. November 2000
- Teilnahme an Messen und Ausstellungen:
 - Informationsstelle der BABBI an der Wirtschaftsmesse „INFORM Oberwart“; 8/97; 8/98, 8/99; 8/00
 - Präsentation bei der „Internationalen Holzmesse“ in Klagenfurt im Jahr 1998
 - Präsentation im Rahmen der Ausstellung „Erlebniswelt Bundesheer“ am Messegelände in Oberwart am 26. Oktober 1999 mit Schautafeln und Fotokollagen
 - INFO-CORNER auf der 40. IALB – Tagung in Eisenstadt vom 18. bis 22. Juni 2001
- Hausfest: Am 23. September 1998 wurde von der BABBI ein „Tag der offenen Tür“ gestaltet. Dabei wurden mittels Schautafeln aufgelegter Broschüren und durch persönliche Präsenz der Berater die Möglichkeit zur Information gegeben.
- Internetauftritt: Unter der Adresse www.burgenland.at/babbi werden Informationen über die Organisation BABBI, Richtlinien und Förderprojekte gegeben.

7. Beachtung der Gemeinschaftspolitiken

7.1 Wettbewerbsregeln, Vergabe öffentlicher Aufträge, Gleichbehandlung von Frauen und Männern, Umweltschutz inkl. Studien über Auswirkungen auf die Umwelt

Es erfolgte im Zuge der Programmumsetzung keine Abweichung von den Gemeinschaftsvorschriften im Hinblick der Vergabe öffentlicher Aufträge, der Gleichbehandlung von Frauen und Männern und des Umweltschutzes.

6.2 Komplette aktualisierte Richtlinien aufstellung gem. Anforderungsprofil der EK und ggf. darüber hinausgehende mit der DG IV abgestimmte Abweichungen (Zitat des Schriftwechsels)

Die aktuelle Richtlinien aufstellung befindet sich im Anhang 1.

C. FINANZIELLE DURCHFÜHRUNG

1. Zusammenfassung der Verwirklichungen, der Ergebnisse und der Auswirkungen auf Programmebene; Angabe der Aktivitäten zur Berücksichtigung dieser Ergebnisse

Quantitative und Qualitative Beschreibung der finanziellen und physikalischen Ergebnisse des Programms

Für den EAGFL-Teil des Programmes im Burgenland wurden insgesamt ATS 1.037,98 Mio. an öffentlichen Mitteln bereitgestellt, davon entfallen 34,76 % an den EAGFL.

Bis zum Programmende konnten insgesamt ATS 1.014.016.397,19 an die Förderwerber ausbezahlt werden konnten. Davon betragen die EU-Mittel ATS 354.729.464,70 (oder 34,98 %), die Bundesmittel ATS 378.142.147,63 (oder 37,29 %) und die Mittel des Landes Burgenland ATS 281.144.784,86 (oder 27,73%).

Der Schwerpunkt der Förderungen lag in den Bereichen Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung und Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben der Maßnahme 4.1 und im Bereich der Diversifizierung und der Nutzung des regionalen Energie- und Rohstoffpotentials der Maßnahme 4.2.

Insgesamt wurden rund 5.000 Anträge bei den Ausgleichszulagen bearbeitet, 1.225 Projekte im Rahmen der Investitionsförderung landwirtschaftlicher Betriebe, 107 Projekte der Be- und Verarbeitung und die Gründung von 5 Erzeugerorganisationen gefördert sowie 63 Niederlassungsprämien ausbezahlt. Zusätzlich konnten noch 177 Gemeinschaftsprojekte im Bereich der Diversifizierung, 27 Kommissierungsverfahren und 24 mittlere und größere Nahwärmeprojekte gefördert werden womit zusammen rund 3.000 Arbeitsplätze abgesichert werden konnten.

Im Bereich der Be- und Verarbeitung konnten Betriebe mit insgesamt 1.323 Arbeitskräften gefördert werden, wobei 90 neue Arbeitsplätze geschaffen werden konnten.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Programms können insgesamt beschrieben werden wie folgt:

- Effizienzverbesserung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe durch qualitative Verbesserung und Umstellung der Erzeugung sowie Anpassung der Betriebe mit dem Ziel, Produktionskosten zu senken und Energieeinsparungen zu bewirken
- Schaffung von wettbewerbsfähigen Erzeugungs- und Verarbeitungs- und Vermarktungsbetrieben, um eine flächendeckende Landwirtschaft gewährleisten zu können. Insbesondere die Weinwirtschaft setzte große Anstrengungen, diese Ziele zu erreichen

- Neue, tragfähige Vermarktungsstrukturen in kooperativer Form (Holz, Wein, bäuerliche Direktvermarktung) und damit neue Einkommenschancen im Bereich Landwirtschaft
- Verbesserte Gästeinformation, Gästebetreuung und neue Angebote für die Gäste in touristischen Bereich und damit verbesserte Einkommensmöglichkeiten für gewerblich-touristische Unternehmen
- Die Förderung der Energieerzeugung aus Biomasse forcierte die Nutzung der regionalen Energie- und Rohstoffpotentiale
- Infrastrukturmaßnahmen förderten die Erschließung und Biotopvernetzung
- Die Investitionen in Bereich der umweltschonenden Bewässerung halfen, die Wassergüte langfristig zu stabilisieren
- Begleitend zu diversen Projekten anderer Maßnahmen wurde eine Vielzahl von Bildungsmaßnahmen offeriert und in Anspruch genommen.

Detailliertere Angaben hierzu können den Maßnahmenblättern entnommen werden.

2. Auf Maßnahmenebene:

siehe beiliegender Bericht

3. Auf Prioritätsebene:

siehe beiliegender Bericht

4. Auf Programmebene:

siehe beiliegender Bericht

D. ZWISCHENBEWERTUNGEN

1. Beschreibung der durchgeführten Bewertungstätigkeit; Zusammenfassung der Ergebnisse; Vorschläge und Empfehlungen für Anpassungen, die sich aus den Bewertungen ergeben

Der Auftrag für die Durchführung der Zwischenbewertung wurde an das Österreichische Institut für Raumplanung (ÖIR) vergeben. Dieses führte im Laufe des Kalenderjahres 1997 die Evaluierungsarbeiten durch. Im April 1998 wurden der Endbericht und eine Kurzfassung fertiggestellt.

Die Evaluatoren zeigten sich mit den für das Burgenland aus dem Ziel-1-Programm erreichten Auswirkungen zufrieden und konnten einen signifikanten Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region feststellen.

Der Umsetzungsstand wurde von den Evaluatoren mit Stichtag 31.12.1996 (= Betrachtungszeitpunkt der Zwischenevaluierung) erhoben und war fondsspezifisch unterschiedlich:

Fonds	Bewilligungsquote	Auszahlungsquote
EFRE	rd. 50%	rd. 13%
ESF	rd. 18%	rd. 18%
EAGFL	rd. 29%	rd. 18%

In Bezug auf den Betrachtungszeitraum (40%) der Programmperiode konnten die Evaluatoren einen Umsetzungsrückstand im ESF- und EAGFL-Teil feststellen.

Bei der Betrachtung des Umsetzungsstandes muß jedoch berücksichtigt werden, daß die eigentliche Projektabwicklung erst nach der Genehmigung des EDPP (November 1995) begann, weshalb zum Zeitpunkt der Betrachtung durch die Evaluatoren eigentlich erst ein Viertel der für Genehmigungen zur Verfügung stehenden Zeit verstrichen war.

Zu den wesentlichen Aufgaben der Evaluatoren zählte die Vorlage von Empfehlungen über Verbesserungsmöglichkeiten bei der Ausrichtung und Umsetzung des Ziel-1-Programmes. Sie formulierten nachstehende Handlungsempfehlungen:

Programm-Management und -Organisation

- (1) Straffung künftiger EDPPs und deren Umsetzung (Reduzierung der Förderrichtlinien, Bund-Land-Abstimmung)
- (2) Verbesserung des Monitoring-Systems (qualitative Projektbeschreibungen, Indikatoren zur Qualifikationsstruktur und zur regionalen Herkunft der Beschäftigten, Umweltindikatoren)
- (3) Integration der Umweltplanung in die nächste Programmerstellung

EAGFL-Teil

- (4) Untersuchung der Abwicklungsorganisation zur Abklärung abwicklungstechnischer Probleme zwischen den einzelnen Förderschienen
- (5) Verbesserung der Rahmenbedingungen zum Ausbau der Fernwärmeversorgung auf Basis von Biomasse
- (6) Feststellen des tatsächlichen Förderbedarfes im der Maßnahme „Umwelt- und Naturschutz, Erhaltung von Kulturlandschaften sowie Diversifizierung“ und gegebenenfalls Umwidmung der Fördermittel
- (7) Untersuchung der Effekte der einzelnen Maßnahmen im Bereich „land- und forstwirtschaftliche Bildung und Beratung“ auf betrieblicher Ebene

Ex-post-Evaluierung:

Auf Beschluss des Begleitausschusses im Rundlaufverfahren vom 19.10.1999 wurde auf eine eigene Ex-post-Evaluierung verzichtet. Die Europäische Kommission teilte mit einem Schreiben (DG REGIO.B.4 D(99)99340689 vom 11.10.1999) mit, dass seitens der Europäische Kommission eine eigene Evaluierung durchgeführt würde.

Die Evaluierung wurde in Auftrag gegeben und von der Firma EuroConsult.sa aus Luxemburg durchgeführt. Ein Endergebnis lag zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

E. KONTROLLTÄTIGKEITEN***1. Etwaige Änderungen im Kontrollsystem***

Es erfolgten keine Abweichungen im Kontrollsystem gegenüber den Vorschriften laut EU-Finanzkontrolle (VO (EG)Nr. 2064/97. Die überprüfende Stelle war die Gruppe Anstaltenprüfung bei der Abteilung 3 des Amtes der Bgld. Landesregierung.

2. Von den zuständigen Stellen des Mitgliedstaates, als auch von Organen der Europäischen Union durchgeführte Kontrollen

Im Bereich der EAGFL-Förderung fanden folgende Kontrollen statt:

KONTROLLEN					
Jahr	von	bis	Fonds	durch	Programme
1997	05.05.1997	23.05.1997	EAGFL	BMLF	Z1 und LEADER II
1997	09.06.1997	13.06.1997	EAGFL	GD VI	Z1 und LEADER II
	Aug.97			BMLF	Z1 und LEADER II Nachkontrolle
2000	17.05.2000	18.05.2000	EAGFL	EURH,ÖRH	EURH: prüfte EK, Stichproben des Haushaltsjahres 99
2000					ÖRH: prüfte BMLFUW
2001	20.03.2001	30.03.2001	EAGFL	BMLFUW	Z1 und LEADER II
2001	06.08.2001	10.08.2001	EAGFL	BMLFUW	Z1 und LEADER II
2002	15.03.02	18.03.2002		BMLFUW	Endkontrolle Z1 LII Abschlussvermerk

3. Ergebnisse dieser Kontrolltätigkeiten

Anmerkungen seitens der Prüforgane des Bundes:

- Generelle Dokumentation der Prüftätigkeit
- Beachtung von Vergleichsanboten
- Information und Publizität
- Förderungen von Gebietskörperschaften
- Überschneidungen von Beihilfemöglichkeiten – mögliche Doppelförderungen

Generell kann festgestellt werden, dass den Anmerkungen und Verbesserungsvorschlägen seitens der Prüforgane entsprochen wurde und allfällige Missstände behoben wurden.

4. Ergebnisse der von den Gemeinschaftsorganen (Rechnungshof, Kommission) durchgeführten Kontrollen und daraus resultierende Aktivitäten des Mitgliedstaates (auf der Grundlage der von der EK übermittelten Berichte).

Es erfolgte durch Gemeinschaftsorgane lediglich die Prüfung seitens der Kommission und des Europäischen Rechnungshofes (die Betrugsbekämpfungseinheit OLAF überprüfte das Ziel 1 – Programm Burgenland nicht im Bereich des EAGFL).

Ergebnisse:

Prüfung EU – Kommission DG VI/G.3 Haushaltsangelegenheiten des Ausrichtungsfonds 9. - 13.6.1997

Allgemeine Ergebnisse:

Beschleunigter Mittelabfluss (schnellerer Abfluss der Gelder); Überweisung öffentlicher Mittel an Endbegünstigten (trotz Kofinanzierung nur eine Geldanweisung); Dokumentation von Kontrollen

Ergebnisse bei den Regionalmaßnahmen:

Biomasse-Projekte ab 700kW wurden vom Europäischen Regionalfonds übernommen.

Stellungnahme:

Den Anweisungen der Prüfstelle wird entsprochen: nur noch eine Geldanweisung an Endbegünstigten seitens des Landes; die Kontrollen werden in den Akten dokumentiert;

Anlässlich des 3. Begleitausschusses für das Ziel 1 Burgenland am 23.9.1997 wurde hierzu folgende Neuformulierung verabschiedet:

„Eine Investitionsförderung für solche Biomasseprojekte ab 700 kW, die bis 31.12.1996 bewilligt wurden, erfolgt in den Prioritätsachsen Industrie und Gewerbe

sowie Forschung und Entwicklung, Unterprogramm EFRE.“ Nach dem 1.1.1997 wurden keine Biomasseprojekte über 700 kW im Unterprogramm EFRE bewilligt.

Ergebnisse:

Prüfung ERH – betreffend EAGFL-A, Rechnungsprüfung im Rahmen der Zuverlässigkeit der Rechnungsführung (DAS), Haushaltsjahr 1999; 17. - 18.5.2000

Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

F. QUANTITATIVE BESCHREIBUNGEN / INDIKATOREN

Nachfolgende tabellarische Übersicht ermöglicht einen Überblick betreffend der umgesetzten Projekte im Zeitraum 1995-1999.

Indikatoren: 1995 - 2001

Stand: 31.12.2001

Ausgleichszulage	Zahl der Anträge	durchschnittl. 5000/Jahr
Investitionsförderung	Anzahl der Projekte	1.225
	durchschnittliche Investition pro Projekt	ATS 608.000,-
Jungübernehmerprämie	Anzahl Jungübernehmer	63
Sektorplan	Anzahl der Projekte	107
	durchschnittliche Investition pro Projekt	ATS 7.471.500,-
Erzeugergemeinschaften	geförderte Erzeugergemeinschaften	5
Kommissierungsverfahren	Anzahl	27
	betroffene Fläche in ha	16370
	aktive Teilnehmer	11190
Diversifizierung	Gemeinschaftsprojekte insgesamt	177
	durchschnittliche Investition pro Projekt	ATS 1.760.100,-
Urlaub am Bauernhof	Anzahl der Projekte	61
	Zahl der geschaffenen Betten	630
	Zahl der Qualitätspunkte („Blumen“)	186
Nahwärme aus Biomasse	kW Heizleistung	18.475
	Trassenlänge in m	74.392
	Zahl der Wärmeabnahmeverträge	1.657
Qualitätsprodukte	Anzahl der Projekte	44
Direktvermarktung	Anzahl der Projekte	58
Forst	Anzahl der gemeinschaftlichen Ernteprojekte	17
Umwelt-Naturschutz	Effizienzverbesserung der Wassernutzung - Beteiligte	2000
Qualifizierung	Teilnehmerzahl	1000

Anmerkung zu den folgenden Maßnahmenblättern

In den folgenden Maßnahmenblättern wurden in der Spalte 3 "Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuss" jene Werte eingefügt, die vom Begleitausschuss im Umlaufwege am 13. Dezember 1999 beschlossen und durch die Entscheidung der Europäischen Kommission K(2000) 622 vom 5. April 2000 bestätigt wurden.

Die Finanzdaten wurden mit den folgenden EURO-Abrechnungskursen umgerechnet:
EAGFL 13,770469

Finanzielle Durchführung auf Maßnahmenebene

Erstellungsdatum:

20.03.2003

Programm: ZIEL 1 - BURGENLAND

ARINCO-Nº: 95AT16001

Maßnahmenblatt

P 4: Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz

M 4.1: Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung hochwertiger lokaler oder regionaler Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft

Inhalt: Einzelbetriebliche Maßnahmen zur Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Einkommen sowie der Lebens-, Arbeits- und Produktionsbedingungen.

Finanzplanung 1995-1999 in TOS⁽¹⁾: 618.845

Beteiligter EU-Fonds: EAGFL

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Gesamte öffentliche Ausgaben				
Jahr	Daten aus dem EDPP	Durchführung		
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag	Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag
	EURO	EURO	TOS	TOS
1	2	3	4	5
1995	7.820.000	8.845.240	49.148,69	49.148,69
1996	8.980.000	7.758.480	111.517,56	73.368,51
1997	9.380.000	1.096.240	99.427,39	110.956,27
1998	9.380.000	3.481.080	114.000,61	98.096,78
1999	9.380.000	23.758.960	244.512,89	119.958,08
2000				87.615,55
2001				79.463,26
Gesamt	44.940.000	44.940.000	618.607,14	618.607,14

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	Die horizontale Maßnahme deckte landesweit die Förderung der Ausgleichszulage, die Niederlassungsprämie, die Investitionsförderungen in landwirtschaftlichen Betrieben, die Schaffung von Erzeugerorganisationen und im Rahmen des Sektorplans die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ab.
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	Ausgleichszulagenrichtlinie, Investitionsrichtlinie, Dienstleistungsrichtlinie
4. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	Rund 5.000 Betriebe erhielten die Ausgleichszahlungen; 1.225 Projekte wurden im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung abgewickelt; an 63 Jungübernehmer wurden Prämien ausbezahlt; von 5 Erzeugerorganisationen wurden insgesamt 14 Projekte bewilligt; 107 Projekte wurden im Rahmen der Verarbeitung und Vermarktung bewilligt
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	ATS 1.828,4 Mio.
6. Wirksamkeit	Die Investitionsförderung diente der Stärkung bzw. Stabilisierung von landwirtschaftlichen Betrieben. Die Projekte im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung bewirkten einen Investitionsboom (Aufbruchstimmung) im Sektor Wein, welcher zu einer Umstrukturierung der Branche führte: Leitbetriebe beeinflussten die Positionierung des Sektors; der Trend wird auch in der Periode nach 1999 fortgesetzt.
7. Effizienz	Im Bereich der Investitionsförderungen konnten die eingesetzten Mittel ein Vielfaches an Investitionsvolumen auslösen, womit nicht nur bäuerliche Betriebe abgesichert werden konnten, sondern auch Arbeitsplätze durch den Sektorplan und die Erzeugerorganisationsförderung geschaffen werden konnten.
8. Allgemeine Bemerkungen	Bei einem Umrechnungskurs von 1 EURO = 13,770469 ATS beträgt die Ausschöpfung 99,96 %.

Finanzielle Durchführung auf Maßnahmenebene

Erstellungsdatum:

20.03.2003

Programm: ZIEL 1 - BURGENLAND

ARINCO-Nº: 95AT16001

Maßnahmenblatt

P 4: Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz

M 4.2: Förderung ländlicher Räume, der ländlichen Infrastruktur, der Nutzung des regionalen Energie- und Rohstoffpotentials sowie der Diversifizierung

Inhalt: Diversifizierung, Neuausrichtung und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft sowie Erzeugung und Vermarktung von bäuerlichen Qualitätsprodukten und Spezialitäten.

Finanzplanung 1995-1999 in TOS⁽¹⁾: 349.048

Beteiligter EU-Fonds: EAGFL

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Gesamte öffentliche Ausgaben				
Jahr	Daten aus dem EDPP	Durchführung		
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag	Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag
	EURO	EURO	TOS	TOS
1	2	3	4	5
1995	2.700.000	2.402.760	18.313,00	5.400
1996	4.540.000	4.805.520	62.864,23	48.149,70
1997	5.140.000	2.402.760	71.641,72	56.706,85
1998	5.140.000	4.895.520	44.624,57	51.118,03
1999	5.140.000	10.841.040	126.969,82	74.075,79
2000				50.358,83
2001				38.604,13
Gesamt	22.660.000	25.347.600	324.413,34	324.413,34

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	Durch die Umsetzung von Vermarktungs-, Innovations- und bäuerlichen Tourismusprojekten konnten viele landwirtschaftliche Betriebe eine zusätzliche Einkommensschiene aufbauen und dadurch den Betrieb absichern. Speziell die Produktion und Vermarktung regionaler Qualitätsprodukte diente nicht nur der besseren Auslastung betrieblicher Ressourcen, sondern half die Nahversorgung zu verbessern. Im Bereich der Förderung von Nahwärme aus Biomasse konnten Meilensteine bezüglich der kreislauforientierten Regionalwirtschaft gesetzt werden, wodurch sich positive Auswirkungen auf die Umwelt ergaben. Durch die Brennstoffbeschaffung vor Ort und die Möglichkeit zur Teilzeitbeschäftigung liegt die Wertschöpfung in der Region.
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	5b-Anwendungsrichtlinie
4. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	27 Kommissierungsvorhaben, 177 Projekte im Rahmen der Diversifizierung, 25 Großprojekte sowie 200 Kleinprojekte im Rahmen der Förderung der Energiegewinnung aus Biomasse konnten gefördert werden
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	ATS 723,06 Mio.
6. Wirksamkeit	Die Projekte in diesem Bereich bewirkten eine Aufbruchstimmung bei vielen lokalen Akteuren, weil erstmals schwerpunktmäßig Kooperationen zwischen landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Akteuren ermöglicht wurden. Der Einsatz von Biomasse speziell in Fernwärmeanlagen trug erheblich zum Klimaschutz bei, da der Einsatz von fossilen Energieträgern beträchtlich reduziert wurde und die Emissionswerte aufgrund computergesteuerter Verbrennung weit unter den Grenzwerten lagen.
7. Effizienz	Durch die eingesetzten öffentlichen Mittel konnte nicht nur ein Vielfaches an Investitionsvolumen ausgelöst werden, sondern es wurden teilweise auch Arbeitsplätze geschaffen bzw. bäuerliche Betriebe wurden durch Diversifizierung ihrer Tätigkeiten abgesichert. Durch die Förderung konnten zusätzliche Betten für den ländlichen Tourismus geschaffen werden und der Standard der bestehenden Fremdenzimmer gehoben werden.
8. Allgemeine Bemerkungen	Bei einem Umrechnungskurs von 1 EURO = 13,770469 ATS beträgt die Ausschöpfung 92,94 %.

Finanzielle Durchführung auf Maßnahmenebene

Erstellungsdatum:

20.03.2003

Programm: ZIEL 1 - BURGENLAND

ARINCO-Nº: 95AT16001

Maßnahmenblatt

P 4: Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz

M 4.3: Umwelt- und Naturschutz, Erhaltung von Kulturlandschaften sowie Diversifizierung

Inhalt: Umwelt- und Naturschutz. Landwirtschaftlicher Wasserbau und dezentrale Abwasserentsorgung. Investitionsmaßnahmen in Begleitung des Kulturlandschaftsprogrammes nach der VO 2078/92.

Finanzplanung 1995-1999 in TOS⁽¹⁾: 10.052

Beteiligter EU-Fonds: EAGFL

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Gesamte öffentliche Ausgaben				
Jahr	Daten aus dem EDPP	Durchführung		
		Stand gem. letzter Änderung der Finantzabelle durch den Begleitausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag	Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag
	EURO	EURO	TOS	TOS
1	2	3	4	5
1995	410.000	0		0,00
1996	410.000	0		0,00
1997	410.000	205.000		0,00
1998	410.000	525.000	10.030,50	997,05
1999	410.000	0	277,00	965,25
2000				5.765,00
2001				2.580,20
Gesamt	2.050.000	730.000	10.307,50	10.307,5

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	Durch die Adaptierung der bestehender Bewässerungssysteme auf wassersparende Technologie konnten das regionale Wassermangement bedeutend verbessert werden. Die positiven Auswirkungen sind beträchtlich.
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	5-b-Anwendungsrichtlinie
4. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	7 Projekte wurden bewilligt
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	ATS 26,09 Mio.
6. Wirksamkeit	Die Investitionen in Bereich der umweltschonenden Bewässerung halfen, die Wassergüte in der Kulturlandschaft um den Neusiedler Sees langfristig zu stabilisieren. Im Rahmen der Effizienzverbesserung der Wassernutzung beteiligten sich rund 2000 Betriebe.
7. Effizienz	Durch die eingesetzten öffentlichen Mittel konnte nicht nur ein Vielfaches an Investitionsvolumen ausgelöst werden, sondern es wurden z.B. durch umweltschonende Bewässerungstechnologien verantwortungsbewusste Anpassungen in sensiblen Ökosystemen vorgenommen.
8. Allgemeine Bemerkungen	Bei einem Umrechnungskurs von 1 EURO = 13,770469 ATS beträgt die Ausschöpfung 102,54 %. Um die über dem Planwert liegende Mittelbindung zu erlauben, musste auf die Flexibilitätsklausel (gem. Pkt. 6.2 der Leitlinien für den Finanzabschluss der operationellen Maßnahmen 1994-1999 der Strukturfonds) zurückgegriffen werden.

Finanzielle Durchführung auf Maßnahmenebene

Erstellungsdatum:
20.03.2003Programm: ZIEL 1 - BURGENLAND
ARINCO-Nº: 95AT16001

Maßnahmenblatt

P 4: Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz

M 4.4: Land- und forstwirtschaftliche Bildung und Beratung sowie Forschung und technische Entwicklung

Inhalt: Entwicklung der land- und forstwirtschaftl. Beratung. Aufbau eines Projektmanagements. Hebung der Ausbildungsqualität und Verbesserung der Ausstattung für die land- und forstwirtschaftl. Berufsausbildung. Forschung und technolog. Entwicklung.

Finanzplanung 1995-1999 in TOS⁽¹⁾: 38.005

Beteiligter EU-Fonds: EAGFL

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Gesamte öffentliche Ausgaben				
Jahr	Daten aus dem EDPP	Durchführung		
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag	Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag
	EURO	EURO	TOS	TOS
1	2	3	4	5
1995	550.000	552.000	0	0
1996	550.000	276.000	13.380,93	270,00
1997	550.000	276.000	14.219,05	4.241,31
1998	560.000	552.000	3.981,32	7.676,03
1999	550.000	1.104.000	2.902,45	8.320,94
2000				9.569,04
2001				4.406,42
Gesamt	2.760.000	2.760.000	34.483,74	34.483,74

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	Begleitend zu diversen Projekten anderer Maßnahmen wurde eine Vielzahl von Bildungsmaßnahmen in Anspruch genommen. Ein beträchtlicher Anteil an Teilnehmern hat basierend auf diesen Ausbildungsgrundlagen vorhandene Tätigkeitsbereiche ausgeweitet bzw. neu entwickelt.
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	5-b-Anwendungsrichtlinie
4. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	29 Projekte wurden bewilligt
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	ATS 50,645 Mio.
6. Wirksamkeit	Insgesamt konnten mit dieser Maßnahme rund 1.000 Bauern angesprochen werden.
7. Effizienz	Eine entsprechende Qualifizierung ist ein wichtiger Faktor für das Gelingen oder Scheitern einer investiven Maßnahme. Damit ist auch zu begründen, dass der Förderungswerber für die Umsetzung gewisser Projekte eine entsprechende Qualifizierung nachweisen mußte. Andernfalls wurde er verpflichtet sich diese anzueignen. Dadurch sollte erreicht werden, dass die Investitionen auch zu einer Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Ergebnisse beitragen.
8. Allgemeine Bemerkungen	Bei einem Umrechnungskurs von 1 EURO = 13,770469 ATS beträgt die Ausschöpfung 90,73 %.

Finanzielle Durchführung auf Maßnahmenebene

Erstellungsdatum:
20.03.2003Programm: ZIEL 1 - BURGENLAND
ARINCO-Nº: 95AT16001

Maßnahmenblatt

P 6: Technische Hilfe und Evaluierung, EAGFL-Teil

Inhalt: Finanzierung sowie Verfassung von Konzepten, Studien und Planungen. Modell- und Demonstrationsprojekte. Durchführung von Fachtagungen. Gutachten zur Bewertung von Ziel-1-Maßnahmen. Vorbereitung, Beurteilung, Begleitung und Bewertung von Maßnahmen.

Finanzplanung 1995-1999 in TOS⁽¹⁾: 22.033
Beteiligte EU-Fonds: EAGFL

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Gesamte öffentliche Ausgaben				
Jahr	Daten aus dem EDPP	Durchführung		
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag	Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag
	EURO	EURO	TOS	TOS
1	2	3	4	5
1995	320.000	0	0	0,00
1996	320.000	160.000	19.641,20	1.295,00
1997	320.000	320.000	52,30	5.098,87
1998	320.000	320.000	2.545,93	3.303,96
1999	320.000	800.000	3.965,25	5.558,79
2000				5.741,16
2001				5.206,89
Gesamt*)	1.600.000	1.600.000	26.204,67	26.204,67

*) Nach Erstellung des Abschlussvermerkes wurde anlässlich einer internen Kontrolle eine Berichtigung bei einer Zahlung vorgenommen. Ein irrtümlich verausgabter Betrag im Ausmaß von ATS 165.000,- (davon EAGFL-Anteil von ATS 63.896,39) wurde nachträglich rückgemittelt. Somit ergibt sich folgender Endstand:

Gesamte öffentliche Ausgaben				
Jahr	Daten aus dem EDPP	Durchführung		
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag	Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag
	EURO	EURO	TOS	TOS
1	2	3	4	5
Gesamt *)	1.600.000	1.600.000	26.039,67	26.039,67

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	Durch die Tätigkeit der Projektbetreuer in der Region war es möglich, land- und forstwirtschaftliche Betriebe vor Ort über die Fördermöglichkeiten zu informieren. Die Hilfestellung bei der Beantragung der Förderung und der Erarbeitung von Gemeinschaftsprojekten war entscheidend, damit die Umsetzung des Programmes möglich war.
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	5-b-Anwendungsrichtlinie
4. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	5
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	ATS 26,29 Mio.
6. Wirksamkeit	Die Mittel der Technischen Hilfe wurden zum Großteil für die Unterstützung der Projektkoordinierung und -betreuung und für die Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt. Die Projektbetreuer leisteten einen wichtigen Beitrag für eine rasche und effiziente Abwicklung vor Ort. Dadurch konnten verschiedene Projekte ermöglicht und rascher umgesetzt werden.
7. Effizienz	Durch die gezielte Öffentlichkeitsarbeit und die Tätigkeit der Projektbetreuer konnte erreicht werden, dass die Information über die Förderung an alle interessierten Projektwerber gekommen ist.
8. Allgemeine Bemerkungen	Bei einem Umrechnungskurs von 1 EURO = 13,770469 ATS beträgt die Ausschöpfung 118,94 %. Um die über dem Planwert liegende Mittelbindung zu erlauben, musste auf die Flexibilitätsklausel (gem. Pkt. 6.2 der Leitlinien für den Finanzabschluss der operationellen Maßnahmen 1994-1999 der Strukturfonds) zurückgegriffen werden.

Die genauen Daten sind im EAGFL-Monitoring beim Amt der Bgld. Landesregierung ersichtlich. Ein Schlussbericht mit den Projekteinzeldaten, aus der der Förderbetrag des EAGFL und der Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben hervorgeht, wurde dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Zuge der Vorlage des Gesamtverwendungsnachweises übermittelt.

**VERGLEICHENDE TABELLE DER GEPLANTEN, BEWILLIGTEN UND AUSBEZAHLTEN MITTEL PRO PRIORITÄT
UND PRO MASSNAHME IN TOS¹⁾
1995 - 2001**

	Daten aus dem EPPD		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuß		Finanzieller Durchführungsstand							
	0.0	0.1	1	2	Bewilligungen		Auszahlungen		Bewilligungen		Auszahlungen	
					3	4	5	6	7	8	9	10
	Gesamte Nationale Ausgaben	Geplante Strukturfonds- beteiligung	Gesamte nationale Ausgaben	Geplante Strukturfonds- beteiligung	V. d. Förderstelle bewilligte nationale Mittel	Zugeordnete Strukturfonds- mittel	V. d. Förderstelle ausbezahlte nationale Mittel	Ausbezahlte Strukturfonds- mittel	Spalte 3 als % von Spalte 1	Spalte 4 als % von Spalte 2	Spalte 5 als % von Spalte 1	Spalte 6 als % von Spalte 2
Priorität 4	663.599	333.521	663.654	352.298	644.425	343.387	644.425	343.387	97,10%	97,47%	97,10%	97,47%
M4.1	439.278	179.567	439.278	179.567	438.852	179.755	438.852	179.755	99,90%	100,10%	99,90%	100,10%
M4.2	183.973	128.065	195.060	153.988	179.828	144.585	179.828	144.585	92,19%	93,89%	92,19%	93,89%
M4.3	17.213	11.016	6.132	3.920	5.728	4.580	5.728	4.580	93,40%	116,82%	93,40%	116,82%
M4.4	23.134	14.872	23.184	14.823	20.017	14.467	20.017	14.467	86,34%	97,60%	86,34%	97,60%
Priorität 6	13.495	8.538	13.495	8.538	14.862	11.342	14.862	11.342	110,13%	132,85%	110,13%	132,85%
Gesamt	677.094	342.058	677.149	360.836	659.287	354.729	659.287	354.729	97,36%	98,31%	97,36%	98,31%

¹⁾ Tausend österreichische Schilling

²⁾ Umrechnungskurs: 1 EURO = 13,770469 ÖS (EAGFL)

**VERGLEICHENDE TABELLE DER GEPLANTEN, BEWILLIGTEN UND AUSBEZAHLTEN MITTEL PRO PRIORITÄT
UND PRO MASSNAHME IN TOS¹⁾**

1995 - 2001

nach der Korrektur in der Priorität 6

	Daten aus dem EPPD		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuß		Finanzieller Durchführungsstand							
					Bewilligungen		Auszahlungen		Bewilligungen		Auszahlungen	
	0.0	0.1	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Gesamte Nationale Ausgaben	Geplante Strukturfonds- beteiligung	Gesamte nationale Ausgaben	Geplante Strukturfonds- beteiligung	V. d. Förderstelle bewilligte nationale Mittel	Zugeordnete Strukturfonds- mittel	V. d. Förderstelle ausbezahlte nationale Mittel	Ausbezahlte Strukturfonds- mittel	Spalte 3 als % von Spalte 1	Spalte 4 als % von Spalte 2	Spalte 5 als % von Spalte 1	Spalte 6 als % von Spalte 2
Priorität 4	663.599	333.521	663.654	352.298	644.425	343.387	644.425	343.387	97,10%	97,47%	97,10%	97,47%
M 4.1	439.278	179.567	439.278	179.567	438.852	179.755	438.852	179.755	99,90%	100,10%	99,90%	100,10%
M 4.2	183.973	128.065	195.060	153.988	179.828	144.585	179.828	144.585	92,19%	93,89%	92,19%	93,89%
M 4.3	17.213	11.016	6.132	3.920	5.728	4.580	5.728	4.580	93,40%	116,82%	93,40%	116,82%
M 4.4	23.134	14.872	23.184	14.823	20.017	14.467	20.017	14.467	86,34%	97,60%	86,34%	97,60%
Priorität 6	13.495	8.538	13.495	8.538	14.761	11.279	14.761	11.279	109,38%	132,10%	109,38%	132,10%
Gesamt	677.094	342.058	677.149	360.836	659.186	354.666	659.186	354.666	97,35%	98,29%	97,35%	98,29%

1) Tausend österreichische Schilling

2) Umrechnungskurs: 1 EURO = 13,770469 ÖS (EAGFL)

**VERGLEICHENDE TABELLE DER GEPLANTEN, BEWILLIGTEN UND AUSBEZAHLTEN MITTEL PRO PRIORITÄT
UND PRO MASSNAHME IN TOS¹⁾**

1995 - 2001

	Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuß ²⁾			Finanzieller Durchführungsstand												
				Von der Förderstelle bewilligte Beträge						Von der Förderstelle ausbezahlte Beträge (an den Förderungsempfänger)						
	Gesamt	National	EU	Gesamt	EU-Strukturfonds			Gesamt	National	Gesamt	EU-Strukturfonds			Gesamt	National	% Durch- führung Sp.10/Sp.1
					EFRE	ESF	EAGFL				EFRE	ESF	EAGFL			
1=2+3	2	3	4=8+9	5	6	7	8=5+6+7	9	10=14+15	11	12	13	14=11+12+13	15	16	
Priorität 4	1.015.952	663.654	352.298	987.812	0	0	343.387	343.387	644.425	987.812	0	0	343.387	343.387	644.425	97,23%
M 4.1	618.845	439.278	179.567	618.607	0	0	179.755	179.755	438.852	618.607	0	0	179.755	179.755	438.852	99,96%
M 4.2	349.048	195.060	153.988	324.413	0	0	144.585	144.585	179.828	324.413	0	0	144.585	144.585	179.828	92,94%
M 4.3	10.052	6.132	3.920	10.308	0	0	4.580	4.580	5.728	10.308	0	0	4.580	4.580	5.728	102,54%
M 4.4	38.006	23.184	14.823	34.484	0	0	14.467	14.467	20.017	34.484	0	0	14.467	14.467	20.017	90,73%
Priorität 6: EAGFL	22.033	13.495	8.538	26.205	0	0	11.342	11.342	14.862	26.205	0	0	11.342	11.342	14.862	118,94%
Gesamt	1.037.985	677.149	360.836	1.014.016	0	0	354.729	354.729	659.287	1.014.016	0	0	354.729	354.729	659.287	97,69%

¹⁾ Tausend österreichische Schilling

²⁾ Umrechnungskurs: 1 EURO = 13,770469 ÖS (EAGFL)

**VERGLEICHENDE TABELLE DER GEPLANTEN, BEWILLIGTEN UND AUSBEZAHLTEN MITTEL PRO PRIORITÄT
UND PRO MASSNAHME IN TOS¹⁾**

1995 - 2001

nach Korrektur der Priorität 6

	Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuß ²⁾			Finanzieller Durchführungsstand												
				Von der Förderstelle bewilligte Beträge						Von der Förderstelle ausbezahlte Beträge (an den Förderungsempfänger)						
	Gesamt	National	EU	Gesamt	EU-Strukturfonds			National	Gesamt	EU-Strukturfonds				National	% Durch- führung Sp.10/Sp.1	
					EFRE	ESF	EAGFL			EFRE	ESF	EAGFL	Gesamt			
1=2+3	2	3	4=8+9	5	6	7	8=5+6+7	9	10=14+15	11	12	13	14=11+12+13	15	16	
Priorität 4	1.015.952	663.654	352.298	987.812	0	0	343.387	343.387	644.425	987.812	0	0	343.387	343.387	644.425	97,23%
M 4.1	618.845	439.278	179.567	618.607	0	0	179.755	179.755	438.852	618.607	0	0	179.755	179.755	438.852	99,96%
M 4.2	349.048	195.060	153.988	324.413	0	0	144.585	144.585	179.828	324.413	0	0	144.585	144.585	179.828	92,94%
M 4.3	10.052	6.132	3.920	10.308	0	0	4.580	4.580	5.728	10.308	0	0	4.580	4.580	5.728	102,54%
M 4.4	38.006	23.184	14.823	34.484	0	0	14.467	14.467	20.017	34.484	0	0	14.467	14.467	20.017	90,73%
Priorität 6: EAGFL	22.033	13.495	8.538	26.040	0	0	11.279	11.279	14.761	26.040	0	0	11.279	11.279	14.761	118,19%
Gesamt	1.037.985	677.149	360.836	1.013.851	0	0	354.666	354.666	659.186	1.013.851	0	0	354.666	354.666	659.186	97,67%

¹⁾ Tausend österreichische Schilling

²⁾ Umrechnungskurs: 1 EURO = 13,770469 ÖS (EAGFL)

Ziele 5b i.d. Landwirtschaft

X im genehmigten EPPD enthalten (Entscheidung v. 15.11.1995)

1..... Aufnahme wurde im 1. BA beantragt (30.1.1996) u. gem. Protokoll zustimmend z. Kenntnis genommen

2... Aufnahme wurde im 2. BA beantragt (14.10.96) u. gem. Protokoll mit d. Maßgabe d. Prüfung u. Genehmigung durch die GD IV zustimmend z. Kenntnis genommen

3... im 3. BA beschlossen, mit Änderungsantrag v. 19.11.97 an d. GS d. EK übermittelt u. mit Entscheidung der EK vom 20.5.1998 genehmigt

4..... im 4. BA beschlossen, mit Änderungsantrag v. 30.1.98 an d. GS d. EK übermittelt u. mit Entscheidung der d. EK vom 20.5.1998 genehmigt

5..... Verlängerung/Änderung im 5. BA (7.10.1998) beantragt und beschlossen

i.A..... in Ausarbeitung

* von der EK im Jänner 98 bzw. Nov. 97 notifiziert

Anhang 2: Von der Kommission erhaltene Zahlungen

PROGRAMM: ZIEL 1 - BURGENLAND
 ARINCO-Nº: 95AT16001

tab-zahl.xls

AUFSTELLUNG DER VON DER KOMMISSION IM BERICHTSZEITRAUM ERHALTENEN ZAHLUNGEN IN TOS

EU-Strukturfonds	Anfrage-code	Anfragedatum	Auszahlungsdatum	Ausbezahlter Betrag in TOS	Ausbezahlter Betrag in Ecu
EAGFL	1. Vorschuß 1995 - G:Z:21.201/23-IIB9/96	automatisch	02.01.1996	24.491,00	1.900.000,0
	2. Vorschuß 1995 - G:Z:21.201/23-IIB9/96	12.07.1996	13.08.1996	15.059,40	1.140.000,0
	Schlußzahlung 1995	18.08.1997	22.12.1997	10.552,60	760.000,0
	1. Vorschuß 1996 - G:Z:21.201/23-IIB9/96	12.07.1996	13.08.1996	32.760,80	2.480.000,0
	2. Vorschuß 1996		15.01.1997	20.333,52	1.488.000,0
	Schlußzahlung 1996	01.08.1998	x)		
	1. Vorschuß 1997		12.01.1998	37.209,25	2.675.000,0
	2. Vorschuß 1997		12.01.1998	22.325,55	1.605.000,0
	Schlußzahlung 1997	01.08.1998	x)		
	1. Vorschuß 1998	01.08.1998	x)		
	2. Vorschuß 1998	01.08.1998	30.03.1999	7.650,73	556.000,0
	Schlußzahlung 1998	17.09.1999	08.12.1999	9.451,45	686.864,0
	1. Vorschuß 1999	04.11.1999	08.04.1999	87.446,70	6.355.000,0
	2. Vorschuß 1999	17.09.1999	08.12.1999	53.294,07	3.873.031,0
	Richtigstellung		08.12.1999	1.468,00	106.684,0
	Schlußzahlung 1999				
Gesamt				322.043,08	23.625.579,0

x) Korrektur im Zuge der Umschichtung der Jahresfinanztabellen

ENDBERICHT über das EPPD für ZIEL 1 - BURGENLAND

BERICHTSZEITRAUM: 01/01/1995 - 31/12/2001

ESF

Bezeichnung:	Einheitliches Programmplanungsdokument des Bundeslandes Burgenland
ARINCO Nr.	95AT16001
Finanzielle Ausstattung des Programmes:	Gemäß Entscheidung der EU-Kommission vom 05/04/2000 beträgt die genehmigte Gemeinschaftsbeihilfe aus dem ESF 455,952 Mio. ATS, d.h. 33,135 Mio. EURO
Programmdauer:	1995 – 1999 (und 2000 und 2001)
Koordination der Programmabwicklung:	Amt der Burgenländischen Landesregierung Stabstelle Europabüro und Statistik Freiheitsplatz 1 7000 Eisenstadt Tel.: 02682/600-2826 Fax: 02682/600-2927
Übermittlung der Berichtsdaten an das Sekretariat der Begeleitausschüsse durch:	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit auf Basis der Berichte der Endbegünstigten Arbeitsmarktservice, Burgenländische Landesregierung, Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen (und des Bundesamtes für Soziales und Behindertenwesen) und Bundesministerium für Bildungen, Wissenschaft und Kultur.

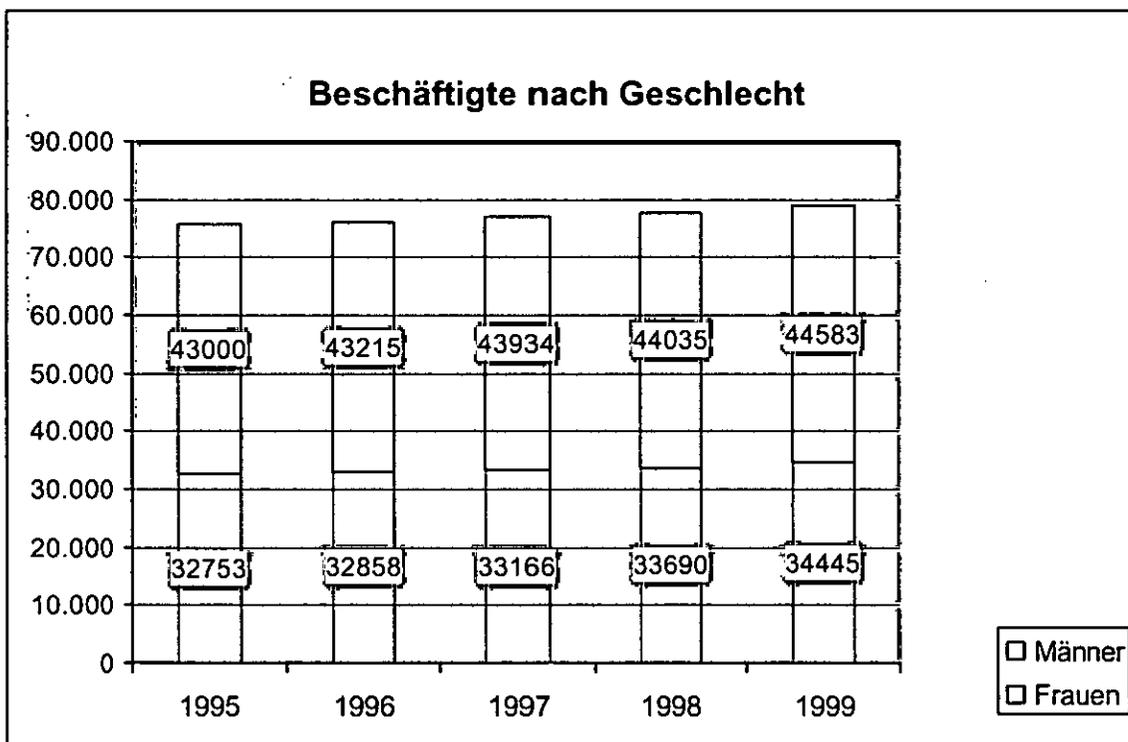
Inhalt

A. OPERATIONELLER KONTEXT / PHYSISCHE DURCHFÜHRUNG

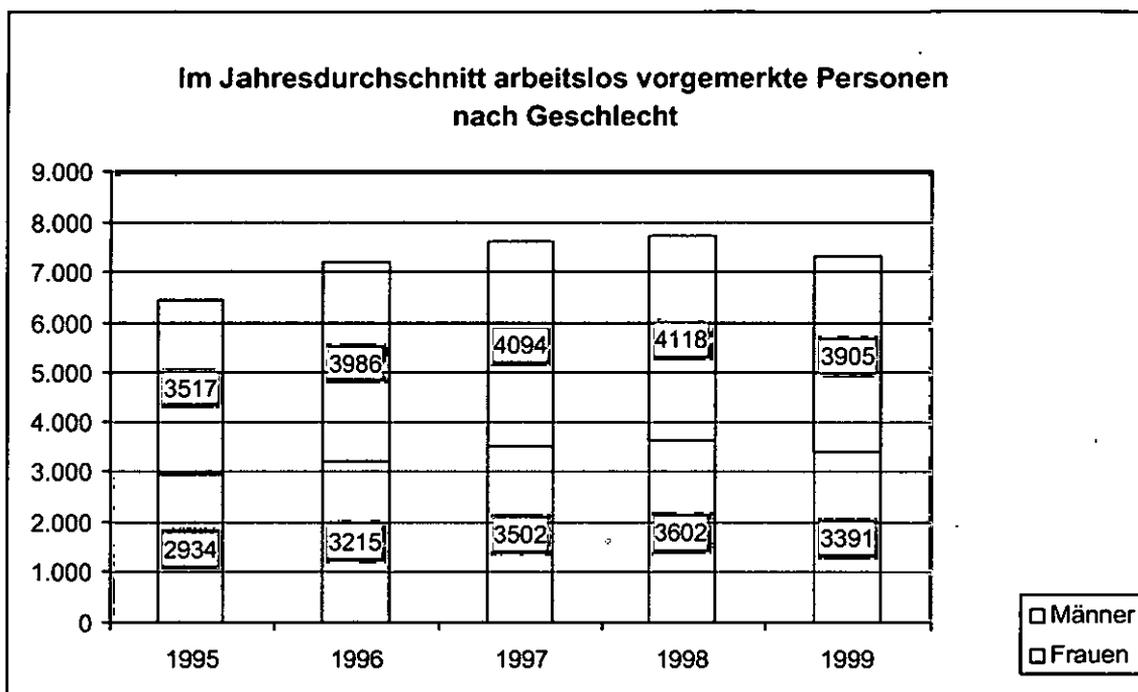
1. Veränderungen wirtschaftlicher, sozialer, politischer, rechtlicher bzw. legislativer Art und ggf. Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Umsetzung des Programms; ggf. Einhaltung etwaiger besonderer Durchführungsbestimmungen oder im Rahmen der Partnerschaft vereinbarter Bedingungen

Eine Beschreibung der **Entwicklung der Wirtschaft und Beschäftigung** im Burgenland ist bereits im Endbericht EFRE enthalten.

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und ihrer Struktur werden in den ESF-Jahresberichten ausführlich beschrieben. Die nachstehenden Graphiken sollen kurz die **Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Beschäftigung getrennt nach Geschlecht von 1995 bis 1999** zusammenfassen: (Quellen: Arbeitsmarktservice und Hauptverband der Sozialversicherungsträger)

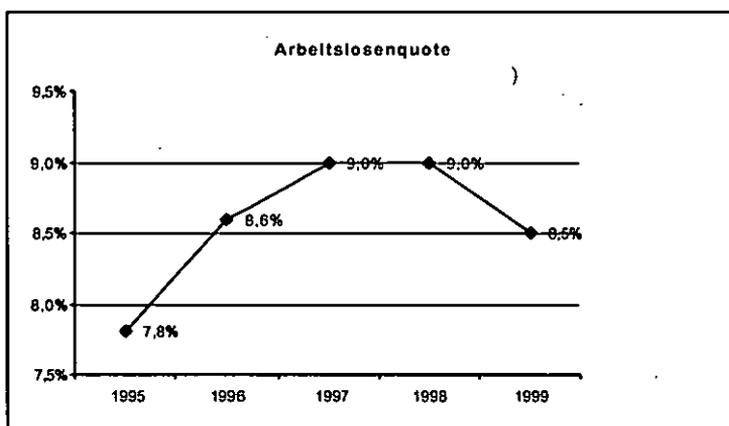


Der deutliche und auch über dem Österreichschnitt liegende Anstieg des Beschäftigtenstandes im Burgenland zeigte sich sowohl bei Frauen als auch bei Männern, wobei der relative Anstieg bei den weiblichen unselbständigen Beschäftigten größer war.



Erst 1999 war der deutliche Beschäftigtenanstieg auch mit einer deutlichen Verringerung der Arbeitslosigkeit verbunden. Von der verbesserten Arbeitsmarktlage 1999 profitierten der männliche und der weibliche Teilarbeitsmarkt gleichermaßen, der weibliche Teilarbeitsmarkt sogar relativ stärker als der männliche.

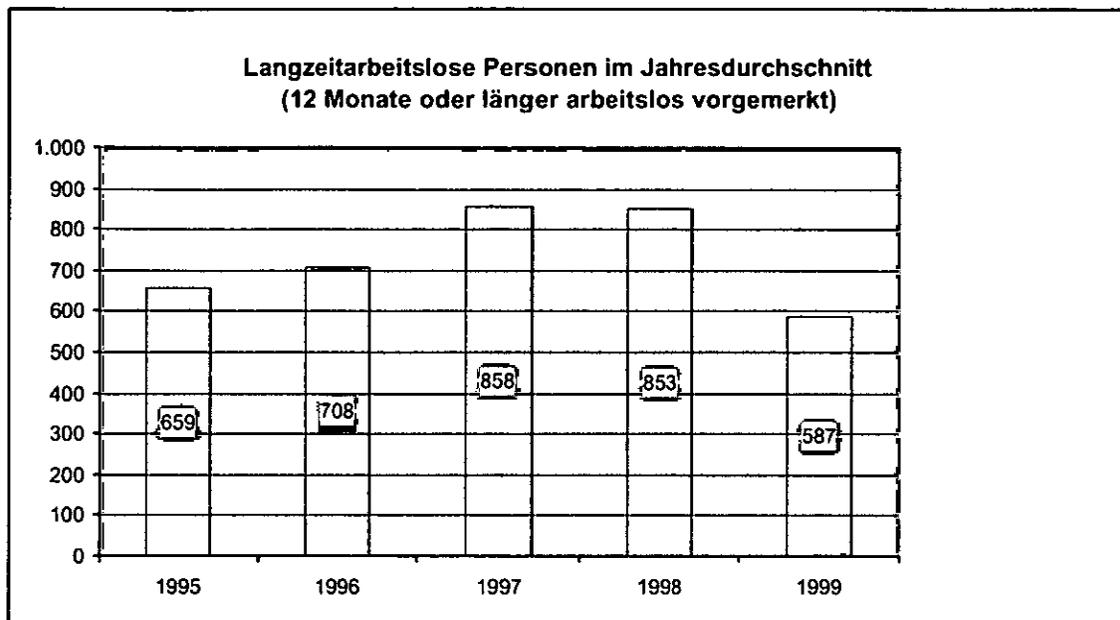
Rund ein Drittel des Rückganges bei den vorgemerkten Arbeitslosen im Jahr 1999 war auf verstärkte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen des AMS (Job-Coaching, tele.soft etc.) zurückzuführen, was auch der Intention des Nationalen Aktionsplanes für Beschäftigung entsprach, der eine Steigerung der Maßnahmenquote (Anteil der TeilnehmerInnen an amp. Fördermaßnahmen an den Arbeitslosen) auf 20 % bis 2002 vorsah.¹



Der Anstieg der Arbeitslosenquote konnte zu Ende der Programmlaufzeit gestoppt werden. Aufgrund der Verläufe von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit lag die Arbeitslosenquote 1999 bei 8,5 %. Dies bedeutete einen Rückgang um 0,5 % Punkte im Vergleich zu 1998. Die Männer blieben mit

¹ Jahresbericht des Arbeitsmarktservice über die Durchführung der Interventionen des ESF im Abrechnungsjahr 2000 im Ziel-1-Gebiet Burgenland; Erstellt in Zusammenarbeit von: AMS Österreich - Bundesgeschäftsstelle, AMS Burgenland Landesgeschäftsstelle mit Unterstützung des COMPASS-Service-Büro Wien

einer Quote von 8,0 % um einen ganzen Prozentpunkt unter jener der Frauen. Damit lag die Arbeitslosenquote im Burgenland noch deutlich über der bundesweiten Quote von 6,7 %.²



Auch bei den Langzeitarbeitslosen konnte, nach einem Anstieg bis 1997, bei Programmende eine deutliche Verbesserung der Lage erzielt werden. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen lag sogar unter dem Wert bei Programmbeginn. Der Anteil dieser Personengruppe an der Gesamtarbeitslosigkeit sank 1999 somit auf 8 %, was auch wesentlich unter der Österreichquote von 14,3 % lag.³

2. Koordinierung der Interventionen mit den anderen Strukturfonds, den Gemeinschaftsinitiativen, den Interventionen der EIB und den sonstigen bestehenden Finanzinstrumenten sowie Übereinstimmung mit anderen sektorspezifischen, regionalen, nationalen oder gemeinschaftlichen Politiken

Projekte, die im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen oder des Ziel-1-Programmes zur Förderung eingereicht wurden, wurden in einem eigenen Gremium, der sog. Koordinierungssitzung auf ihre Eignung im Zusammenhang mit den allgemeingültigen Entwicklungszielen der Region geprüft. Das Koordinierungsgremium wurde aus VertreterInnen der wichtigsten regionalen Stellen gebildet. Die Mitglieder der Koordinierungssitzung hatten beratende Funktion und gaben eine Empfehlung bezüglich einer Förderung ab. Oberstes Ziel dabei war die einheitliche und abgestimmte Vorgangsweise bei allen Projekten.

Durch die im EPPD festgeschriebene enge Verzahnung des ESF mit der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Österreich und dem sehr hohen Anteil an ESF-kofinanzierten Maßnahmen an der aktiven Arbeitsmarktpolitik war das Zusammenspiel von ESF-kofinanzierten Maßnahmen und der aktiven Arbeitsmarktpolitik während der Programmlaufzeit „a priori“ als gegeben anzusehen.

Bei der Auswahl der im Jahr 1996 gestarteten Projekte im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen Employment und Adapt wurde eine arbeitsmarktpolitische Stellungnahme des Arbeitsmarktservice eingeholt. Dabei wurden vom Arbeitsmarktservice jene Projekte prioritär gereiht, bei denen ein enger Konnex zu den arbeitsmarktpolitischen Problemgruppen gegeben war. Im Dezember 1996 wurde dem Arbeitsmarktservice die Umsetzung der GI „Employment“ und „Adapt“ übertragen, d. h. in

² Jahresbericht des Arbeitsmarktservice ... 2000

³ Jahresbericht des Arbeitsmarktservice ... 2000

der 2. Antragsrunde Ende März 1997 könnte das Arbeitsmarktservice Prioritäten setzen, die unmittelbar mit der sonstigen Arbeitsmarktpolitik abgestimmt waren.

Im Sinne der Prioritätensetzung wurden im Rahmen des mehrstufigen Ablaufplanes drei Projektanträge (je ein Projekt im Rahmen der GI Employment/Now, Integra und Adapt) für arbeitsmarktpolitisch relevant und förderwürdig befunden.

Bei den vom Bundessozialamt administrierten Maßnahmen wurde die Kofinanzierung der Maßnahmen für Behinderte laufend zwischen den Kostenträgern der beruflichen Rehabilitation (Bundessozialamt, Arbeitsmarktservice, Land Burgenland und Sozialversicherungsträger) durch Vereinbarungen nach den Vorschriften des Bundesbehindertengesetzes abgestimmt und den jeweiligen Arbeitsmarkterfordernissen angepasst. Dabei kam der jährlichen Erstellung eines arbeitsmarktpolitischen Behindertenprogrammes des Bundessozialamtes unter Einbindung der maßgeblichen Behindertenorganisation, der Sozialpartner und der Träger der Rehabilitation sowie geeigneter Maßnahmen der Publizität besondere Bedeutung zu.

B. VERWALTUNG und BEGLEITUNG DES PROGRAMMS

1. Etwaige Änderungen in den Verwaltungs- oder Begleitsystemen sowie Beschreibung der Tätigkeiten des Begleitausschusses (und, ggf., der Unterausschüsse) und wichtigste Beschlüsse

Das Begleitsystem insbesondere die Tätigkeit des Begleitausschusses wird im EFRE-Endberichtsteil ausführlich beschrieben.

2. Änderungen in den Finanztabellen; Verschiebungen zwischen Unterprogrammen, Maßnahmen, Jahren, etc.

Der EFRE-Endberichtsteil enthält bereits einen Überblick über die Änderungen. Weitere Details können den ESF-Änderungsanträgen entnommen werden, die jeweils die Basis der Begleitausschussbeschlüsse bildeten.

3. Verwendung der Technischen Hilfe in Zusammenhang mit Verwaltung und Begleitung der Intervention

Aus Mitteln der Technischen Hilfe wurden im ESF folgende Projekte durchgeführt:

Beratungsbüro Eisenstadt der Österreichischen Studien- und Beratungsgesellschaft (ÖSB)

Der gegenständliche Vertragsteil wurde im Rahmen eines österreichweiten Gesamtvertrages vom Vorstand des AMS Österreich abgeschlossen.

Das Dienstleistungsangebot umfasste:

- Beratung für Arbeitsstiftungen und Regionale Integrationsmaßnahmen
- Beratung von arbeitsmarktpolitischen Sozialprojekten
- Beratung und Umsetzung von Innovationen im Auftrag des AMS.

Förderabwicklung der Maßnahme 5.3

Es wurden Ressourcen für die Förderabwicklung der Maßnahme 5.3 (Träger: RMB) im Rahmen der Technischen Hilfe zugekauft.

"Evaluierung von Kursen im EDV- und kaufmännischen Bereich" und

„Evaluierung von arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen für Langzeitarbeitslose und am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen“

Diese Forschungsprojekte wurden Ende des Jahres 1998 in Auftrag gegebenen und im Jahr 1999 durchgeführt und ausfinanziert.

Pilotstudie zur Erstellung einer PendlerInnen-Statistik

Insbesondere in einem traditionellen "AuspendlerInnenland" wie dem Burgenland kommt der Beobachtung von PendlerInnenströmen große Bedeutung zu. Die derzeit verfügbare Informationsbasis beschränkt sich allerdings auf die alle zehn Jahre durchgeführte Volkszählung sowie ergänzende Statistiken zur Wanderbewegung der Wohnbevölkerung.

Im Jahr 1999 wurde eine Pilotstudie zur Erstellung einer PendlerInnen-Statistik vergeben, die im Jahr 2000 abgeschlossen wurde. Im Rahmen dieser Studie wurde die Möglichkeit der Erstellung von aktuellen, regelmäßigen PendlerInnen-Statistiken überprüft.

Qualifikationsbedarfsstudie in 2 Teilen

1996 und 1997 wurden 2 Teile einer Qualifikationsbedarfsstudie in Auftrag gegeben und durchgeführt.

10. Burgenländische Forschungstage

Die „10. Burgenländischen Forschungstage“ zum Thema „Hauptsache Arbeit“ wurden im Rahmen dieses Schwerpunktes gefördert.

Bildungsinformation

Errichtung einer gemeinsamen und allgemein zugänglichen Datenbank, welche die Basis eines Informationsnetzes bildete und die nötige Transparenz im Weiterbildungsbereich und die Vergleichbarkeit des Bildungsangebotes herstellen sollte;

Gleichzeitig sollte die überregionale Zugänglichkeit und die Anbindung an das Erwachsenenbildungsinformationsservice des Bundes gewährleistet werden.

Regionales Behindertenprogramm für das Burgenland

Zur Konkretisierung der arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte zur Förderung der beruflichen Integration behinderter Menschen war es notwendig, die Schwerpunkte der Bundessozialämter mit den anderen Kostenträgern der beruflichen Rehabilitation abzustimmen und den jeweiligen Arbeitsmarktentwicklungen und Arbeitsmarkterfordernissen entsprechend anzupassen.

Kodifizierung und Didaktisierung des ROMAN

- Dokumentation der jüngeren Geschichte und der Kultur der Roma
- Kodifizierung der Grammatik und des Wörterbuchs
- Didaktisierung zur Lehrmittel- und Lehrplanerstellung

- Publikation

Bildungsberatung WIFI

Das BIBS (Berufsinformations- und Bildungsberatungsservice) stellte allen Personen ab der 7. Schulstufe ein dem Prozesscharakter entsprechendes Angebot zur Berufsinformation und Bildungsberatung zur Verfügung.

Betrieb TZE (Externe Beratung)

Mit dem Betrieb des Technologiezentrums Eisenstadt sollte die Verbindung zwischen Ausbildungsstätten, Fachhochschulen und Unternehmen gefördert werden; weiters die Vermittlung, Aufbereitung und Beratung in Angelegenheiten des Technologietransfers, die befristete Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten für innovative Jungunternehmer, Service- und Dienstleistungsunternehmen und Unternehmen im Bereich F&E. Im Rahmen der Technischen Hilfe wurden externe Beratungskosten gefördert.

Entwicklung AusBildungsZentrum für traditionelle Werktechniken - Südburgenland

Das gegenständliche Projekt beinhaltete die Konzepterstellung und technische Entwicklung für ein „AusBildungsZentrum für traditionelle Werktechniken - Südburgenland“ mit den beiden Standorten Gerersdorf bei Güssing (Ausbildung, Werkstätten, Forschung) und Bad Tatzmannsdorf (Leitung und Servicestelle, Seminartourismus, Mundartinstitut). Das von der Gemeinde Gerersdorf bei Güssing unterstützte Projekt wurde im Rahmen dieser Studie auf seine Machbarkeit überprüft. Das Projekt stand in engem Zusammenhang mit den Beschäftigungsmaßnahmen im Südburgenland.

ABZ-Module

Das AusBildungsZentrum für traditionelle Werktechniken – Südburgenland hat im Rahmen der oben beschriebenen Machbarkeitsstudie 10 Module entwickelt, von denen 5 unterstützt wurden. Die südburgenländischen Klein- und Mittelbetriebe sollten im Hinblick auf den Nutzen von traditionellen Werktechniken vorbereitet und entsprechende Dienstleistungen und Produkte entwickelt werden.

Parkpflegewerk

Genauere Erfassung und Analyse der historischen Grundlagen und des gegenwärtigen Bestandes im Esterhazy'schen Schloßpark in Eisenstadt in vermessungstechnischer, ökologischer, vegetationskundlicher und gartenkünstlerischer Hinsicht als Vorbereitung zur Einrichtung von Transitarbeitsplätzen im Rahmen eines Folgeprojektes.

Qualifizierung Thermalanbieter

Ziel dieses Projektes war die Zusammenführung der Thermalanbieter des Burgenlandes, um gemeinsam ein qualitativ hochwertiges Qualifizierungsangebot für die burgenländische Thermenregion zu entwickeln.

Das Projekt war in 2 Abschnitte geteilt:

1. Feststellung des Qualifizierungsbedarfs in den Unternehmen der burgenländischen Gesundheitsdestinationen und darauf aufbauend die Erarbeitung eines Qualifizierungskonzepts

2. Durchführung erster gemeinsamer Qualifizierungsmaßnahmen für MitarbeiterInnen in verschiedenen Ausbildungsbereichen

Die Evaluierung dieser Pilotmaßnahme führte zum Angebot von Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte in Betrieben der Thermenregion des Burgenlandes.

Telekom-Kompetenz

Die Burgenländische Landesregierung hatte sich zum Ziel gesetzt, durch effiziente Maßnahmen hochwertige Dauerarbeitsplätze zu schaffen und gleichzeitig die Arbeitslosigkeit insbesondere im Bereich von HTL-AbgängerInnen zu senken. Teil der Strategie zur Erreichung dieses Ziels lag in der Ansiedlung von Betrieben des Telekom-Bereiches im Burgenland. Grundlegende Voraussetzungen zum Aufbau der Telekom-Kompetenz war die Erlangung von Know-How und der rasche und effiziente, aber auch markt- und praxisorientierte Aufbau von Humanressourcen. In Zusammenarbeit zwischen dem Arbeitsmarktservice, dem Land Burgenland und der im Teleforum vertretenen UnternehmerInnen war es möglich, in diesem Projekt mit HTL-AbgängerInnen bzw. AkademikerInnen ein Strategiepapier zu entwickeln und dieses im Zuge des Praxisteils der Ausbildung zu realisieren. Im Anschluss an die Grundausbildung (Theorieteil) wurden die geschulten Personen für die Dauer von neun Monaten in einem Praxisteil bei den Unternehmen beschäftigt. Nach Abschluss des Praxisteils, in dem ein Projekt abgearbeitet wurde, sollten die Ausgebildeten von Unternehmen übernommen werden.

Umfrage zur Weiterbildung im Burgenland

Projekt „Umfrage zur Weiterbildung im Burgenland“: Das Volksbildungswerk für das Burgenland hat für die BUKEB eine Umfrage durchführen lassen mit welcher der derzeitige Informationsstand der Bevölkerung sowie förderliche und hinderliche Faktoren im Zugang zur Weiterbildung erhoben wurden, um strukturverbessernde Maßnahmen im Weiterbildungsbereich effizient einzusetzen.

Akzeptanz- und Bedarfsstudien zur Errichtung zweier FHS-Studiengänge

Projekt „Akzeptanz- und Bedarfsstudien zur Errichtung zweier FHS-Studiengänge“: Der Verein zur Errichtung und Führung einer wirtschaftlich-technischen Fachhochschule Burgenland plante 2 weitere FHS-Studiengänge (Informationsberufe - Eisenstadt, Klima- und Kältetechnik - Pinkafeld). Für den Antrag auf Anerkennung eines Studienganges waren diese Studien erforderlich.

Multiplikatorenmappe

Zur Information der Bevölkerung insbesondere der sogenannten Multiplikatoren wurde eine Informationsmappe erstellt. Dieser Behelf für Informations-, Lehr- und Unterrichtstätigkeit wurde den Multiplikatoren zur Verfügung gestellt - konkret handelte es dabei u. a. um den Personenkreis der Landes- und Gemeindepolitiker, Beamten, MitarbeiterInnen im Umwelt-, Naturschutz und in Jugendorganisationen sowie die PädagogInnen in allen schulischen Bereichen des Landes.

Insgesamt wurden im Rahmen der Technischen Hilfe ESF-kofinanziert 29,6 Mio. ATS verausgabt:

in ATS	ESF	Bund	Land	Privatmittel	Gesamt
Technische Hilfe ESF	15,874.460,8	4,426.533,1	5,071.590,1	4,272.083,0	29,644.667,0

4. Additionalität der Beihilfen in Form von Tabellen

Die Europäische Kommission hat bestätigt, dass der geforderte Nachweis der Zusätzlichkeit erbracht worden ist.

5. Tätigkeiten im Rahmen der Information und Publizität

Die Aktivitäten im Rahmen der Information und Publizität wurden in den Jahresberichten dargestellt und werden nachstehend kurz zusammengefasst:

Alle gemäß Art. 32 „Information und Publizität“ der Koordinierungsverordnung vorgesehenen Standardmaßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die Information der Projektträger und der TeilnehmerInnen, wurden getroffen.

Die bei der Regionalmanagement Burgenland GmbH in Zusammenarbeit mit dem Land Burgenland und dem AMS Burgenland eingerichtete ESF-Beratung hat im Berichtszeitraum mit dem regionalen Schwerpunkt Südburgenland folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Beratung für KMU über Fördermöglichkeiten aus dem ESF im Rahmen des Ziel-1 – Programms Burgenland
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der ESF-Maßnahmen
- Koordination der mit Förderungen der EU befassten Stellen

Darüberhinaus wurden seitens des Arbeitsmarktservice Burgenland, aus nationalen Mitteln finanziert, Informationsfolder aufgelegt und die Öffentlichkeit durch Medieninformationen über ESF-kofinanzierte Projekte informiert.

6. Beachtung der Gemeinschaftspolitiken

- Wettbewerbsregeln, Vergabe öffentlicher Aufträge, Gleichbehandlung von Frauen und Männern, Umweltschutz inkl. Studien über Auswirkungen auf die Umwelt

Alle von der Europäischen Union als prioritär eingestuften übergreifenden Politiken, insbesondere

- die Gleichstellung von Frauen und Männern,
- die Beachtung des Umweltschutzes sowie
- das Wettbewerbsrecht

wurden beachtet.

Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Integration von Frauen in Maßnahmen der beruflichen Bildung gelegt. Bei den Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose waren 50 % der Teilnehmer/innen weiblich und auch bei den Maßnahmen für Beschäftigte konnte ein Frauenanteil von 42 % erreicht werden.

- Komplette aktualisierte Richtlinien aufstellung gem. Anforderungsprofil der EK und ggf. darüber hinausgehende mit der GD IV abgestimmte Abweichungen (Zitat des Schriftwechsels)

C. FINANZIELLE DURCHFÜHRUNG

1. Zusammenfassung der Verwirklichungen, der Ergebnisse und der Auswirkungen auf Programmebene; Angabe der Aktivitäten zur Berücksichtigung dieser Ergebnisse

ESF

Für das Programm im Burgenland wurden insgesamt ATS 991,407 Mio. im Bereich der ESF-kofinanzierten Maßnahmen geplant. Umgesetzt werden konnten ATS 1.012,967 Mio.; das sind 102 % des geplanten Gesamtbetrages.

Die Auszahlungen lagen daher sogar über den Planwerten.

Priorität	Ausgaben		
	Planwerte 95-99 (in TOS)	Auszahlungen 95-01 (in TOS)	in % v. Plan
Gewerbe & Industrie	90.427	100.206	111 %
Forschung & Entwicklung	78.979	70.469	89 %
Beschäftigung	791.495	812.647	103 %
Technische Hilfe	30.507	29.645	97 %

2. Auf Maßnahmenebene:
siehe Maßnahmenblätter

3. Auf Prioritätsebene
siehe beiliegende Tabellen

4.- Auf Programmebene:
siehe beiliegende Tabellen

D. ZWISCHENBEWERTUNGEN

1. Beschreibung der durchgeführten Bewertungstätigkeit (ggf. auch themenbezogene Bewertungen od. Analysen); Zusammenfassung der Ergebnisse; Vorschläge und Empfehlungen für Anpassungen, die sich aus den Bewertungen ergeben

Eine Zusammenfassung ist bereits im EFRE-Teil des Endberichtes enthalten.

E. KONTROLLTÄTIGKEITEN

1. Etwaige Änderungen im Kontrollsystem:

Siehe dazu die Erklärung der Rechtmäßigkeit der Innenrevision des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen. (Die Erklärung wird gesondert übermittelt und als Annex beilagt.)

2. Von den zuständigen Stellen des Mitgliedstaates durchgeführte Kontrollen:

Siehe dazu insbesondere die Erklärung der Rechtmäßigkeit der Innenrevision des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen. (Die Erklärung wird gesondert übermittelt und als Annex beilagt.)

Endbegünstigter Arbeitsmarktservice

Im Rahmen des Monitorings und der Budgetüberwachung wurden die Maßnahmen einer laufenden Überprüfung unterzogen. Im Zuge der Abrechnung wurden die einzelnen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Sinnhaftigkeit, Relevanz am Arbeitsmarkt, der Verwendung von Fördermitteln und der Einhaltung der geschlossenen Vereinbarungen, überprüft. Im Hinblick auf die Maßnahmenplanung unterlagen die Projekte einer internen Evaluierung durch das Arbeitsmarktservice.

Endbegünstigter Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr:

Die für die Finanzierung von Fachhochschul-Studiengängen zentrale Kennzahl sind die Kosten eines Studienplatzes. Diese wurden bei Errichtung des FH-Sektors aufgrund der jährlichen Personalkosten und der laufenden Betriebskosten unter Heranziehung der Erfahrungswerte aus dem Schul- und Universitätsbereich berechnet. Diese Festlegung von „Normkosten“ (pro Student/Jahr/Fachrichtung) garantiert eine sparsame und planbare Verwendung öffentlicher Mittel.

Zusätzlich wurden im Rahmen eines Projektes im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr Kostenanalysen einzelner FH-Studiengänge durch Wirtschaftsprüfer vorgenommen. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr hat in Anbetracht der erst kurzen Laufzeit des regulären Studienbetriebs noch keine spezielle Kostenanalyse für die burgenländischen Fachhochschul-Studiengänge in Auftrag gegeben. Allerdings wurde bereits für den nicht ESF-geförderten FH-Studiengang „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ desselben Erhalters eine Kostenanalyse durchgeführt.

3. Ergebnisse dieser Kontrolltätigkeiten:

Siehe dazu die Erklärung der Rechtmäßigkeit der Innenrevision des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen. (Die Erklärung wird gesondert übermittelt und als Annex beilagt.)

4. Ergebnisse der von den Gemeinschaftsorganen (Rechnungshof, Kommission) durchgeführten Kontrollen und daraus resultierende Aktivitäten des Mitgliedstaates (auf der Grundlage der von der EK übermittelten Berichte).

Siehe dazu die Erklärung der Rechtmäßigkeit der Innenrevision des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen. (Die Erklärung wird gesondert übermittelt und als Annex beilagt.)

Kontrollbesuch der Europäischen Kommission/GD Beschäftigung vom 20. bis 24. November 2000. In der Folge hat der Endbegünstigte Land Burgenland eine Gesamtprüfung der Abrechnung des RMB durchführen lassen. Alle sich daraus ergebenden Korrekturen wurden als Unregelmäßigkeiten gemeldet und alle Rückforderungen sind in der vorliegenden Abrechnung bereits berücksichtigt.

Anlässlich einer Prüfung der Europäischen Kommission/GD Beschäftigung des Ziel-2-Vorarlberg wurde das Abrechnungssystem für die Fachhochschulen kritisiert und alle Zahlungen an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eingestellt. Die Europäische Kommission hat den Zahlungsstopp zwischenzeitlich aufgehoben und den Abrechnungsmodus ausnahmsweise genehmigt, da in den Programmen 2000 bis 2006 keine Kofinanzierung von Fachhochschulstudiengängen mehr erfolgt.

F. QUANTITATIVE BESCHREIBUNGEN / INDIKATOREN

1. Quantitative Beschreibung in Tabellenform: siehe: tab-ind.xls

Finanzielle Durchführung auf Maßnahmenebene

Erstellungsdatum: 20.03.03

Programm: Ziel 1 - BURGENLAND
 ARINCO-Nº: 95AT16001

Maßnahmenblatt

P1: Industrie und Gewerbe

M 1.5: Schulung der mittleren und höheren Managementebene in KMU

Inhalt: Förderung der Aus- und Weiterbildung von Unternehmern und leitenden Angestellten; Gestaltung von Kursen, Seminaren und Veranstaltungen; Information und Schulung über elektronische Medien.

Finanzplanung 1995-99 in TOS^{*)}: 90.427

Beteiligter EU-Fonds: ESF

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Jahr	Daten aus dem EPPD	Gesamtausgaben					Planung für die nächsten 6 Monate
		Durchführung					
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderempfänger) ausbezahlter Betrag		Voraussichtlicher Finanzmittelbedarf (Auszahlungen) für die Monate 1-6
	TOS	TOS	TOS	% v. 3	TOS	% v. 3 Gesamt	TOS
1	2	3	4	5	6	7	8
1995	7.858	0			0		
1996	39.290	0			0		
1997	31.432	150			150		
1998	19.645	8.985			8.985		
1999	19.645	81.292					
2000	-----						
1999 bis 2001	-----				91.071	112 %	
Gesamt	117.870	90.427	100.206	111 %	100.206	111 %	

*) TOS = Tausend österreichische Schilling

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	<p>Diese Maßnahme konnte trotz einer längeren Anlaufphase erfolgreich umgesetzt werden.</p> <p>Als Ergänzung zur MitarbeiterInnenqualifizierung des AMS wurde eine Anpassung der Qualifikation von UnternehmerInnen und leitenden Angestellten an den Strukturwandel der Wirtschaft gefördert und damit die Stärkung der Wettbewerbsposition der Betriebe angestrebt.</p> <p>Weiters wurde die Förderung von Unternehmensgründungen durch die Aktion 'Burgenländische Gründungsbeihilfe' (inklusive Förderung von Qualifizierung sowie Beratung und Coaching) durchgeführt.</p>
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	Richtlinie „Förderung der Aus- und Weiterbildung von Unternehmern und leitenden Angestellten“
4. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	1.074 Förderungen von Unternehmensgründungen im Rahmen der "Existenzgründungsoffensive"; 1.497 Qualifizierungen von UnternehmerInnen und leitenden Angestellten
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	100.206 TOS
6. Wirksamkeit	<p>1.074 Förderungen von Unternehmensgründungen im Rahmen der "Existenzgründungsoffensive"; 1.497 Qualifizierungen von UnternehmerInnen und leitenden Angestellten</p> <p>Der Frauenanteil betrug bei den Qualifizierungen in Summe 33 %, was eine deutliche Anhebung seit Maßnahmenbeginn bedeutet.</p>
7. Effizienz	
8. Allgemeine Bemerkungen	
10. Großprojekte	

Programm: Ziel 1 - BURGENLAND
ARINCO-Nº: 95AT16001

Maßnahmenblatt

P2: Forschung und Entwicklung

M 2.4: Betrieb von Technologie- und Technologietransferzentren und technologieorientierten Unternehmen, Förderung von Jungunternehmen im F&E-Geschäft und Ausbildung von Arbeitslosen mit Aussicht auf Arbeitsstellen in G&E und Technologie

Inhalt: Schulabgänger von Technischen Lehranstalten und von Fachhochschulen sowie von Universitäten werden im Hinblick auf praxisorientierte Arbeit in Technologiezentren oder ähnlichen Einrichtungen aus- und weitergebildet; Gründungsbeihilfe; Gründerzentren; Förderung d. Verbindungen zwischen Ausbildungsstätten, Fachhochschulen und Unternehmen, Kooperation mit nat. und internat. Forschungsinstituten sowie mit bgl. Bildungseinrichtungen; Beratung in Angelegenheiten des Technologietransfers

Finanzplanung 1995-99 in TOS: 78.979

Beteiligter EU-Fonds: ESF

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Jahr	Gesamtausgaben						Planung für die nächsten 6 Monate
	Daten aus dem EPPD 2.4. + 2.5.	Durchführung					
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag		Vorauss. Finanzmittelbedarf (Auszahlungen) für die Monate 1-6
	TOS	TOS	TOS	% v. 3	TOS	% v. 3	TOS
1	2	3	4	5	6	7	8
1995	0	0			-		
1996	29.860	0			0		
1997	29.074	7.000			7.000		
1998	19.645	19.008			19.008		
1999	19.645	52.971					
2000	-----						
1999 bis 2001	-----				44.461	84 %	
Gesamt	98.224	78.979	70.469	89 %	70.469	89 %	

	<p>Aus den ursprünglich im EPPD vorgesehenen Maßnahmen 2.4 und 2.5 wurde diese Maßnahme gebildet.</p> <p>Im Rahmen der Aktion „Förderung von innovativen und technologieorientierten Unternehmen“ sind durch Projekte innovative und technologieorientierte Unternehmen gefördert worden. Diese Aktion wurde seit dem Jahr 2000 aus dem EFRE fortgeführt.</p> <p>1 Projekt hatte die Höherqualifizierung im Bereich geographischer und kommunaler Informationssysteme zum Aufbau solcher Systeme bei Land und Gemeinden zum Ziel.</p> <p>Mit der Förderung des Betriebs des Technologiezentrums Eisenstadt wurde die Verbindung zwischen Ausbildungsstätten, Fachhochschulen und Unternehmen gefördert; weiters die Vermittlung, Aufbereitung und Beratung in Angelegenheiten des Technologietransfers, die befristete Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten für innovative Jungunternehmer.</p> <p>Im Bereich Telekommunikation wurde eine arbeitsmarktspezifische Ausbildung von Zielgruppenpersonen durchgeführt, wobei deren Auswahl in Abstimmung mit dem AMS erfolgte.</p>
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	Richtlinie „Förderung von innovativen und technologieorientierten Unternehmen“, Einzelgenehmigung Land
4. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	5 - davon einige in mehreren Jahren; bzw. Rahmengenemchtigungen
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	70.469 TOS
6. Wirksamkeit	309 TeilnehmerInnen an Qualifizierungsmaßnahmen. Der Frauenanteil betrug bei den Qualifizierungen in Summe 33 %, was eine deutliche Anhebung seit Maßnahmenbeginn bedeutet.
7. Effizienz	
8. Allgemeine Bemerkungen	
10. Großprojekte	

Programm: Ziel 1 - BURGENLAND
ARINCO-Nº: 95AT16001

Maßnahmenblatt

P 5: Förderung des Wachstums und der Stabilität der Beschäftigung

M 5.1: Sektorunabhängige Ausbildung, Beratung und Führung von Arbeitskräften in KMU, von jenen die von Arbeitslosigkeit bedroht sind und von Arbeitslosen, Ausbildung von Ausbildungspersonal und Ausbildung auf Universitätsniveau (Fachhochschulausbildung), Schulung für in der Verwaltung tätige Personen

Finanzplanung 1995-99 in TOS: 447.389

Beteiligter EU-Fonds: ESF

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Jahr	Daten aus dem EPPD	Gesamtausgaben					Planung nächsten 6 Monate
		Durchführung					
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderempfänger) ausbezahlter Betrag		Vorauss. Finanzmittelbedarf (Auszahlungen) für die Monate 1-6
	TOS	TOS	TOS	% v. 3	TOS	% v. 3	TOS
1	2	3	4	5	6	7	8
1995	79.627	52.934			52.934		
1996	84.080	34.465			34.465		
1997	88.401	64.197			64.197		
1998	92.723	182.360			182.360		
1999	97.438	113.431					
2000	—						
1999 bis 2001	—				132.693	117 %	
Gesamt	442.269	447.389	466.651	104 %	466.651	104 %	

<p>2. Auswirkungen auf d. regionale Entwicklung</p>	<p>In Zusammenarbeit mit etablierten Erwachsenenbildungseinrichtungen wurden für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen einerseits bedarfsgerechte, d.h. sowohl den Anforderungen der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes als auch dem Qualifizierungsbedarf der aus- und weiterzubildenden Personen Rechnung tragende FacharbeiterInnenausbildungen und Höherqualifizierungsmaßnahmen in verschiedensten Berufsbereichen, andererseits Kurse zur Vermittlung von Sozial- und Kulturtechniken, durchgeführt. Insbesondere wurde versucht, Ausbildungen in zukunftsträchtigen Bereichen der Wirtschaft zu forcieren. An erster Stelle müssen hier Ausbildung im IT-Bereich genannt werden.</p> <p>Es wurden FacharbeiterInnenintensivausbildung in den neuen Berufsfeldern "EDV-TechnikerIn" und "EDC-Kaufmann/frau" gefördert. Darüberhinaus wurden FacharbeiterInnenintensivausbildungen in von der Wirtschaft nachgefragten Bereichen Tischler/innen und GWZ-InatallateurInnen durchgeführt. Im Bereich des Gastgewerbes wurde in Übereinstimmung mit dem Schwerpunkt „Tourismus“ die FacharbeiterInnenausbildungen an verschiedenen Standorten weitergeführt. Ziel der Maßnahmen war es, entstehende bzw. ausgebaut Fremdenverkehrsstrukturen mit qualifiziertem Personal versorgen zu können. Darüberhinaus wurden u.a. Ausbildungen im Bereich PflegehelferInnen, Euroschweißen und im Büro (wie z.B. Praxisbüro, kaufmännische EDV) durchgeführt bzw. weitergeführt.</p> <p>Weiters wurden zwei Beschäftigungs- und Ausbildungsinitiativen sowie eine FacharbeiterInnenintensivausbildung gefördert, die auf eine anschließende Beschäftigung der teilnehmenden Personen im Burgenland abzielten.</p> <p>Ergänzend dazu wurde das GründerInnenprogramm für Arbeitslose, die das Potential für die Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit aufweisen, durchgeführt.</p> <p>Im Bereich "train the trainer" fand ein Projekt statt an dem - mit wenigen Ausnahmen - sämtliche Erwachsenenbildungseinrichtungen des Burgenlandes beteiligt waren.</p> <p>Im April 1995 wurde die Regionalmanagement Burgenland GmbH (RMB) gegründet. Diese Institution betrieb Niederlassungen in Eisenstadt und Oberwart. Die RMB GmbH betreute ProjektwerberInnen, informierte sie über Fördermöglichkeiten und führte auch das interne Monitoring und die interne Evaluierung mittels eines GIS durch. In beiden Niederlassungen wurde eine Europainformationsstelle zur Information der gesamten Bevölkerung betrieben (Herausgabe von Broschüren, Durchführung von Veranstaltungen, Pressearbeit und persönliche Beratungsgespräche). Im Rahmen der Maßnahme 5.1 erfolgte die Finanzierung der laufenden Kosten bis 1997 zu 100 % und ab 1998, dem Begleitausschussbeschluss entsprechend, zu 50 % aus dem ESF. Infolge des Kontrollbesuches der Europäischen Kommission/GD Beschäftigung vom 20. bis 24. November 2000 hat der Endbegünstigte Land Burgenland eine Gesamtprüfung der Abrechnung des RMB durchführen lassen. Alle sich daraus ergebenden Korrekturen wurden als Unregelmäßigkeiten gemeldet und alle Rückforderungen sind in der vorliegenden Abrechnung bereits berücksichtigt.</p> <p>Weiters wurden vom Land Burgenland als endbegünstigte Stelle folgende Projekte durchgeführt:</p> <p>Entwicklung eines adäquaten Humanressourcenpotentials im Bereich Informationstechnologie, im speziellen im Bereich der Telekommunikation;</p> <p>Anpassung der burgenländischen ArbeitnehmerInnen an die geänderten strukturellen Bedingungen durch Förderung betriebsinterner Qualifizierungsmaßnahmen bei strategisch wichtigen burgenländischen Unternehmen;</p>
---	--

	<p>Im Rahmen der Arbeitsstiftung Mittelburgenland wurden Arbeitslose beim Wiedereinstieg in das Berufsleben durch eine Bündelung von Maßnahmen (Schulung, Training, Beratung, Praxis, usw.) unterstützt.</p> <p>Weiters erfolgt die Unterstützung von Arbeitslosen beim Wiedereinstieg in das Berufsleben durch Kleinprojekte.</p> <p>Zusätzlich wurden - wie im EPPD vorgesehen - Fachhochschulstudiengänge gefördert. In Eisenstadt läuft seit dem Wintersemester 1997/98 der Fachhochschul-Studiengang „Informationsberufe-Bibliothekswesen“. In diesem Studiengang wird eine fundierte bibliothekarische und dokumentarische Ausbildung angeboten. Zwecks Förderung der Anbindung an die Berufspraxis wird im 7. Semester ein Praktikum absolviert. (Studiendauer: 8 Semester; Geförderte Plätze: 60 Plätze für berufstätige AnfängerInnen pro Jahr).</p> <p>In Pinkafeld läuft seit 1994/95 der FH-Studiengang „Gebäudetechnik“. Mit dem Studienjahr 1998/99 wurde der Studiengang vertraglich um eine 2. Periode verlängert. Studiendauer: 8 Semester. Von den 45 geförderten Plätzen für AnfängerInnen pro Jahr des verlängerten Studienganges wurden 40 aus dem ESF kofinanziert.</p> <p>Aufgrund der u.a. auch durch Rückforderungen frei werdenden Mittel konnten die Studiengänge bis Ende 2000 ESF-kofinanziert werden.</p>
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	<p>AMSG, ALVG</p> <p>Einzelgenehmigung des Landes</p> <p>FHStG, Entwicklungs- und Finanzierungsplanung des Bundes für den Fachhochschulbereich.</p>
4. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	<p>277 Qualifizierungsprojekte für Arbeitslose;</p> <p>17 Projekte der Unterstützungsstruktur;</p> <p>1.888 Beschäftigte aus 21 Unternehmen qualifiziert;</p> <p>sowie Individualbeihilfen (siehe Wirksamkeit);</p>
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten (in TOS)	<p>466.651 TOS</p>
6. Wirksamkeit	<p>5.131 TeilnehmerInnen an Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose (inkl. Individualbeihilfen);</p> <p>1.888 Beschäftigte aus 21 Unternehmen qualifiziert;</p> <p>12 Beschäftigungsbeihilfen;</p> <p>1.936 beratene Personen.</p> <p>Sowohl vom Budget, als auch von den TeilnehmerInnenzahlen her die wichtigste Maßnahme des ESF-Teils.</p> <p>50 % der TeilnehmerInnen sind Frauen. Die geschlechtsspezifische Segregation des Arbeitsmarktes ist besonders bei den Fachhochschulstudiengängen offensichtlich: während beim Studiengang „Bibliothekswesen“ mehr als die Hälfte der Studierenden Frauen sind, liegt der Frauenanteil beim Studiengang Gebäudetechnik nur bei 12%. Der Großteil der TN ist zwischen 25 und 45 Jahren alt.</p>
7. Effizienz	<p>Die letzten Verbleibsdaten (Verbleib 1998) zeigen:</p>

	<p>63 % der TeilnehmerInnen waren 6 Monate nach Maßnahmenende in Beschäftigung. Weitere 5 % in Ausbildung. 23 % der TeilnehmerInnen waren arbeitslos.</p> <p>Fünf Jahre nach Beginn eines Fachhochschuldiengangs wird eine Evaluation durchgeführt werden, über die auch dem Fachhochschulrat berichtet wird.</p> <p>Der Evaluierungsbericht⁴ liegt vor. Die EvaluatorInnen stellen fest, dass (...) der FHS-Studiengang die Vorteile der Kleingruppenstruktur atmosphärisch fühlbar vermittelt. Der Enthusiasmus der Studierenden sowie das Engagement des Stammpersonals und deren Identifizierung mit dem FHS-Studiengang sind beeindruckend. Rückmeldungen (...) lassen den Bedarf an FHS-Absolventen des Studienganges "Gebäudetechnik" erkennen.</p>
<p>8. Allgemeine Bemerkungen</p>	
<p>10. Großprojekte</p>	

⁴ DI Dr. Guntram Feurstein u.a.: FH-Studiengang „Gebäudetechnik“, Evaluierungsbericht 7.-10. Oktober 1997 am Standort Pinkafeld

Programm: Ziel 1 - BURGENLAND
ARINCO-Nº: 95AT16001

Maßnahmenblatt

P 5: Förderung des Wachstums und der Stabilität der Beschäftigung

M 5.2: Integration von Langzeitarbeitslosen, von Jugendlichen und jener, die dem Ausschluss vom Arbeitsmarkt ausgesetzt sind; Chancengleichheit

Inhalt: Förderung der Beratung, Orientierung und von flankierenden Maßnahmen; Förderung der beruflichen Qualifizierung und der Beschäftigungsaufnahme.

Finanzplanung 1995-99 in TOS: 301.986

Beteiligter EU-Fonds: ESF

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Jahr	Daten aus dem EPPD	Gesamtausgaben					Planung für die nächsten 6 Monate
		Durchführung					
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag		Voraussichtlicher Finanzmittelbedarf (Auszahlungen) für die Monate 1-6
	TOS	TOS	TOS	% v. 3	TOS	% v. 3 Gesamt	TOS
1	2	3	4	5	6	7	8
1995	47.802	32.911			32.911		
1996	52.648	31.414			31.414		
1997	57.101	74.015			74.015		
1998	61.554	82.695			82.695		
1999	65.744	80.950					
2000	—						
1999 bis 2001	—				83.203	103 %	
Gesamt	284.849	301.986	304.239	101 %	304.239	101 %	

<p>2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung</p>	<p>Für arbeitsmarktpolitisch benachteiligte Personengruppen wurden Berufsvorbereitungskurse, die Lernförderungen, allgemeine Kulturtechniken, Elemente von Berufsorientierung, Entwicklung des Selbsthilfepotentials und Praxiseinheiten in Betrieben beinhalten, gefördert. Für Angehörige der Volksgruppe der ROMA wurde ein eigener Berufsvorbereitungskurs durchgeführt, der den späteren Einstieg in die Arbeitswelt erleichtern sollte.</p> <p>Für jugendliche SchulabgängerInnen wurde ein für das Burgenland neuartiges Projekt im Bereich der Berufsorientierung durchgeführt. In einem über ein Schuljahr verteilten Projektunterricht wurden SchülerInnen der Abgangsklassen der Hauptschulen auf die Bedeutung der Berufswahl, die Ausbildungsmöglichkeiten und die Situation auf dem Arbeitsmarkt aufmerksam gemacht.</p> <p>Maßnahmen für Jugendliche bildeten ebenfalls einen Schwerpunkt. An mehreren Standorten wurden im Rahmen dieser Maßnahmen lehrstellensuchende Jugendliche bei der Auswahl und der Suche nach geeigneten Ausbildungsstellen unterstützt. Mit Hilfe der Lehrstellenförderung wurden Betriebe unterstützt, die Lehrstellen für Mädchen in nicht traditionellen Frauenberufen zur Verfügung gestellt haben, zusätzliche Lehrstellen angeboten haben oder mit am Arbeitsmarkt benachteiligten Jugendlichen Lehrverhältnisse abgeschlossen haben.</p> <p>Darüberhinaus wurden - durch die Förderung von sozialökonomischen Betrieben und einem sozialen Beschäftigungsprojekt - Behinderten, Frauen und Langzeitarbeitslosen Qualifizierungsmöglichkeiten im marktnahen Umfeld zur Verfügung gestellt. Die Ko-Finanzierung durch den ESF ermöglichte eine starke Ausweitung dieser Maßnahmen.</p> <p>Mit der betrieblichen Eingliederungsbeihilfe (BEB) konnten für am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Die vorherrschende Arbeitsmarktsituation und die Möglichkeit Ko-Finanzierungsmittel des ESF für diese Maßnahme einsetzen zu können, hat zu einer Belebung der Projektszene im Burgenland geführt. Durch die vorhandenen Mittel konnten neue innovative Ideen in diesem Bereich realisiert werden.</p> <p>Im Bundessozialamt wurden 1995 die Strukturen für die Umsetzung von arbeitsmarktpolitischen Behindertenmaßnahmen (Förderung der Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten sowie von beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen für arbeitslose Behinderte und Bereitstellung von Unterstützungsstrukturen) geschaffen, da das Bundessozialamt erst seit seiner Einbindung bei der Umsetzung des Ziel-1-Programmes in diesem Bereich tätig ist.</p> <p>In der Folge förderte das Bundessozialamt die Eingliederung von behinderten Personen durch Qualifizierungen, Einstellungsbeihilfen, Arbeitsassistenten- und Projektassistentenprojekte.</p> <p>Besondere Bedeutung kam dem flächendeckenden Ausbau der Arbeitsassistenten für Behinderte zu. Die einzelfallbezogenen Unterstützungsleistungen für arbeitslose Behinderte im Rahmen der Arbeitsassistenten umfassten die Akquisition geeigneter Arbeitsplätze, die Information potentieller DienstgeberInnen über Beihilfemöglichkeiten und die individuelle Beratung und Unterstützung hinsichtlich arbeitsmarktbezogener Qualifizierungsmaßnahmen sowie Nachbetreuung und Beratungsleistungen im Vorfeld der direkten arbeitsmarktbezogenen Unterstützung. Seit 1998 wurden allgemein gültige Qualitätsstandards für Arbeitsassistenteneinrichtungen angewandt, um auch in Zukunft die hohe Qualität der Leistungen zu garantieren.</p>
--	---

	<p>Im Rahmen der Projektassistenz wurde die Beratung der Träger der arbeitsmarktpolitischen Behindertenarbeit gefördert. Ziel der Beratung war es, Organisationen und regionale Akteure und AkteurInnen bei der Entwicklung von Instrumenten und Maßnahmen, die die Eigenverantwortung der arbeitssuchenden Behinderten stärken und ihre Integration in das Erwerbsleben fördern, zu unterstützen.</p> <p>Einen Schwerpunkt bei den Qualifizierungsmaßnahmen bildete die Qualifizierung von behinderten Jugendlichen. Im Burgenland wurden Jugendliche mit Behinderungen seit September 1998 im Projekt Anlehre Frauenkirchen, welches dem dortigen Pflegeheim angegliedert ist, beschäftigt. Die Ausbildung erfolgt in den Bereichen Waschküche, Näherei, Bügelei, Raumpflege und Abteilungshilfe. Neben dieser Ausbildung sollten Praktika in Unternehmen des Bezirkes absolviert werden. Das Ziel ist die Integration in den ersten Arbeitsmarkt.</p> <p>Weiters wurden 1996 zwei neue Interventionen eingeführt: Betriebliche Lehrausbildungen für Arbeitsunfallverletzte und Berufserkrankte gemäß § 177 oder Versicherte gemäß § 211 ASVG, bei denen die Aufgabe ihres bisherigen Berufes zwingend ist und Förderung der Beschäftigung von begünstigten Behinderten bei Bundesdienststellen.</p>
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	<p>AMSG BEinstG, ASVG, Bgld. Behindertengesetz, Bundesfinanzgesetz Bgld. Arbeitnehmerförderungsgesetz</p>
4. Zahl d. im Berichtszeitraum gen. Projekte	<p>146 Qualifizierungsprojekte für Arbeitslose; 24 Projekte der Unterstützungsstruktur; sowie Individualbeihilfen (siehe Wirksamkeit);</p>
5. Summe der im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	304.239 TOS
6. Wirksamkeit	<p>2.533 TeilnehmerInnen an Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose (inkl. Individualbeihilfen); 2.397 Beschäftigungsbeihilfen; 1.646 beratene Personen; 51 Kinderbetreuungsbeihilfen.</p> <p>Der Frauenanteil beträgt in Summe 43 %. Gedrückt wird der Frauenanteil durch den bei Beschäftigungsbeihilfen relativ niedrigen Frauenanteil von 37 %.</p>
7. Effizienz	<p>Die letzten Verbleibsdaten (Verbleib 1998) zeigen: 66 % der TeilnehmerInnen waren 6 Monate nach Maßnahmenende in Beschäftigung. Weitere 2 % in Ausbildung. 23 % der TeilnehmerInnen waren arbeitslos.</p>
8. Allgemeine Bemerkungen	
10. Großprojekte	

Programm: Ziel 1 - BURGENLAND
ARINCO-Nº: 95AT16001

Maßnahmenblatt

P 5: Förderung des Wachstums und der Stabilität der Beschäftigung

M 5.3: Maßnahmen, um die Anpassung der Arbeitnehmer an den Wandel der Industrie- und Produktionssysteme zu erleichtern

Inhalt: Förderung der Höherqualifizierung von Arbeitnehmern, von Schlüsselqualifikationen und von innovativen Qualifizierungsmaßnahmen.

Finanzplanung 1995-99 in TOS: 42.120

Beteiligter EU-Fonds: ESF

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Jahr	Daten aus dem EPPD	Gesamtausgaben					Planung für die nächsten 6 Monate
		Durchführung					
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderempfänger) ausbezahlter Betrag		Voraus-sichtlicher Finanzmittelbedarf (Auszahlungen) für die Monate 1-6
	TOS	TOS	TOS	% v. 3	TOS	% v. 3 Gesamt	TOS
1	2	3	4	5	6	7	8
1995	11.918	700			700		
1996	12.704	3.559			3.559		
1997	14.013	10.910			10.910		
1998	15.061	12.006			12.006		
1999	16.109	14.945					
2000							
1999 bis 2001					14.583	98 %	
Gesamt	69.804	42.120	41.758	99 %	41.758	99 %	

<p>2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung</p>	<p>Nach einem Diskussionsprozess mit VertreterInnen des Landes, der Sozialpartner, der Wirtschafttreibenden und der Bildungseinrichtungen wurde im September 1996 die Richtlinie zur Mitarbeiterqualifikation (MQU) in Kraft gesetzt.</p> <p>Die Förderung der MitarbeiterInnenqualifikation wurde hauptsächlich von Klein- und Mittelbetrieben in Anspruch genommen. Die ins Auge gefassten Zielwerte (TeilnehmerInnen) wurden in der Folge nicht nur erreicht sondern bereits 1997 in etwa um 100 % überschritten.</p> <p>Mit 1.3.1998 wurde die Richtlinie neu gefasst. Entsprechend der neuen Richtlinie war eine Lohnkostenförderung nur mehr für Frauen möglich. Damit wurde versucht, den KMU's Anreize zu bieten, Frauen vermehrt Qualifikationsmaßnahmen zu ermöglichen.</p> <p>Im Rahmen der Richtlinie zur MitarbeiterInnenqualifikation (MQU) wurden Höherqualifizierungsmaßnahmen und Maßnahmen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen für Beschäftigte gefördert. Ziel war die Hebung des Qualifikationsniveaus insbesondere für Frauen.</p> <p>Darüberhinaus bildete die Ausbildung von BauhandwerkerInnen zu VorarbeiterInnen, die in Zusammenarbeit mit bestehenden Ausbildungseinrichtungen erfolgte, einen Schwerpunkt.</p> <p>Gegen Ende der Programmlaufzeit war es notwendig, monatlich Koordinierungssitzungen durchzuführen, um die große Anzahl von Begehren in einer für die antragstellenden Betriebe zumutbaren Zeit entscheiden zu können.</p>
<p>3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen</p>	<p>AMSG</p>
<p>4. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte</p>	<p>2.987 TeilnehmerInnen an Maßnahmen der MitarbeiterInnenqualifizierung in 856 Unternehmen</p>
<p>5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten</p>	<p>41.758 TOS</p>
<p>6. Wirksamkeit</p>	<p>2.987 TeilnehmerInnen an Maßnahmen der MitarbeiterInnenqualifizierung in 856 Unternehmen.</p> <p>46 % der TeilnehmerInnen waren Frauen. Im Laufe der Jahre konnte der Frauenteil auf 55 % für die Tranche 1999 gesteigert werden, was insbesondere im Vergleich zum österreichweiten Schnitt sehr erfolgreich war. Die Neufassung der Richtlinie 1998 war damit eindeutig wirksam.</p>

7. Effizienz	
8. Allgemeine Bemerkungen	
10. Großprojekte	

Programm: Ziel 1 - BURGENLAND
ARINCO-Nº: 95AT16001

Maßnahmenblatt

P 6: Technische Hilfe und Evaluierung

M 6: Technische Hilfe und Evaluierung, ESF-Teil

Inhalt: Finanzierung sowie Verfassung von Konzepten, Studien und Planungen; Vorbereitung, Beurteilung, Begleitung und Bewertung von Maßnahmen.

Finanzplanung 1995-99 in TOS: 30.507

Beteiligter EU-Fonds: ESF

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

Gesamtausgaben							
Jahr	Daten aus dem EPPD	Durchführung				Planung für die nächsten 6 Monate	
		Stand gem. letzter Änderung d. Finanztafel durch Begleitausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderempfänger) ausbezahlter Betrag		Voraussichtlicher Finanzmittelbedarf (Auszahlungen) für die Monate 1-6
	TOS	TOS	TOS	% v. 3	TOS	% v. 3 Gesamt	TOS
1	2	3	4	5	6	7	8
1995	6.286	807			807		
1996	6.417	2.402			2.402		
1997	6.417	3.177			3.177		
1998	6.417	11.808			11.808		
1999	6.417	12.312					
2000	—						
1999 bis 2001	—				11.450	93 %	
Gesamt	31.955	30.507	29.645	97 %	29.645	97 %	

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	Verbesserung des regionalen Beratungsangebotes, Förderung des vorhandenen endogenen Potentials. Die Projekte werden unter Punkt „Technische Hilfe“ im Einzelnen beschrieben.
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	AMS: AMSG, ÖNORM A 2050 Land: Einzelgenehmigung des Landes
4. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	20, einige davon wurden in mehreren Jahren bzw. in Teilen genehmigt;
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	29.645 TOS
6. Wirksamkeit	
7. Effizienz	
8. Allgemeine Bemerkungen	
10. Großprojekte	

PROGRAMM: ZIEL 1 BURGENLAND
ARINCO- N°: 95AT16001

Erstellungsdatum: 17.02.2003
Daten enthalten bis einschließlich: 31.12.2001

AUFSTELLUNG DER VON DER KOMMISSION IM BERICHTSZEITRAUM ERHALTENEN ZAHLUNGEN IN TOS

EU-Strukturfond	Anfrage-code	Anfragedatum	Auszahlungsdatum	Ausbezahlter Betrag
ESF				
	1. Vorauszahlung 1995	14.11.1995	20.12.1995	32.558
	2. Vorauszahlung 1995	29.05.96+16.07.96	13.08.1996	19.974
	1. Vorauszahlung 1996 minus Änderung 1995	07.11.1996	13.02.1997	28.222
	Nachschlag 1. Vorauszahlung 1996	05.03.1997	25.04.1997	8.777
	2. Vorauszahlung 1996	02.05.1997	19.06.1997	29.215
	1. Vorauszahlung 1997	12.09.1997	11.03.1998	24.108
	2. Vorauszahlung 1997	13.10.1997	30.06.1998	7.819
	Restzahlung 1997	28.05.1998	24.09.1998	8.646
	1. Vorauszahlung 1998	25.02.1998	01.07.1998	70.138
	2. Vorauszahlung 1998	04.08.1998	02.10.1998	41.811
	Restzahlung 1998 - Korrektur RZ 1995 + VZ 1999	30.06.1999	02.09.1999	11.790
	1. Vorauszahlung 1999	17.06.1999	11.08.1999	69.420
	2. Vorauszahlung 1999	05.08.1999	04.10.1999	48.062
Gesamt				400.540

PROGRAMM: ZIEL 1 BURGENLAND
ARINCO- N°: 95AT16001

Erstellungsdatum: 17.02.2003

Daten enthalten bis einschließlich: 31.12.2001

Datum der letzten Veränderung dieser Finanztabelle durch Beschluß des Begleitausschusses: 12/99

VERGLEICHENDE TABELLE DER GEPLANTEN, BEWILLIGTEN UND AUSBEZAHLTEN MITTEL PRO PRIORITÄT ODER UNTERPROGRAMM UND PRO MASSNAHME IN TOS*)
1995-1999+2000+2001

	Stand gem. letzter Änderung Daten aus dem EPPD der Finanztabelle durch den Begleitausschuß				Finanzieller Durchführungsstand											
	0.0		0.1		1		2		Bewilligungen		Auszahlungen		Bewilligungen		Auszahlungen	
	Gesamte nationale Ausgaben	Geplante Strukturfonds- beteiligung	Gesamte nationale Ausgaben	Geplante Strukturfonds- beteiligung	V.d. Förderstelle Bewilligter nat. Betrag	Zugeordnete Strukturfonds- mittel	V.d. Förderstelle Ausbezahlter nat.Betrag	Ausbezahlte Strukturfonds- mittel	Spalte 3 als % von Spalte 1	Spalte 4 als % von Spalte 2	Spalte 5 als % von Spalte 1	Spalte 6 als % von Spalte 2				
	3	4	5	6	7	8	9	10								
Priorität 1	78.579	39.290	46.087	44.340	50.977	49.229	50.977	49.229	111%	111%	111%	111%				
M 1.5	78.579	39.290	46.087	44.340	50.977	49.229	50.977	49.229	111%	111%	111%	111%				
Priorität 2	58.934	39.289	38.281	40.698	33.901	36.568	33.901	36.568	89%	90%	89%	90%				
M 2.4	58.934	39.289	38.281	40.698	33.901	36.568	33.901	36.568	89%	90%	89%	90%				
Priorität 5	461.390	335.532	436.833	354.662	447.454	365.194	447.454	365.194	102%	103%	102%	103%				
M 5.1	237.702	204.567	266.743	180.646	276.068	190.583	276.068	190.583	103%	106%	103%	106%				
M 5.2	180.077	104.772	148.278	153.708	149.850	154.388	149.850	154.388	101%	100%	101%	100%				
M 5.3	43.611	26.193	21.813	20.308	21.536	20.222	21.536	20.222	99%	100%	99%	100%				
Priorität 6	12.311	19.645	14.255	16.252	13.770	15.874	13.770	15.874	97%	98%	97%	98%				
M 6 (ESF)	12.311	19.645	14.255	16.252	13.770	15.874	13.770	15.874	97%	98%	97%	98%				
Gesamt	611.214	433.756	535.456	455.952	546.101	466.866	546.101	466.866	102%	102%	102%	102%				

*) Tausend österreichische Schilling

Die Kofinanzierung enthält auch die privaten Mittel

PROGRAMM: ZIEL 1 BURGENLAND
ARINCO- N°: 95AT16001

Erstellungsdatum: 17.02.2003
Daten enthalten bis einschließlich: 31.12.2001

Datum der letzten Veränderung dieser Finanztabelle durch Beschluß des Begleitausschusses: 12/99

**VERGLEICHENDE TABELLE DER GEPLANTEN, BEWILLIGTEN UND AUSBEZAHLTEN MITTEL PRO PRIORITÄT ODER UNTERPROGRAMM
UND PRO MASSNAHME IN TOS *)
1995-1999+2000+2001**

	Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuß **)			Finanzieller Durchführungsstand												
				Von der Förderstelle bewilligte Beträge						Von der Förderstelle ausbezahlte Beträge (an den Förderungsempfänger)						
	Gesamt	EU	National	Gesamt	EU-Strukturfonds			National	Gesamt	EU-Strukturfonds			National	% Durch- führung Sp.10/Sp. 1		
					EFRE	ESF	EAGFL			EFRE	ESF	EAGFL				
1=2+3	2	3	4=8+9	5	6	7	8=5+6+7	9	10=14+15	11	12	13	14=11+12+13	15	16	
Priorität 1	90.427	44.340	46.087	100.206		49.229		49.229	50.977	100.206		49.229		49.229	50.977	111%
M 1.5	90.427	44.340	46.087	100.206		49.229		49.229	50.977	100.206		49.229		49.229	50.977	111%
Priorität 2	78.979	40.698	38.281	70.469		36.568		36.568	33.901	70.469		36.568		36.568	33.901	89%
M 2.4	78.979	40.698	38.281	70.469		36.568		36.568	33.901	70.469		36.568		36.568	33.901	89%
Priorität 5	791.495	354.662	436.833	812.647		365.194		365.194	447.454	812.647		365.194		365.194	447.454	103%
M 5.1	447.389	180.646	266.743	466.651		190.583		190.583	276.068	466.651		190.583		190.583	276.068	104%
M 5.2	301.986	153.708	148.278	304.239		154.388		154.388	149.850	304.239		154.388		154.388	149.850	101%
M 5.3	42.120	20.308	21.813	41.758		20.222		20.222	21.536	41.758		20.222		20.222	21.536	99%
Priorität 6	30.507	16.252	14.255	29.645		15.874		15.874	13.770	29.645		15.874		15.874	13.770	97%
M 6 (ESF-Teil)	30.507	16.252	14.255	29.645		15.874		15.874	13.770	29.645		15.874		15.874	13.770	97%
Gesamt	991.407	455.952	535.456	1.012.967		466.866		466.866	546.101	1.012.967		466.866		466.866	546.101	102%

*) Tausend österreichische Schilling

Die Kofinanzierung enthält auch die nationalen Mittel

Ziel 1 Burgenland

ARINCO-Nº: 95AT16001

Jahresendberichte

Daten enthalten bis 31.12.1999

Übersicht, Oracle

Blatt 1 / 4

Jahr	1995	1996	1997	1998	1999	Summe
------	------	------	------	------	------	-------

A Übersicht

TeilnehmerInnen

Geplant	780	780	840	940	1.040	4.380
Tatsächlich	1.557	1.047	3.664	4.356	6.130	16.754

Geschlecht

Frauen	470	463	1.702	1.967	2.988	7.590
Männer	1.087	584	1.962	2.389	3.142	9.164
keine Angabe	-	-	-	-	-	-

Alter

unter 25 Jahre	440	374	1.571	1.586	1.599	5.570
25 bis 45 Jahre	903	541	1.749	2.199	3.850	9.242
über 45 Jahre	214	132	296	511	665	1.818
keine Angabe	-	-	48	60	16	124

B Oracle

Dauer

Gesamtdauer in Stunden	219.422	229.576	2.332.778	1.979.026	859.983	5.620.785
------------------------	---------	---------	-----------	-----------	---------	-----------

Personen

Ein	1.557	1.047	3.664	4.356	6.130	16.754
Aus	1.142	805	3.281	3.771	6.096	15.095

Arbeitsmarkstatus

Langzeitarbeitslose	241	131	254	235	254	1.115
Kurzzeitarbeitslose	1.020	469	695	732	1.642	4.558
Beschäftigte	54	105	1.346	2.173	3.147	6.825
Andere	242	342	1.369	1.216	1.087	4.256

Geschlecht

Frauen	470	463	1.702	1.967	2.988	7.590
Männer	1.087	584	1.962	2.389	3.142	9.164
keine Angabe	-	-	-	-	-	-

Alter

unter 25 Jahre	440	374	1.571	1.586	1.599	5.570
über 25 Jahre	1.117	673	2.045	2.710	4.515	11.060
keine Angabe	-	-	48	60	16	124

Ausgegrenzte

Behinderte	-	29	22	41	102	194
Andere	80	52	289	271	240	932

Schwerpunkte

- 1.5. Industrie und Gewerbe
- 2.4. F & E (Technologiezentren)
- 5.1. Ausbildung, Beratung, FHS ...
- 5.2. LZA, Jugendliche ...
- 5.3. Anpassung der AN an ind. Wandel

ESF, Ausdruck vom 4.3.2003

Endbegünstigte

12 AMS
50 BMBWK
30 BMSG
40 Land
43 Land Burgenland

Ziel 1 Burgenland

ARINCO-N°: 95AT16001

Jahresendberichte

Daten enthalten bis 31.12.1999

Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose

Blatt 2 / 4

Jahr	1995	1996	1997	1998	1999	Summe
TeilnehmerInnen						
Geplant	-	-	-	-	-	-
Tatsächlich	1.374	707	1.860	1.338	2.694	7.973
Geschlecht						
Frauen	418	295	1.112	666	1.524	4.015
Männer	956	412	748	672	1.170	3.958
keine Angabe	-	-	-	-	-	-
Alter						
unter 25 Jahre	397	232	585	477	1.044	2.735
25 bis 45 Jahre	816	407	1.141	671	1.344	4.379
über 45 Jahre	161	68	133	130	290	782
keine Angabe	-	-	1	60	16	77
Förderungen						
Individualförderungen	17	12	6	3	1	39
Anzahl der bew. Projekte	84	45	72	74	152	427
Größe der bewilligten Projekt						
bis 20 TeilnehmerInnen	71	33	49	55	119	327
21 bis 100 TeilnehmerInnen	11	8	22	17	26	84
über 100 TeilnehmerInnen	1	-	1	2	2	6
keine Angabe	1	4	-	-	5	10
Abschlüsse	1.374	707	1.824	1.177	2.256	7.338
Teilnahmebescheinigung	35	44	131	7	99	316
Trägerzertifikat	587	173	210	341	453	1.764
Lehrabschluß	40	101	78	64	124	407
MeisterIn	-	-	-	-	-	-
mittlere und höhere Schulen	-	-	-	-	-	-
sonstige Abschlüsse	615	220	225	148	189	1.397
kein Abschluß	-	136	1.121	504	1.122	2.883
keine Angabe	97	33	59	113	269	571
Zahl der Abbrüche	25	3	26	23	86	163
wegen Beschäft.aufnahme	-	-	-	-	-	-
sonstige Abbrüche	-	-	1	-	-	1
Verbleib nach 6 Mo.	1.122	314	1.053	1.767	7	4.263
Unselbständig Beschäftigte	691	125	628	1.112	5	2.561
Selbständig Beschäftigte	10	9	21	19	-	59
Ausbildung	51	37	41	75	-	204
Arbeitslose	239	117	251	403	-	1.010
Geringfügig Beschäftigte	1	1	1	7	-	10
Sonstige	130	24	111	151	2	418
Tote	-	1	-	-	-	1

Schwerpunkte

- 1.5. Industrie und Gewerbe
- 2.4. F & E (Technologiezentren)
- 5.1. Ausbildung, Beratung, FHS ...
- 5.2. LZA, Jugendliche ...
- 5.3. Anpassung der AN an ind. Wandel

ESF, Ausdruck vom 4.3.2003

Endbegünstigte

- 12 AMS
- 50 BMBWK
- 30 BMSG
- 40 Land
- 43 Land Burgenland

Ziel 1 Burgenland

ARINCO-N°: 95AT16001

Jahresendberichte

Daten enthalten bis 31.12.1999

Beschäftigungsbeihilfen, Unterstützungsstrukturen

Blatt 3 / 4

Jahr	1995	1996	1997	1998	1999	Summe
------	------	------	------	------	------	-------

A Beschäftigungsbeihilfen

TeilnehmerInnen

Geplant	-	-	-	-	-	-
Tatsächlich	125	235	1.010	845	194	2.409
Geschlecht						
Frauen	45	113	373	294	80	905
Männer	80	122	637	551	114	1.504
keine Angabe	-	-	-	-	-	-
Alter						
unter 25 Jahre	25	128	803	670	51	1.677
25 bis 45 Jahre	48	55	113	114	109	439
über 45 Jahre	52	52	94	61	34	293
keine Angabe	-	-	-	-	-	-

Beihilfe

Ø Höhe der Beihilfe in öS/Mo

Ø Dauer d. Beihilfe in Monaten

Beschäftigung nach Abschluß

anschl. weiterbeschäftigt	-	-	-	18	-	18
nach 6 Mo im selben Untern.	-	-	8	12	32	52
nach 6 Mo in anderen Untern.	-	-	-	6	40	46

B Unterstützungsstrukturen

Maßnahme

Geförderte Projekte	6	8	7	126	972	1.119
Beratene Personen	230	780	1.158	713	701	3.582
Ber. arbeitsmarktpol. Maßn.	-	-	-	-	-	-
Kinderbetreuungseinricht.	-	-	-	-	-	-
Kinderbetreuungsbeihilfen	3	48	-	-	-	51

Schwerpunkte

- 1.5. Industrie und Gewerbe
- 2.4. F & E (Technologiezentren)
- 5.1. Ausbildung, Beratung, FHS ...
- 5.2. LZA, Jugendliche ...
- 5.3. Anpassung der AN an ind. Wandel

ESF, Ausdruck vom 4.3.2003

Endbegünstigte

- 12 AMS
- 50 BMBWK
- 30 BMSG
- 40 Land
- 43 Land Burgenland

Ziel 1 Burgenland

ARINCO-Nº: 95AT16001

Jahresendberichte

Daten enthalten bis 31.12.1999

Qualifizierung Beschäftigte

Blatt 4 / 4

Jahr	1995	1996	1997	1998	1999	Summe
TeilnehmerInnen						
Geplant	-	-	-	-	-	-
Tatsächlich	58	105	794	2.173	3.242	6.372
Geschlecht						
Frauen	7	55	217	1.007	1.384	2.670
Männer	51	50	577	1.166	1.858	3.702
keine Angabe	-	-	-	-	-	-
Alter						
unter 25 Jahre	18	14	183	439	504	1.158
25 bis 45 Jahre	39	79	495	1.414	2.397	4.424
über 45 Jahre	1	12	69	320	341	743
keine Angabe	-	-	47	-	-	47
Arbeitsmarktstatus						
Allgemeine Qual.probleme	33	91	680	1.802	682	3.288
Saison-ArbeitnehmerInnen	14	-	16	-	-	30
KurzarbeitnehmerInnen	-	-	-	70	38	108
Schlüsselposition	7	14	82	301	390	794
keine Angabe	4	-	16	-	2.132	2.152
Inhalt der Bildungsmaßnahme						
Fachliche Zusatzqualifikation	-	105	633	1.347	2.122	4.207
Fachausbildung	-	-	91	194	509	794
Erhöhung soz. Kompetenz	-	-	70	318	595	983
keine Angabe	58	-	-	314	16	388
Dauer, Kosten, Erfolg						
Ø Dauer Maßnahme in Stunde						
Ø Kosten Maßnahme in öS/St						
Anteil erfolgr. abgeschl. Qual.						
Beteiligte Unternehmen						
Insgesamt	18	23	261	486	1.146	1.934
Größe der Unternehmen						
unter 250 Beschäftigte	17	22	233	478	1.139	1.889
über 250 Beschäftigte	1	1	26	6	6	40
Größe nicht bekannt	-	-	2	2	1	5

Schwerpunkte

- 1.5. Industrie und Gewerbe
- 2.4. F & E (Technologiezentren)
- 5.1. Ausbildung, Beratung, FHS ...
- 5.2. LZA, Jugendliche ...
- 5.3. Anpassung der AN an ind. Wandel

ESF, Ausdruck vom 4.3.2003

Endbegünstigte

- 12 AMS
- 50 BMBWK
- 30 BMSG
- 40 Land
- 43 Land Burgenland

ÖROK-Sekretariat (Fr. Altunay)

Von: ÖROK-Sekretariat (Fr. Altunay) [oerok@oerok.gv.at]
Gesendet: Donnerstag, 20. März 2003 15:05
An: Guido Bernardini; Manfred Breithofer; Angel Carro-Castrillo;
werner.eckhard@wkbgl.d.at; Michael Förschner; w.frantsits@sanochemia.at;
Philippe Hatt; Monika Hutter; Gabriela Khannoussi-Gangoly;
ignaz.knoebl@bmlfuw.gv.at; Ekober@erp-fonds.gv.at;
post.abteilungIva@bgld.gv.at; Josef Kugler;
wolfgang.leinner@eisenstadt.bgld.gv.at; Gerhard Michalitsch; Josef Münzenrieder;
p.munini@bei.org; Rader Ludwig; Gerhard Rathpoller; Georg Schadt; eva-
maria.schmitzer@bmbwk.gv.at; Schwarz Wolfgang; Walther Stöckl; Rudolf Talos;
Thaler Robert; k.celeda@iv-net.at; Heinrich Wedral; Susanna Rafalzik; Wolf Huber;
Toni Sapper
Cc: Heiderose Schmidt; Claus Tüchler
Betreff: Ziel 1 1995-1999; Schlussbericht - Ergebnis der Rundlaufverfahren im BA



DB Schlussbericht Ziel 1Bgl 2...
Schlussbericht_ges amt Ziel1Bgl...

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Nermin Altunay

Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK)
Geschäftsstelle beim Bundeskanzleramt
Hohenstaufengasse 3
A - 1010 Wien
Tel.: +43-1-535 34 44
Fax: +43-1-535 34 44-54
e-mail: oerok@oerok.gv.at
hp: www.oerok.gv.at